

Sitzungsunterlagen vom 10. August 2017

Erstellt am 7. August 2017 von Sven Herdes und Marian Schwabe.

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	4
1.1.	Allgemeines	4
1.2.	Rücktritte	4
1.3.	Sitzungstermine 2018	4
1.4.	Protokolle des StuRa-Plenum	5
2.	Protokolle	7
2.1.	Protokolle der Geschäftsführung	7
2.2.	Protokolle des Förderausschusses	7
3.	Beschlussvorlagen Förderausschuss	8
4.	Berichte	9
4.1.	2. Quartalsbericht 2016	9
4.2.	3. Quartalsbericht 2016	9
4.3.	4. Quartalsbericht 2016	9
4.4.	1. Quartalsbericht 2017	9
4.5.	2. Quartalsbericht 2017	10
4.6.	1. Stammtisch Lehre@MINT	10
5.	Wahlen und Entsendungen	11
6.	P17/08/10-6 Studentischer Beirat LiT	12
7.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	14
8.	Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	15
8.1.	vorliegende Änderungsanträge	15
9.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 1. und 2. Lesung	16

10.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	18
11.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)	19
12.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung	20
13.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung	21
14.	P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern	23
15.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung	26
16.	P17/07-09 Finanzantrag „Kein Kommentar“	27
17.	P17/08-01 FA Ringvorlesung Ref Pob	28
18.	P17/08-02 Aushilfe Servicebüro	29
19.	P17/08-03 Einstellung Technicker	30
20.	P17/08-04 FA Büromöbel	31
21.	P17/08-05 FA Rechner	32
22.	P17/08-07 FA Bunter Abend	33
23.	P17/08-08 FA Kreta	35
24.	P17/08-09 Ausleihe Informatik	37
25.	P17/08-10 Ausleihstop	38
26.	P17/08-11 FA Ideenslam	39
27.	P17/08-12 Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Linksfraktion im Sächsischen Landtag zu einem neuen Sächsischen Hochschulselbstverwaltungsgesetz	40
28.	Infotop Bereichbildung	41
29.	Haushaltsplanvorstellung	42
30.	Geschlossene Sitzung	43
31.	Sonstiges	43
A.	Anhang	43
A.1.	GF-Protokoll vom 17.07.2017	44
A.2.	GF-Protokoll vom 24.07.2017	46
A.3.	GF-Protokoll vom 31.07.2017	48
A.4.	GF-Protokoll vom 07.08.2017	50
A.5.	Protokoll des Förderausschusses vom 02.08.17	53
A.6.	Quartalsbericht QE 2/2017	63
A.7.	Fotoprotokoll Stammtisch Lehre@MINT, E-Learning	67

A.8.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	80
A.9.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	82
A.10.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	84
A.11.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	85
A.12.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	91
A.13.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	94
A.14.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	96
A.15.	Richtlinie zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache	98
A.16.	Ini-Antrag „Kein Kommentar“	99
A.17.	Angebote Möbel	100
A.18.	Angebote Rechner	104
A.19.	Finanzantragsformular und Angebote	120
A.20.	Finanzantragsformular Kreta	132
A.21.	Angebote Kreta	134
A.22.	Finanzantragsformular und Antragstext	144
A.23.	Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Linksfraktion im Sächsischen Landtag zu einem neuen Sächsischen Hochschulselbstverwaltungsgesetz	147
A.24.	Geänderte Version des §4 der GO	155
B.	Quartalsbericht des Referats Lehre und Studium	157
B.1.	Allgemeines	157
B.2.	Außentermine	157
B.3.	MeTaFa (September)	159
B.4.	Themen	159
B.5.	Workshops	164
B.6.	Beratung	164
B.7.	Öffentlichkeitsarbeit	165
B.8.	Ausblick	166

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum CHE/183 statt.

1.2. Rücktritte

Jasmin Usainov tritt aus dem Referat Gleichstellungspolitik aus.

1.3. Sitzungstermine 2018

Im Jahr 2018 finden die ordentlichen Sitzungen des StuRa an folgenden Terminen statt:

- 10
- 4. Januar^{1,3}
 - 18. Januar²
 - 1. Februar²
 - 22. Februar
 - 15. März
- 15
- 5. April¹
 - 19. April
 - 3. Mai
 - 17. Mai
 - 31. Mai
- 20
- 14. Juni
 - 28. Juni
 - 12. Juli¹
 - 2. August
 - 23. August
- 25
- 20. September
 - 18. Oktober¹
 - 1. November
 - 15. November
 - 29. November

- 13. Dezember
- 10. Januar '19^{1,3}

¹ Auf diesen Sitzungen werden die Geschäftsführerinnen ihren Quartalsbericht vorstellen.

² Wahl der Exekutive für die nächste Legislatur. Alle Referentinnen und Geschäftsführerinnen werden
5 auf dieser Sitzung zum 01.04. des jeweiligen Jahres gewählt.

³ konstituierende Sitzung der Legislative

Die Termine ab November sind als vorläufig zu betrachten, da sie u. U. mit den Wahlen kollidieren könnten.

1.4. Protokolle des StuRa-Plenum

10 1.4.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 02.02.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.4.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 06.04.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.4.3. Protokoll des StuRa-Plenum vom 18.05.2017

15 Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.4.4. Protokoll des StuRa-Plenum vom 01.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.4.5. Protokoll des StuRa-Plenum vom 14.06.2017 (Sondersitzung)

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

20 1.4.6. Protokoll des StuRa-Plenum vom 15.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.4.7. Protokoll des StuRa-Plenum vom 29.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.4.8. Protokoll des StuRa-Plenum vom 13.07.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.4.9. Protokoll des StuRa-Plenum vom 20.07.2017 (Sondersitzung)

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 17.07.2017

Siehe Anhang ab Seite 44.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 24.07.2017

Siehe Anhang ab Seite 46.

2.1.3. GF-Protokoll vom 31.07.2017

Siehe Anhang ab Seite 48.

2.1.4. GF-Protokoll vom 07.08.2017

10 Siehe Anhang ab Seite 50.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

Protokoll des Förderausschuss vom 02.08.17 siehe Anhang ab Seite 53

3. Beschlussvorlagen Förderausschuss

Antragsteller: Förderausschuss

Antragstext

- 5 Der Stura möge folgende Beschlussvorlagen des Förderausschusses annehmen, genauere Informationen zu diesen Punkten findet ihr im Protokoll des Förderausschuss.

Stipendiaten*innen Netzwerk Dresden möchte Anerkennung als HSG. Der Förderausschuss empfiehlt einstimmig eine Annahme. Denzettel Dresden möchte 2500 Blöcke Haftnotizen für 800 €. Der Förderausschuss empfiehlt einstimmig eine Annahme.

10

Begründung

siehe Protokoll ab Seite 53

4. Berichte

4.1. 2. Quartalsbericht 2016

4.1.1. Quartalsbericht HoPo 2/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

5 4.1.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit 2/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.1.3. Quartalsbericht Personal 2/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.2. 3. Quartalsbericht 2016

10 4.2.1. Quartalsbericht HoPo 3/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.2.2. Quartalsbericht Personal 3/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.3. 4. Quartalsbericht 2016

15 4.3.1. Quartalsbericht HoPo 4/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.4. 1. Quartalsbericht 2017

4.4.1. Quartalsbericht HoPo 1/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

20 4.4.2. Quartalsbericht LuSt 1/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein kompletter Bericht vor. QE und LuSt lag zu einer vorherigen Sitzung vor.

4.4.3. Quartalsbericht Inneres 1/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.5. 2. Quartalsbericht 2017

4.5.1. Quartalsbericht Inneres 2/17

5 Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.5.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit 2/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.5.3. Quartalsbericht Hochschulpolitik 2/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

10 4.5.4. Quartalsbericht Lehre und Studium 2/17

Bericht des Referats Lehre und Studium: ab Seite 157 (Anhang B)

Bericht des Referats QE: siehe Anhang ab Seite 63

Für den restlichen Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor

4.5.5. Quartalsbericht Soziales 2/17

15 Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.6. 1. Stammtisch Lehre@MINT

Am 5. Juli hat der erste Stammtisch Lehre@MINT stattgefunden. Dieser soll auch künftig regelmäßig in der zweiten Woche des Monats stattfinden und richtet sich vorrangig an die MINT-Fächer.

20 Der Stammtisch bietet insbesondere eine Plattform zum Austausch für Studierende und Dozierende (Mittelbau und Professorenschaft). Beim ersten Stammtisch wurde zunächst eLearning im Allgemeinen unter dem Motto „E-Learning? Jein,danke!“ (Sebastian Schellhammer) und im Weiteren ein Best Practice aus der Wasserwirtschaft (Projekt „AquaVid“, Andreas Albers) vorgestellt, siehe Anhang ab Seite 67.

Wir werden den Stammtisch weiter besuchen und regen dazu an, ebenfalls teilzunehmen.

25 Viele Grüße

Matthias, Claudia, Fabian und Henriette

5. Wahlen und Entsendungen

Antragstellerin: Henriette Mehn

angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreterin für den LSR

5

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Antragsteller: Fabian Köhler

10

angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreter in den Landessprecher*innenrat

Begründung

hiermit bewerbe ich mich als Ersatzvertreter in den Landessprecher*innenrat. Da ich schon Referent der KSS bin und zu den Sitzungen anwesend sein soll, bietet es sich an, dass ich im Zweifel ein TUD Mandat vertreten kann.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Antragsteller: Daniel-Eike Hardt

20

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Wahlausschuss

Begründung

Auf der letzten UFaTa wurde ich von Lukas Keller angesprochen, ob ich mir eine Mitarbeit im Wahlausschuss vorstellen könnte und wie man an diesem Antrag sieht: Ich kann.

Zu meinen Qualifikationen ist zu sagen, dass ich dank Gremienerfahrung vom FSR über FaKo und FakRa bis zum Senat bereits einige der relevanten Ordnungen gelesen habe und darüber hinaus in der Lage bin die Grundrechenarten über \mathbb{N} sinnvoll anzuwenden.

Schönen Gruß

30 Daniel-Eike Hardt

Antragsteller: Sebastian Jaster

angestrebter Tätigkeitsbereich: Sitzungsvorstand

35

Begründung

Erläuterung erfolgt mündlich auf der Sitzung.

6. P17/08/10-6 Studentischer Beirat LiT

Antragsteller: Stanislaw Bondarew

5 Im Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen (HDS) gibt es seit einigen Jahren ein Verbundprojekt "Lehrpraxis im Transfer (LiT) plus", das im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätspakt Lehre gefördert wird. Dabei geht es um hochschulübergreifende Maßnahmen, die sich intensiv um eine Vernetzung von Lehrenden zur Verbesserung der Lehre bemühen, gute Lehrkonzepte über Hochschulgrenzen hinweg verbreiten und Lehrkooperationen im sächsischen Hochschulraum etablieren sollen.

10 Der Studentische Beirat ist ein Projektbeirat innerhalb des LiT und besteht aus bis zu 2 Studierenden pro Partner-Hochschule, d.h. der 4 Unis und von neuerdings 5 HAWs in Sachsen.

Aufgaben des Beirats sind vor allem:

- Innerhalb des HDS darüber beraten und entscheiden, welche kooperativen Lehr-Lern-Projekte im Verbundprojekt gefördert werden (Arbeitstreffen und Begutachtung im September 2017)
- Perspektive bei der Qualitätssicherung und -entwicklung einzelner Projektvorhaben einbringen
- 15 - Studentische Perspektiven zur Verbesserung der Lehre einbringen, zum Beispiel bei der jährlichen HDS-Tagung im November

Weitere Infos dazu auf der StuRa-Website (Aktuelles, Ausschreibungen).

Antragsteller: Stanislaw Bodarew

20

angestrebter Tätigkeitsbereich: Studentischer Beirat LiT

Begründung

Liebe Plenumsmitglieder,

25 bewerbe mich um eine erneute Entsendung in den Projektbeirat, um die Arbeit darin fortzusetzen. Dabei geht es um die Begutachtung der Projektkohorte 2018/2019, um die Gewinnung weiterer Mitglieder für den unterbesetzten Beirat oder auch darum, wieder am HDS.Forum teilzunehmen und die studentische Perspektive in die Diskussionen einzubringen. Weiterhin möchte ich gerne die 'Bonus-Aufgaben' abschließen, d.h. eine LiT-Bilanz der letzten Jahre und eine Arbeitshilfe zu Fairem Prüfungssystem
30 aus student. Perspektive (für StuRä und FSRs). Seit Jahren arbeite ich auch dafür, dass im Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen eine dauerhafte studentische Vertretung eingerichtet wird, also unabhängig von LiTplus, das 2020 auslaufen wird.

Im Beirat arbeite ich von Beginn an mit, inzwischen einige Jahre, jeweils entsandt vom StuRa der TU Dresden. Von den damaligen Gründungsmitgliedern bin ich der letzte noch Aktive und seit paar
35 Jahren auch der Koordinator des Gremiums. Ich hatte an nahezu allen Arbeitstreffen (in Sachsen) aktiv teilgenommen, an den jährlichen Tagungen des HDS, hatte bei allen Begutachtungen mitgewirkt und an mehreren Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats des HDS in Vertretung des Studentischen Beirats teilgenommen (Auswahl der Lehr-Lern-Projekte).

Einige weitere Ergebnisse meiner Mitarbeit waren unter anderem: - Arbeitsvereinbarung des Beirats,
40 darunter bspw. die Regelung, dass die Beiratsmitglieder nur von den StuRä der Hochschulen legitimiert werden (anstatt durch andere Stellen) - Begutachtung der LiT-Anträge und Impulse zur Überarbeitung der Kriterien für die Begutachtung, - Gewinnung neuer Mitglieder für den Beirat und Einarbeitung; Wissensmanagement, - Vernetzungsarbeit (HDS, Referat LuSt/ GF/ Plenum, Verwaltung TUD, LSR

u.a.), schriftliche und mündliche Berichte, - Organisation eines Workshops für die HDS-Tagung (Faires Prüfungssystem) und Artikel dazu im HDS.Journal (2016)

Seit dessen Gründung ist der Beirat bisher durchgehend aktiv, unabhängig davon wieviele oder wenige Mitglieder er jeweils hatte, und hat dabei gute aktive Eindrücke hinterlassen (Geschäftsstelle, Wiss. Beirat). Nun geht es darum, das Gremium personell wieder zu stärken, vor allem durch Entsendungen der HAWs, und die anfangs genannten Hauptaufgaben und Ziele anzugehen, um Euch dann zum Jahreswechsel 2017/2018 über gute neue Entwicklungen berichten zu können. Abschließend danke ich Alexandra Schröder (wir waren beide vom Plenum entsandt) herzlich für ihr jahrelanges Engagement im Beirat und die sehr angenehme Zusammenarbeit.

10 Für Rückfragen stehe ich Euch natürlich zur Verfügung.

Viele Grüße Stanislaw

Antragsteller: Paul Hösler

15 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Studentischer Beirat LiT

Begründung

erfolgt mündlich

7. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

5 **Antragstext**

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 80 zu finden.

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

- 15 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

- 20 Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

- 25 siehe Anhang ab Seite 82

siehe Anhang ab Seite 84

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

- 30 Matthias Lüth: siehe Anhang ab Seite 85

8. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

5 Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

Begründung

10 Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach §26 Abs. 1 aber gewählt seinmüssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupassen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die Mitarbeiter aber wert seien.

15 **8.1. vorliegende Änderungsanträge**

Matthias Lüth (27.10.16):

Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt. Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möchten.“

20 Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

Matthias Lüth (07.11.16):

Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern in die Referate“

25 *Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weiteren Paragraphen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO aufgefallen.*

9. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

5 Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

10 In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

15 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

20 Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur
25 folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

30 Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir
35 einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

– ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.

40 – streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

- Ändere den Antrag wie folgt: “jede Woche“ durch “alle zwei Wochen“
 - füge hinzu: “Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab“
 - füge hinzu: “Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- 5
- Streiche die GO
 - Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
 - Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

10. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge:

Matthias Lüth: Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

- 15 Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

11. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

– Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

12. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

5 Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

15 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Begründung

Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene
20 Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

25 Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B.
30 Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.

Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen
35 Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargestellt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Als Nebeneffekt wird durch die Einforderung einer schriftlichen Begründung bei Initiativanträgen der inflationäre Gebrauch dieser Antragsform verringert: eine schriftlich vorliegende Begründung unter
40 stützt das einzelne Mitglied des Plenums bei seiner Entscheidungsfindung, ob er einen Initiativantrag mit seiner Unterschrift unterstützt.

13. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

5 **Antragstext**

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘
10 verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen
15 Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache
20 erstellt.

Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

25 *Anmerkung Sitzungsvorstand:* Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche
30 Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse
35 aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur
40 Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man

Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vortragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 91).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit L^AT_EX.

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 91
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 94
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 96

14. P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

5 Antragstext

Der StuRa beschließt folgende Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache. Diese regelt die bevorzugte Formulierung von geschlechterneutralen Bezeichnungen. Sollte es nicht möglich sein, eine neutrale Bezeichnung zu verwenden, so wird auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen (z.B. Studienbewerber:in).

10 siehe Anhang ab Seite 98

Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechten Sprache

Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - 20 – Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- 25 • Plural:
 - die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student
 - 30 – Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
 - Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - 35 – alle, statt jeder

– niemand, statt keiner

- Umformulieren ins Passiv

– Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.

5 • Adjektive und Partizip Perfekt:

– ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes

– herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern:

10 Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nichtbinäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker

- die:der Angestellte, statt der Angestellte

Schließlich noch ein Hinweis: ‚das Mitglied‘ wird nicht gendert.

15 **Begründung**

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich genderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur

zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

5 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

10 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe
15 Anhang ab Seite 91).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles
20 dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 91
- 30 – Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, ab Seite 94
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), ab Seite 96

15. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird daruch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

16. P17/07-09 Finanzantrag „Kein Kommentar“

Antragsteller: Fabian Köhler, Matthias Lüth (Dynamisches Duo)

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen 180 € für die Anschaffung folgender Bücher für die Arbeit der Geschäftsbereiche HoPo und Lust bereit zu stellen.

Begründung

- 10 Für die Arbeit in den Geschäftsbereichen HoPo und Lust vor allem den Referaten HoPo, Lust und QE ist das tiefe Verständnis des gesetzlichen Rahmens im Hochschulbereich sehr wichtig. Deswegen wollen wir einen Gesetzeskommentar, des uns unmittelbar betreffenden Gesetzes, für den StuRa anschaffen. Die einzelnen Passagen im SächsHSG können durch Erläuterungen und Rechtssprechung anwendungsorientierter gelernt werden. Außerdem ist es eine gute Ergänzung unserer Bibliothek.

Einzelposten:

- 15
- Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHG), Kommentar; Nolden, Rottman – 69,00 €
 - Handbuch des Sächsischen Hochschulrechts: Kommentierung Sächsisches Hochschulgesetz und Wissenschaftszeitvertragsgesetz; Brüggem – 89,00 €
 - Versand - ca. 22 €

- 20 Der Antrag wurde erstmalig zur Sitzung am 13.7.17 als Initiativantrag eingebracht, siehe Anhang ab Seite 99

17. P17/08-01 FA Ringvorlesung Ref Pob

Antragsteller: Adrian Neef

Antragstext

- 5 Zum Semesterbeginn des Wintersemesters 2017/18 möchte das Referat für politische Bildung eine einführende Vortragsreihe zu verschiedenen Themen veranstalten. Hierfür beantragt das Referat 1730 Euro.

Begründung

- 10 An den Studentenrat der TU Dresden,

Während unserer Ringvorlesung des Sommersemesters 2017 mit dem Titel „un || gebrochene Geschichte – Ringvorlesung zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ wurden wir von einigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen angesprochen, ob wir unter anderem auch einführende Vorträge veranstalten könnten.

- 15 Durch dieses Nachfragen motiviert, möchte das Referat für politische Bildung im Oktober und November 2017 fünf Vorträge veranstalten, die grundlegenden und einführenden Charakter haben, um auch Menschen mit wenig bis keinem Vorwissen abzuholen. Die hierfür gewählten Themen sind dabei aktuellen Debatten entlehnt, wie zum Beispiel „Antisemitismus“ und „die Neue Rechte“.

- Die benannten Nachfragen brachten uns weiter auf die Idee, dass sich das Referat für politische Bildung durch das Veranstalten solcher Vorträge zu Beginn des Wintersemesters in die Einführungswochen für Erstsemester einreihen könnte. Dafür möchten wir weiterhin beantragen, dass die Flyer zur Veranstaltungsreihe Bestandteil der StuRa-Taschen für die Erstsemester werden. Die neu an der TU Dresden Studierenden würden so frühzeitig auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, sich auch außerhalb des vorgeschriebenen Lehrplans an der Universität politisch zu bilden. Außerdem könnte das Referat für politische Bildung neue Zuhörer und Zuhörerinnen gewinnen.

Der erfragte Betrag setzt sich aus folgenden Kosten zusammen:

Honorar 5 x 250 Euro

Unterkunft 2 x 70 Euro

Fahrtkosten 2 x 120 Euro

- 30 Werbung 1 x 100 Euro

Gesamt 1730 Euro

Das Referat für politische Bildung hofft auf die Zustimmung des Studentenrats und steht bei Nachfragen gerne zur Verfügung.

18. P17/08-02 Aushilfe Servicebüro

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge 1800€ beschließen, um eine geringfügig beschäftigte Aushilfe für das Servicebüro einzustellen. Die Vertragslaufzeit soll 3 Monate sein zu 9€ Stundenlohn bei 10 Wochenstunden. Der GF Personal trifft eine Auswahl.

Begründung

- 10 Wie auf den letzten Sitzungen bereits angesprochen, führt der Rückstand den Frau Klaus auf Grund späten Entscheidung des Plenums zum Stellenkonzept zurücklassen musste, bei unseren neuen Angestellten zu einer zu hohen Arbeitslast. Um diesen Rückstand aufzuarbeiten und trotzdem die Öffnungszeiten des Servicebüros im Wintersemester zu gewährleisten, soll eine Aushilfe eingestellt werden. Es sind vorerst 3 Monate angedacht da der aktuelle Zeitplan vorsieht, dass bis Dezember Stand Dezember
15 erreicht ist.

Die Ausschreibung soll auf Universitätsebene und die Kanäle des StuRa und evtl. STAV stattfinden, so dass möglichst geringe Kosten entstehen. Änderungsantrag (nicht übernommen, aber der Geschmäckleprevention halber möchte ich den gleich mitstellen): Ergänze: Bewerberinnen die in der StuRa-Exekutive tätig sind oder es waren werden nicht eingestellt

19. P17/08-03 Einstellung Technicker

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 er StuRa möge beschließen, den amtierenden GF Personal damit zu beauftragen, Verhandlungen zur
Einstellung mit den Bewerber*innen in der Reihenfolge der Liste die in der geschlossenen Sitzung
festgelegt wurde, aufzunehmen. Die Listenfolge lautet [anonymisierte Listung aus dem geschlossenen
Protokoll + Protokollverweis einfügen bitte!] Sollten Verhandlungen mit einem*r Bewerber*in schei-
10 tern, kann der GF Personal eigenverantwortlich Verhandlungen mit der nächsten Person auf der Liste
aufnehmen. Auch nach bereits erfolgter Einstellung, können innerhalb eines Jahres Verhandlungen
nach der beschlossenen Listung aufgenommen werden.

Begründung

- Das Stellenkonzept wurde beschlossen und ich führe diesen Arbeitsauftrag hiermit aus. Außerdem wäre
15 es schön wenn Technik und Materialverleih zuverlässig funktionieren. s

20. P17/08-04 FA Büromöbel

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge 1400 € für Büromöbel beschließen.

Begründung

- Sollte die Einstellung eines Technikers beschlossen worden sein, ist ein eingerichteter Arbeitsplatz ein guter Weg die Produktivität zu erhöhen. Das 3te Angebot in Ahorn wird ggf. nicht mit den ersten
- 10 Unterlagen kommen, ich bitte dies zu entschuldigen, das Möbelhaus hat mich vertröstet (daher ein Alibi von IKEA).siehe Anhang ab Seite 100

21. P17/08-05 FA Rechner

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge 2.000 € für 2 PCs und 2 Displays beschließen.

Begründung

Sollte die Einstellung des* Technikers*in beschlossen worden sein, sollten wir ihm*ihr auch einen Rechner zur Verfügung stellen.

- 10 Der 2te Rechner ist für das Servicebüro gedacht, da dort derzeit noch eine sehr alte Maschine steht. Das 2te Display wird eines der älteren ersetzen, so dass wir notfalls einen funktionierenden Rechner+Display (wenn auch etwas veraltet) in Reserve haben.siehe Anhang ab Seite 104

22. P17/08-07 FA Bunter Abend

Antragsteller: Tim Kaltoven/Referat Kultur

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, 1.500 Euro zur Durchführung und Bewerbung des Bunten Abends der Fachschaftsräte zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren soll die Ausleihe von Technik sowie Plakatpappen des StuRa für die Bewerbung und Durchführung des Bunten Abends ohne Kautions- und Gebühren stattfinden.

10 Begründung

- Dieses Jahr soll der beliebte Bunte Abend der Fachschaftsräte wieder stattfinden. Er dient der Vernetzung der FSRe und des StuRa untereinander und der Förderung des kulturellen Lebens der Studentenschaft. Des Weiteren soll er den StuRa und die FSRe unter den (neuen) Studenten bekannter machen. Er wird voraussichtlich am 23.11.2017 um 20:00 Uhr im Trefftbau/Physik stattfinden. Die Wahl findet in der darauffolgenden Woche statt, somit ist die Veranstaltung zusätzlich noch implizit Werbung für diese.

Zu den einzelnen Posten:

- Die A1-Plakate werden auf dem gesamten Hauptcampus aufgehängt. Die A2-Plakate werden an die FSR, Studentenclubs, Wohnheime etc. verteilt und aufgehängt. Die Flyer sollen an die FSRe gehen und verteilt werden.

Dieses Jahr ist Facebook-Werbung eingeplant. Es hat sich gezeigt, dass FB-Werbung sehr effizient ist und auch diejenigen erreicht, die vielleicht nicht so oft über den Campus laufen oder die herkömmliche Werbung nicht mitbekommen. Geplant ist, die Veranstaltung als solches über einen Zeitraum von 5 - 7 Tagen und noch einen Post zu bewerben.

- 25 Die Gutscheine von der Altmarktgalerie werden an die drei Erstplatzierten vergeben und werden den Wert von 20, 30 und 50 Euro besitzen.

Der Posten Dekoration ist enthalten, damit wir mögliche Gestaltungselemente für die Bühne anschaffen können. Zum jetzigen Punkt ist leider noch nicht klar, ob und welche Form diese haben. Dieser Punkt ist auch sehr hochgeschätzt und wird wohl auch nicht vollständig ausgeschöpft.

- 30 Der Posten Plakatpappen, Kleber und Lack beinhaltet alles, was zum Aufhängen der Plakate benötigt wird. Unklar ist, ob die Zahl der StuRa-Pappen ausreicht, so dass möglicherweise bei FSR Plakate ausgeliehen werden müssen, welche dann eventuell Gebühren kosten werden. Bei Kleber und Lack wird versucht, Restbestände zu nutzen, ansonsten müssen diese Sachen angeschafft werden.

- Die Technik soll diesmal zum Teil vom StuRa und zum Teil aus anderen Quellen bezogen werden. Grund hierfür ist die fehlende Eignung der Tontechnik vom StuRa für eine qualitativ gute Abnahme der Künstler (Mikrofone vor allem für Sprache geeignet, Mixer ohne Effekte). Es ist angestrebt, die Ton- und Lichttechnik mit den Erfahrungen des Musikabends der Physiker auszuleihen. Vom StuRa soll nur die Anlage ausgeliehen werden, da die Anlage des Tre/Phy-Hörsaals unzureichend ist. Für die Mikrofonierung und weitere nötige Technik soll auf dieselbe Technik zurückgegriffen werden, die bereits für den letzten Musikabend der Physiker und Chemiker genutzt wurde. Kostenpunkt für diese wäre 70 Euro. Die verleihende Band kann allerdings noch keine Zusage für den Verleih geben. Daher wird zur Sicherheit mehr Geld veranschlagt, falls die Technik von einem anderen Anbieter bezogen werden muss.

Der Posten Headliner wurde aufgenommen, damit die Möglichkeit besteht, auch ohne zutun dritter, einen angemessenen Headliner zur Abrundung des Abends stellen zu können. Hier ist noch recht unklar, wer der Headliner werden soll. Vor allem machen wir die Entscheidung auch davon abhängig, wie sich die Künstler zusammensetzen werden. Bei vielen musikalischen Beiträgen möchten wir eventuell einen nicht-musikalischen Beitrag als Headliner wählen. Aus diesem Grund liegen hier auch keine Angebote vor.

Die Gema-Gebühren werden erfahrungsgemäß niedriger ausfallen. Beim letzten Bunten Abend wurden ebenfalls 300 Euro beantragt und schlussendlich 146,38 Euro für Gema-Gebühren ausgegeben.

Wir versuchen des Weiteren Sponsoren zu finden, um die Kosten für den StuRa zu senken. Eventuell könnte die Techniker Krankenkasse wieder den Druck von Flyern etc. übernehmen. Eventuell finden wir auch jemanden, der die Kosten für einen möglichen Headliner übernimmt.

Der Finanzantrag ist mit Puffer geplant, so dass zu erwarten ist, dass nicht alle Gelder ausgeschöpft werden. Beim letzten Bunten Abend wurde dieser etwa zur Hälfte ausgeschöpft (die damalige Antragsgröße war allerdings etwas geringer).

Beteiligung der FSRe: Es gab schon öfter die Diskussion, ob sich die FSR in Form einer Teilnahmegebühr beteiligen sollten. Es wurde sich beim letzten mal und auch jetzt dagegen entschieden, da der Aufwand hierfür als zu groß angesehen wird. Jeder FSR müsste einen eigenen Beschluss fassen, dann müsste dieses Geld zum StuRa überwiesen werden, obwohl dieses Geld ja sowieso vom StuRa kam.

Idee des Bunten Abends nocheinmal kurz zusammengefasst: Für jede Fachschaft und den StuRa tritt ein (oder mehrere) Vertreter an. Diese/r Vertreter präsentiert in einem zeitlichen Rahmen von ca. 5 bis 12 Minuten ein kurzes Unterhaltungsprogramm. Dies kann von A (wie Akrobatik) bis Z (wie Zauberei) alles sein. Für jeden Student der TU Dresden ist der Eintritt kostenfrei. Wir fänden es schön, wenn es zum Auftakt des Wintersemesters eine Veranstaltung gibt, an der möglichst alle Fachschaftsräte und der StuRa gemeinsam mitwirken und so die Vielfalt unserer Universität und der studentischen Selbstverwaltung nach außen transportiert werden kann. Des Weiteren kann der Bunte Abend Teil der Wahlwerbekampagne der FSRe und des StuRa sein. Die Sieger-FSR bekommt einen wunderschönen Wanderpokal. Die ersten drei Künstler würden Gutscheine im Wert von 50, 30 und 20 Euro bekommen. Die Sieger werden vorrangig durch eine dreiköpfige Jury durch Punktvergabe (1-5) ermittelt. Des Weiteren kann jeder Zuschauer nach den gezeigten Acts eine Stimme durch Wahl abgeben. Die Künstler mit den drei meisten Stimmen erhalten nochmals 5 Punkte. So wird der Sieger aus einer unabhängigen Jury und zu einem geringeren Anteil vom Publikum gewählt.

Finanzaufstellung: (siehe Anhang ab Seite 120)

* Facebook-Werbung	100 Euro
* Plakate A1 100 Stück	90 Euro
* Plakate A2 100 Stück	60 Euro
* Flyer 5.000 Stück	50 Euro
* Headliner	300 Euro
* Gutscheine	100 Euro
* Dekoration	100 Euro
* Plakatpappen & Kleber & Lack	100 Euro
* Tontechnik	200 Euro
* Lichttechnik	100 Euro
* GEMA	300 Euro
=> Gesamtbetrag	1.500 Euro

23. P17/08-08 FA Kreta

Antragsteller: Hochschulgruppe KRETA, vertreten durch Richard Hartl und Lydia Hofmann

Antragstext

- 5 Der Stura der TU Dresden unterstützt die Kritischen Einführungstage (KRETA) im Oktober 2017, welche von der Hochschulgruppe KRETA organisiert werden, mit einer Förderung von 2.085,00 €.

Begründung

- 10 Die Hochschulgruppe KRETA möchte ein vielfältiges und interessantes Programm anbieten. Referent*innen sollen hierfür faire Honorare bzw. zumindest eine Aufwandsentschädigung erhalten. Gleichzeitig sollen die Veranstaltungen (ausgenommen kulturelle Veranstaltungen, wie Konzerte) kostenfrei und damit möglichst vielen Studierenden zugänglich sein. Somit ist es notwendig, die Kosten für Honorare, Materialien und Fahrtkosten über Fördermittel zu decken. Daher beantragen wir Mittel bei den Studierendenvertretungen der HTW Dresden, TU Dresden, EHS Dresden und HfbK Dresden.

15 Projektbeschreibung:

- Zu Beginn des Wintersemesters 2017 veranstaltet die Hochschulgruppe KRETA vom 2.10. bis 15.10. die dritten KRETA an Dresdner Hochschulen. Die erste Auflage der KRETA fand im Wintersemester 2016/17 an der TU Dresden statt. Eine zweite Auflage folgte im Sommersemester 2017 mit Beteiligung der HfbK und EHS Dresden. Es zeigte sich, dass die Veranstaltungsreihe beginnt, sich zu etablieren
20 – zu sehen an den einerseits steigenden Besucher*innenzahlen, sowie anhand zahlreicher positiver Zuschriften, in welchen die Verfasser*innen das Konzept lobten und sich eine Fortsetzung wünschten. Zudem konnte die Gruppe KRETA einen Zuwachs an aktiven Mitgliedern verzeichnen. Die Gruppe KRETA möchte daher weiter am Konzept der kritischen Einführungstage arbeiten und es langfristig etablieren. Einen essentiellen Teil hiervon soll auch die Einbeziehung der HTW als zweitgrößte
25 Dresdner Hochschule darstellen.

- Ziel der KRETA ist es, kritischen Perspektiven auf Themen wie Hochschule, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Technik und Gesellschaft, einen Raum an Dresdner Hochschulen zu geben. Neu in die Stadt gezogenen oder bereits länger hier lebenden Studierenden und Interessierten soll das Ankommen in der Stadt erleichtert und Möglichkeiten des Engagements an und außerhalb der Hochschulen aufgezeigt
30 werden. Zudem dient KRETA der politischen Bildung der Studierenden.

- Für die KRETA im Oktober ist ein 25-30 Veranstaltungen umfassendes Programm geplant, welches sich vorwiegend aus inhaltlichen Veranstaltungen, wie Vorträgen und Workshops, als auch aus Veranstaltungen zur Vernetzung, Diskussion und zum gegenseitigen Kennenlernen zusammensetzt. Darunter zählen bspw. Vernetzungstreffen und Küfa-Abende (Küche für alle). Die inhaltlichen Veranstaltungen
35 werden überwiegend von an Dresdner Hochschulen beschäftigten Dozent*innen und von lokal aktiven Gruppen, wie z. B. Hochschulgruppen, durchgeführt. Dies schafft einen lokalen Bezug und hält die Kosten im Rahmen. Dabei lernen Teilnehmer*innen die Gruppen und deren Themen und Aktivitätsfelder kennen. Es entstehen somit direkte Anknüpfungspunkte, selbst aktiv zu werden. Den Gruppen wiederum wird eine Plattform zur Werbung neuer Mitglieder geboten. Besonders vor dem Hintergrund
40 der durch Bachelor und Master verkürzten Studien- und damit Aufenthaltszeiten in einer Stadt, ist es sowohl für Studierende, als auch für Gruppen wichtig, sich niedrigschwellig und schnell kennenlernen zu können. Die KRETA ermöglicht dies und trägt so zur Stärkung des Engagements an den Hochschulen und in der Dresdner Zivilgesellschaft bei. Um jedoch ein breiteres Themenspektrum anbieten zu können, laden wir auch Gruppen und Referent*innen von außerhalb ein. Diese Veranstaltungen können
45 wichtige Impulse für in Dresden bisher unbearbeitete Themen setzen.

Bei der Kooperation beschränkt sich KRETA nicht nur auf Gruppen der TU Dresden. So soll ein großer Teil der Veranstaltungen an verschiedenen Dresdner Hochschulen stattfinden: An EHS, HfbK, HTW und TU Dresden. Durch diese Kooperation wird das Bewusstsein der Studierenden für die Existenz der unterschiedlichen Hochschulen gestärkt und Engagierte über die Grenzen der eigenen Hochschule miteinander vernetzt.

Abendveranstaltungen, sowie Veranstaltungen der zweiten KRETA-Woche finden in alternativen Dresdner Räumen statt. Das sind z. B. Orte, wie das selbstverwaltete Studierendenwohnheim „WUMS“, das Studierendencafé der HfbK „Café OHA“ oder der selbstverwaltete Raum „Kosmotique“. Das trägt dazu bei, dass Studierende diese Orte und damit ihre Stadt besser kennenlernen können. Dabei wird das Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung der Räume, auch für eigene Veranstaltungen, und zur Schaffung eigener, neuer Räume gestärkt.

Zusammengefasst bietet das Konzept von KRETA verschiedene methodische Vorteile:

1. Durch die Kooperation mit verschiedenen Gruppen, Hochschulen und Räumen lernen Studierende diese kennen. Es werden ihnen Anknüpfungspunkte für das eigene Engagement an Hochschule und in der Zivilgesellschaft aufgezeigt. Für zugezogene oder noch nicht richtig „angekommene“ Studierende wird somit das „Ankommen“ in der neuen Stadt erleichtert. (Hochschul-)Gruppen und Freiräume haben im gleichen Zug die Möglichkeit, sich zu präsentieren und neue Mitglieder zu gewinnen.

2. Durch die auf einen kurzen Zeitraum konzentrierte große Menge von Veranstaltungen, ist es möglich, diese intensiv zu bewerben. Damit wird die Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit für die behandelten Themen erhöht. Die erhöhte Sichtbarkeit kritischer Perspektiven schafft bei Studierenden ein Bewusstsein dafür.

3. Die Konzeption der KRETA als zweiwöchige Veranstaltungsreihe mit variablen Zeiten und Orten macht es möglich, ein Angebot aus abwechslungsreichen Veranstaltungsformaten, unterschiedlich langen Workshops, Vorträgen, Vernetzungstreffen, Diskussionsveranstaltungen und Kennenlernveranstaltungen zusammenzustellen.

FA-Formular: siehe Anhang ab Seite 132

Angebote: siehe Anhang ab Seite 134

24. P17/08-09 Ausleihe Informatik

Antragsteller: FSR Informatik

Antragstext

- 5 Der StuRa möge am Montag den 02.10.2017 folgende Materialien an den FSR Informatik ausleihen:
- 2x Omnitronic Subwoofer PAS-181A Pro-DSP Aktiv
 - 2x Omnitronic Boxen PAS-215 Pro-A 2-Wege-Top aktiv DSP
 - 4x XLR Kabel
 - 1x Zuckerwattemaschine
- 10 8x Biertische
- 16x Bierbänke

Begründung

- 15 Derzeit wird fleißig die Erstsemestereinführung (ESE) dieses Jahres geplant. Am 02.10. wird zum Auftakt der ESE-Woche ein Bunter Nachmittag und im Anschluss ein Grill- und Spieleabend stattfinden. Die Veranstaltung wird allen Fakultätsmitgliedern offenstehen. Die Kautions von 170 € (Boxen: 100 €, XLR Kabel: 5 €, Biergarnituren: 15 €, Zuckerwattemaschine: 50 €) werden wir natürlich ordnungsgemäß entrichten.

25. P17/08-10 Ausleihstop

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Der Stura möge beschließen keine Ausnahmereglungen bei dem Stop des Materialverleih zuzulassen. Bisher getroffene Entscheidungen sollen nicht verändert werden. Falls es zu einer Ausnahme kommen soll möge das Plenum es mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder geschen

Begründung

- 10 Das Sturaplenum sollte sich mit wichtigeren Sachen als dem Organiesieren des Materialverleih beschäftigen.

26. P17/08-11 FA Ideenslam

Antragsteller: Jens Oehlen

Antragstext

5 387 €

Begründung

siehe Anhang ab Seite 144

27. P17/08-12 Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Linksfraktion im Sächsischen Landtag zu einem neuen Sächsischen Hochschulselbstverwaltungsgesetz

Antragsteller: Paul Hösler für das Referat Hochschulpolitik

5

Antragstext

Der StuRa möge die beigefügte Stellungnahme des Referats Hochschulpolitik zum Gesetzesentwurf der Linksfraktion im Sächsischen Landtag zu einem neuen Sächsischen Hochschulselbstverwaltungsgesetz beschließen.

10

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag hat im Juni 2017 einen neuen Gesetzesentwurf für ein neues Hochschulgesetz in das parlamentarische Verfahren gebracht. Dabei kam ein schriftliches Exemplar per Post an das Referat Hochschulpolitik, mit der Bitte um eine Stellungnahme zu dieser.

15

Diese Stellungnahme wurde in zwei Referatstreffen Hochschulpolitik (inklusive der Mitarbeit von Nathalie Schmidt und Sebastian Hübner) in mehrstündiger Arbeit Ende Juni/Anfang Juli erstellt. Dabei wurden zunächst die Schwerpunkte, die selbst von der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen formuliert worden sind, behandelt und anschließend wurden noch speziell Punkte herausgegriffen, die die Studierenden explizit berühren. Die Initiative der Linksfraktion ist grundsätzlich zu begrüßen, dennoch weist der Gesetzesentwurf handwerkliche Mängel auf, die auch in der Stellungnahme benannt worden sind.

20

Ein Beschluss der Stellungnahme kommt auch dem Arbeitsauftrag an den Geschäftsführer Hochschulpolitik gleich, diese dem hochschulpolitischen Sprecher der Linksfraktion – Falk Neubert – zukommen zu lassen. Die öffentliche Anhörung dazu wird am 14.08.2017 um 10 Uhr im Plenarsaal des Sächsischen Landtags stattfinden. In der Stellungnahme findet sich auch ein Link zu den Schwerpunkten und den

25

Gesetzesentwurf an sich auch.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

siehe Anhang ab Seite 147

28. Infotop Bereichsbildung

Antragsteller: Robert Georges, Sebastian Jaster

Liebes Plenum,

- 5 die Arbeit der Taskforce zur Erstellung eines neuen Bereichstypen und die damit verbundene Ausarbeitung einer Grundordnungsänderung der TU Dresden ist vorerst beendet. Derzeit wird der Entwurf der Änderung von § 4 und auch der Entwurf der Wahlordnung einem externen Gutachter vorgelegt, welcher bis Ende August ein Gutachten anfertigen wird. Das nächste Treffen der Taskforce wird am 1. September um 8.30 im Rektorat stattfinden. Hierbei sollen zum einen das Gutachten sowie weitere
- 10 Vorschläge besprochen um eine endgültige Version des §4 anzufertigen. Geplant ist dem erweiterten Senat vor der Sitzung am 13. September den fertigen Entwurf zukommen zu lassen, damit über diesen auf der Sitzung befunden werden kann. Auf der StuRa-Sitzung wollen wir noch einmal Eckpunkte der Änderung ansprechen und diskutieren.

siehe Anhang ab Seite 155

15

29. Haushaltsplanvorstellung

Antragsteller: Robert Georges

Eine Vorstellung des aktuellen Stand des Haushaltsplan wird erfolgen.

5

30. Geschlossene Sitzung

31. Sonstiges

A. Anhang

5

A.1. GF-Protokoll vom 17.07.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 17.07.2017

Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Robert Georges (GF Finanzen)

Gäste: Sven Herdes, Marian Schwabe, Martin Keßler, Nathalie Schmidt

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:22 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Verantwortlich

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

1. StuRa-Mail Weiterleitung

Da Frau Schwarzkopf vom 14.7.-28.7. im Urlaub ist, werden die Emails an stura@stura.tu-dresden.de direkt an die GF weitergeleitet.

Die GF

2. FSR-Phil-Force

Von einigen Mitgliedern der Exekutive wird überlegt eine Taskforce zum FSR Phil zu erstellen, die den FSR Phil bei der Verbesserung mit der Kommunikation mit ihren Studiengängen helfen soll. Paul und Claudi würden den Prozess begleiten.

Die GF

3. Sommer-Turnustreffen

Das kleine Turnustreffen im Sommer, das beim StuRa stattfinden soll, wurde auf den 14.8. gelegt. Daher soll ein Finanzantrag im StuRa-Plenum am 10.8. gestellt werden. Fabian kümmert sich darum.

Fabian

4. Plakatpappen

Georg von WHAT musste die Plakate für die Benutzung reinigen. Da die Pappen gereinigt wieder abgegeben werden müssen, kommt es für Georg zu einer Doppelbelastung. Die GF wird die Mitglieder ihrer respektiven Geschäftsbereiche und externe Antragssteller darauf hinweisen, dass Plakatpappen immer gereinigt zurückgebracht werden müssen.

Die GF

<p>5. GF-Sitzungstermin Der neue Vorschlag ist Montag 16:00 Uhr. Martin Keßler wird die Info auf die Website stellen. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Die GF
<p>6. Servicebüro Öffnungszeiten Das Servicebüro ist diese Woche komplett geschlossen. Anfang August wird aufgrund des BAföG-Seminars ebenfalls das Service-Büro geschlossen sein. Martin Keßler wird die Infos auf die Website stellen.</p>	Robert. H.

A.2. GF-Protokoll vom 24.07.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 24.07.2017

Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)

Gäste: Sascha Schramm, Henriette Mehn, Martin Keßler, Marian Schwabe

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:43 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. TUUWI: Behälter für Liegen Die TUUWI hat Liegen bekommen und möchte gerne eine Art Behälter aufstellen, um diese den Leuten zugänglich zu machen. Leider ist von der TUUWI niemand anwesend. Es wird die Frage gestellt, ob der Behälter innerhalb oder außerhalb der Baracke stehen soll. Die GF merkt an, dass aufgrund von Platz der Behälter nicht im Gang stehen soll. Außerhalb der Baracke ist es in Ordnung.</p>	Die GF
<p>2. Frau Schwarzkopfs Mails Ein paar der weitergeleiteten Emails von stura@stura.tu-dresden.de sind noch unbeantwortet und sind sehr leicht zu beantworten. Fabian kümmert sich um die Antworten. Claudia möchte, dass Weiterleitungen so eingerichtet werden, dass die Absende-Mailadressen sichtbar sind. Diesbezüglich gab es bei den letzten Mails ein paar Probleme.</p>	Fabian
<p>3. Barrierefreie Formulare Die Entwürfe der barrierefreien Formular von Hans-Martin sollen von der GF durchgelesen und Anmerkungen an ihn geschickt werden. Das soll bis zur GF-Sitzung am 07.08.2017 geschehen sein.</p>	Die GF
<p>4. Technische Probleme Unser VM-Host hat keinen Speicherplatz mehr. Marian hat das Referat Technik darüber informiert und es wird sich darum gekümmert. Es kann deshalb zu Problemen bei der Anmeldung an den StuRa-Rechnern kommen. In diesem Fall soll Marian informiert werden.</p>	Marian

<p>5. Verteilerstruktur Marian möchte die Verteilerstruktur gerne überarbeiten. Mögliche Veränderungen: die FSRe in den Allesamt-Verteiler aufnehmen, Projektgruppen und Gremienentsandte aus dem Exekutiv-Verteiler heraus nehmen Marian wird bis nächste Woche eine spruchreife Version vorbereiten.</p>	Marian
<p>6. Sonstiges Sascha möchte, dass die AE der Exekutive bereits auf der GF-Sitzung am 7.8. beschlossen werden, da die StuRa-Sitzungen in den Ferien weit auseinander liegen. Robert H. wird dazu eine Mail rumschicken.</p>	Robert H.

A.3. GF-Protokoll vom 31.07.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 31.07.2017

Anwesende: Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)

Gäste: Henriette Mehn, Marian Schwabe, Sven Herdes, Matthias Lüth, Martin Keßler, Sebastian Hübner

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:59 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. Verteilerstruktur Marian hat der GF mehrere Varianten für die neue Verteilerstruktur vorgelegt. Es wird gewünscht, dass die Ausschüsse in den ex@-Verteiler hineingenommen werden. Insgesamt soll ex@ kleiner werden. Es wird angefragt ob ein Referenten-Verteiler eingerichtet werden könnte. Es wird sich für Variante 1 mit der oben genannten Ergänzung entschieden (siehe Anhang).</p>	Die GF
<p>2. Tour Jugend-gegen-AIDS Vom der Initiative „Jugend-gegen-AIDS“ wurde angefragt ob sie Unterstützung vom StuRa bekommen können. Es soll eruiert werden, wie eine mögliche Unterstützung aussehen soll.</p>	Claudia M.
<p>3. Infomarkt Am 5.10 findet der Infomarkt zur feierlichen Immatrikulation statt. Es wird angefragt ob sich der StuRa mit einem Stand beteiligen will. Ein definitives „Ja“ wird geäußert. Die ÖA kümmert sich drum.</p>	Claudia M.
<p>4. Lohrmann-Medaille Von Mitgliedern der Exekutive wurden Kandidaten für die Lohrmann-Medaille an uns herangetragen. Diese sollen auf der nächsten Sitzung besprochen werden.</p>	Paul H.
<p>5. CampusCafé Es kam eine Anfrage ob der StuRa ein Interesse daran hat ein selbstverwaltetes StudiCafé zu betreiben. Auf Grund der Rechtsform der studentischen Selbstverwaltung ist das nicht möglich. Die Anfrage soll trotzdem an die FSRe, HSG und Studentenclubs weitergeleitet werden. Andere Möglichkeiten wie</p>	Paul H.

<p>z.B. die Gründung eines Vereins soll den Anfragenden vorgeschlagen werden.</p>	
<p>6. Zelt Von der GF gibt es positives Feedback zu den neuen Zelten. Es steht im Raum was mit dem alten Zelt passieren soll. Nächste Woche gibt es eine Entscheidung, bleibt gespannt!</p>	Die GF
<p>7. Turnustreffen In zwei Wochen ist das neue Turnustreffen. Der GF HoPo sammelt Fragen für das Treffen.</p>	Paul H.
<p>8. MeTaFa Es gibt schon Anmeldungen zu MeTaFa in Dresden. Problematisch ist, dass das ZIH während der MeTaFa das Internet ausstellt. Falls sich keine Lösung findet, möchte Matthias dafür die WLAN-Technik des StuRa verwenden. Es soll noch ein Grillantrag gestellt werden.</p>	Matthias L.

A.4. GF-Protokoll vom 07.08.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 07.08.2017

Anwesende: Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Hoppermann (GF Personal)

Gäste: Marian Schwabe, Sven Herdes, Martin Keßler, Sebastian Hübner, Jasmin Usainov

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. Turnustreffen Fabian K. Beantragt 210€ für die Durchführung des kleinen Turnustreffens am 14.8. Bis zu 200€ werden vom Rektorat auf Rechnung erstattet. Für 10€ soll noch ein Aufsatz gekauft werden mit dem der Grill leichter gereinigt werden kann. Ohne Gegenrede angenommen. Fragen für das Turnustreffen sollen an Paul H. geschickt werden.</p>	<p>Fabian K.</p>
<p>2. Vergabe Kiosk Die HSG Islamischer Hochschulbund wollen den Kiosk am Dienstag Nachmittag für ihre Sprechzeiten benutzen. Sie sind bisher die einzigen Bewerber. Spätestens ab dem Wintersemester wird der Kiosk ihnen zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Robert H.</p>
<p>3. Sommeruni Nachtrag Die Durchführung der vier Sommeruni-Termine lief reibungslos. Es wird angemerkt, dass nächstes Jahr mehr FSRe teilnehmen sollten um mehr Studiengänge zu repräsentieren.</p>	<p>Die GF</p>



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Köhler, Fabian

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail-Adresse [REDACTED]

Telefonnummer [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [REDACTED]

IBAN [REDACTED]

BIC [REDACTED]

KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname Geschäftsführung

Antragsgegenstand Turnusgrillen

Betrag 210 €

 Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 07.08.2017

Unterschrift [REDACTED]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

 StuRa Geschäftsführung Förderausschuss

Sitzungsleitung

ProtokollantIn

Datum 07.08.2017

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Kleines Turnustreffen hinter der StuRa-Baracke. Es nehmen das Rektorat und die stud. Senatoren teil. Es werden bis zu 15 Leute erwartet.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Grillgut, Salate, Getränke, sonstiges Essen
10	Aufsatz zum reinigen des Grills

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
210	StuRa

Datum 07.08.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.5. Protokoll des Förderausschusses vom 02.08.17



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 02.08.2017

<p>Stimmberechtigte: Sven Herdes, Hendrik Hostombe, AntragstellerInnen: Gäste:</p> <p>Protokoll: Sven Herdes Beginn: 18:14 Ende: 19:15</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>Nicht Beschlussfähig.</p> <p>Wir befehlen die anwesenden Personen, dass wir Beschlussvorlagen für die Sturasitzung anfertigen. Dies bedeutet, dass jegliche Aussagen dieser FöA-Sitzung bezüglich eines Beschlusses zu einem beliebigen Antrag nicht gültig sind. Die Beschlussvorlagen werden einer Plenumsitzung zur Abstimmung gegeben, welches dann über die Beschlüsse befasst. Vorher ist keine Aussage über einen Beschluss möglich.</p> <p>TOP 1 HSG Stipendiaten*Innen Netzwerk DD</p> <p>Formular liegt vor</p> <p>Sie wollen gerne die Räume der Universität nutzen und gerne ein Postfach im StuRa benutzen.</p> <p>Rückfragen: <i>Das Postfach ist bei der GF nach der Anerkennung zu beantragen. Kann man mitmachen wenn man kein Stipendiat ist?</i> Ja, wenn man das Ziel der Gruppe unterstützen möchte. <i>Wollt ihr auch Erstsemester beraten?</i> Dies ist nicht unser primäres Ziel. Wir sind jedoch offen, wenn wir andere unterstützen können. <i>Wie viele Alumni habt ihr in der Gruppe?</i> 1 Alumni und 10 TU Dresden Mitglieder.</p> <p>Der Förderausschuss empfiehlt einstimmig eine Anerkennung der Hochschulgruppe.</p>	

TOP2 FA Denkkzettel Haftnotizen**Finanzantragsformular vorliegend**

Die in der Vergangenheit vom StuRa geförderten Blöcke kamen bisher sehr gut an, jedoch sind die Blöcke für Veranstaltungen wie SadC oder Dies Academicus nicht sehr optimal als Giveaways.

Haftnotizen mit dem Aufdruck Denkkzettel sind dahingegen bessere Werbemittel.

Rückfragen:

Wollt ihr nicht eine größere Menge Blöcke (z.B.,2500)? – Ja.

Änderungsantrag (Hendrik):

Erhöhe den Antrag auf 2500 Blöcke und den Finanzrahmen auf 800€.

Vom Antragssteller angenommen.

Der Förderausschuss empfiehlt einstimmig eine Annahme des Antrages.

TOP3 FA 42.Mitternachtsball

Die Veranstaltung soll einen studentenfreundlichen Ball darstellen.

Der Ball fand bisher 41 mal seit den 90er Jahren statt.

Vorwiegend sollen Studenten der TU Dresden teilnehmen.

Rückfragen

Kann man Geldern aus dem USZ holen ?

Nein.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Sonntag, Simon

Kontakt [REDACTED]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Stipendiat*innen Netzwerk Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe stipnetzdd@gmail.com

Kontaktperson(en) Simon Sonntag, Moritz Zeidler

Kontaktmöglichkeiten

[REDACTED]
Moritz.Zeidler@mailbox.tu-dresden.de / [REDACTED]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Simon Sonntag
Moritz Zeidler
Florian Auth

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Gruppe gründet sich aus Stipendiatinnen und Stipendiaten der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten politischen, konfessionellen und gesellschaftlichen Stiftungen am Hochschulstandort Dresden.

Wir haben es uns als gemeinsames Ziel gesetzt, dass keine Abiturientin und kein Abiturient in unserer Region die Schule verlassen soll, ohne frühzeitig über die Möglichkeit einer ideellen und finanziellen Förderung in Form eines Studienstipendiums aufgeklärt worden zu sein. Zusätzlich möchten wir in Kooperation mit Arbeiterkind.de über Studienmöglichkeiten im Allgemeinen und weitere Finanzierungsmöglichkeiten beraten.

Dazu wollen wir methodisch ausgestaltete Schulbesuche in Dresden und Umgebung realisieren.

Eine verwandte Gruppe hat sich kürzlich an der Universität Leipzig gegründet.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:

Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:

StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:

Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 11 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Wir führen unsere Veranstaltungen zwar zum Dienste der Schüler an Schulen aus, aber insbesondere für Planungstreffen in einer großen Runde und für eine Postzustellung an ein offizielles Postfach für unsere Gruppe über den Stura ist eine Registrierung als Hochschulgruppe erbeten. Zu gleich ermöglicht das uns ein professionelleres Auftreten und hilft bei der Bekanntmachung unter Nicht-Stipendiaten, die die gleichen Ziele verfolgen.

Eine Eintragung als Hochschulgruppe kann somit ein Multiplikator unserer erstrebten Arbeit sein.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 02.8.2017

Unterschrift



vom Stura auszufüllen

Genehmigung

Datum

<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Bäumler, Maximilian

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Denkkzettel Dresden

Antragsgegenstand Förderung „Denkkzettel-Haftnotizen“ für ESE 2017+Veranstaltungen

Betrag 420 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

	Datum		Unterschrift
<small>Vom StuRa auszufüllen</small>			
Genehmigung			Datum
StuRa		Sitzungsleitung	
Geschäftsführung		ProtokollantIn	
Förderausschuss			
Anweisung		GF Finanzen	
	Konto		Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn	
<small>Von der AntragsstellerIn auszufüllen</small>			
Bestätigung: Betrag bar erhalten			Unterschrift
	Datum		

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Denkzettel Dresden möchte den FSR SpraLiKuWi (250 Stück) sowie weitere noch zu evaluierende FSRs für die Erstsemestereinführung 2017 mit Haftnotizen unterstützen. Zudem finden die Denkzettel Veranstaltungen inzwischen regen Zuspruch, sodass die Haftnotizen auch für die Denkzettel-Veranstaltungen im Wintersemester 2017/2018 weiterverwendet werden können.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Sollten Haftnotizen übrig bleiben, würden wir sie regulär im WS 17/18 weiterverwenden.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? (x)

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Wir werden prüfen, entweder das StuRa-Logo auf den Haftnotizen oder einen beschreibenden Satz, wie „durch den Studentenrat der TU Dresden gefördert“, auf den Haftnotizen zu vermerken. Allerdings kann es sein, dass dies aufgrund des geringen Platzangebotes nicht möglich ist - wir bitten dafür um Verständnis.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
420€	1000x Haftnotizen quadratisch (72x72mm), je 50 Blatt, 4/0-farbig, Klebespur oben, mindestens 70g Offset weiß Papier. Wir präferieren das Angebot der flyeralarm GmbH, da wir hier bereits positive Erfahrungen mit unserer Block-Bestellung gemacht haben.

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
	Da Denkzettel Dresden eine unabhängige lokale HSG ist, es keinen Mitgliedsbeitrag gibt und auch die Veranstaltungen kostenlos sind, gibt es keine weiteren Einnahmen vorzuweisen.

Datum 02.08.17

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

4. Optionen wählen

Druckprodukt erweitern

[Optionen zurücksetzen](#)

Basisspreis	338,67 €
Datencheck	
<input type="radio"/> Basis-Datencheck + netto 0,00 € brutto 0,00 €	
<small>LEISTUNGSERWEITERUNG</small>	
<input checked="" type="radio"/> Profi-Datencheck + netto 5,00 € brutto 5,95 €	5,00 €
<small>LEISTUNGSERWEITERUNG</small>	
Produktpreis	343,67 €
Netto	343,67 €
MwSt. (19%)	65,30 €
Gesamt	408,97 €

 [Datenblatt herunterladen](#)

Ihr Produkt

Haftnotizen

Produktdetails
Haftnotizen 70 g Offset weiß, 4/0-farbig

Ausführung

Quadrat, Klebspur oben
Details: Endformat: 72 x 72 mm

Blattanzahl

50 Blatt

Menge:

1.000 Stk.

Lieferzeit:

Standard

Produkt ID:

9006999

Auftragsname vergeben

Auftragsname / max. 60 Zeichen

Angaben zu Ihrem Datentransfer

Daten Datum Uhrzeit

[in den Warenkorb](#)



SAXOPRINT GmbH Enderstr. 92c 01277 Dresden

Denkzettel Dresden
Herr Maximilian Bäumler
Hochschulstraße 48
01069 Dresden

Angebot Nr. 199134

02.08.2017

Sehr geehrter Herr Bäumler,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage gern folgendes Angebot unterbreiten:

Allgemein

Produktgruppe	Haftnotizen ohne Umschlag
Auflage	1.000 Stück
Endformat	72 x 72 mm
Seitenanzahl	50 Blatt
Farbigkeit	4/0-farbig Euroskala
Material	70 g/m ² Offsetpapier weiß

Weiterverarbeitung

Verarbeitungsart	Klebespur oben
------------------	----------------

Fertigung und Versand

Fertigstellungszeitraum	Standard (8 Arbeitstage)
Versandart	Standard (ca. 1 Arbeitstag)

Serviceoptionen

Datencheck	Basis-Datencheck (kostenfrei)
Absenderadresse	Absender: SAXOPRINT

Preis ohne MwSt.	408,96 €
MwSt. 19,00 %	77,70 €
Preis inkl. MwSt.	486,66 €

All-Inclusive-Garantie: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inklusive Druck, Weiterverarbeitung, Verpackung und Versand.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Rufen Sie einfach unter 0351 2044 500 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an sales@saxoprint.de.

Dieses Angebot der SAXOPRINT GmbH ist bis zum 16.08.2017 gültig.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAXOPRINT GmbH. Diese enthalten u.a. Informationen zu Ihren Gewährleistungsansprüchen, Lieferbedingungen, Druckdaten etc. Einsehen und herunterladen können Sie unsere AGB online unter www.saxoprint.de/AGB. Informationen zum Widerrufsrecht: Die SAXOPRINT GmbH verkauft hauptsächlich

Es gelten die AGB der SAXOPRINT GmbH (einsehbar unter www.saxoprint.de/agb)

SAXOPRINT GmbH
Enderstr. 92c
01277 Dresden

Tel: +49 351 20 44 444
Fax: +49 351 20 56 747
E-Mail: service@saxoprint.de

Amtsgericht Dresden
HRB 18253
USt-IdNr.: DE206107049

Geschäftsführung:
Klaus Sauer,
Petrick Berkhouwer,
Daniel Ackermann

Commerzbank
IBAN: DE74 8508 0000 0480 4351 07
BIC: DRES DE FF 850

www.saxoprint.de



notizblock24 GmbH
Ahornstraße 36
32791 Lage

Telefon: 0 52 32 - 9 63 70-0
Email: support@notizblock24.de

Angebot 17981 - BIZSTIX® Haftnotizen 72 x 72 mm

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
wir freuen uns sehr, Ihnen dieses Angebot unterbreiten zu können:

Bezeichnung: BIZSTIX® Haftnotizen 72 x 72 mm (Artikel-Nr. 140103024000)

Beschreibung: individuell bedruckte Haftnotizblöcke
Format: 72 x 72 mm
Haftstreifen an der oberen Seite
Papier: 80 g/m² Offset weiss
Blattanzahl: 50 Blatt je Block
Druck: 4/0-farbig Euroskala
Bodenblatt: 170 g/m² Offset weiss mit Herstellerkennzeichnung

Produktionszeit: Ideal (9 Arbeitstage)

Proof: Standardproof (PDF)

Druckdaten: von Ihnen druckreif im PDF-Format geliefert

Kontrollvorlage: Standard-Proof (PDF)

Verpackung: lose in handliche Kartons verpackt

Produktionszeit: 9 Arbeitstage ab Druckfreigabe

Auflage: 1.000 Stk.

Preis je Stück: 0,33 €

Gesamtpreis: 330,00 € + 62,70€ MwSt. = 392,70€

Vorlagen/Daten: Digitale Daten werden von Ihnen gestellt. Die Dateien können per Daten-Upload bei der Online-Bestellung übermittelt werden, via Email an info@notizblock24.de oder auf einem Datenträger (CD-ROM, DVD) gesendet werden.

Zahlung: Kreditkarte, Sofort-Überweisung, Vorkasse, PayPal

Versand: 8,50 € Versandkosten für Paketversand

Die in diesem Angebot genannten Preise verstehen sich in ausgewiesener Währung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Angebot ist unverbindlich und höchstens 2 Wochen ab Angebotsdatum gültig.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen ein attraktives Angebot erstellen und erwarten gerne Ihren Auftrag. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Ihr Team von notizblock24

A.6. Quartalsbericht QE 2/2017

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

1/4

Quartalsbericht 2. Quartal 2017 Referat Qualitätsentwicklung (QE)

Allgemeine Tätigkeiten

Mit Beginn der neuen Legislatur hat sich für das Referat Qualitätsentwicklung zwar nichts an der eigenen Personalstruktur geändert, sehr wohl aber im Geschäftsbereich (GB) Lehre und Studium (LuSt), wie auch im GB Hochschulpolitik (HoPo). Da sich die Arbeitsthemen des Referats mit diesen beiden Geschäftsbereichen überschneiden, war es sinnvoll, sich intensiv mit diesen zu vernetzen und auszutauschen, um die Arbeit zu koordinieren und effizient zu gestalten. Das haben wir auch getan und führen es in gegenseitiger Vernetzung fort, um das gute und produktive Arbeitsverhältnis beizubehalten. Konkreten Ausdruck findet das in dem gegenseitigen Besuch der Referatstreffen und dem gemeinsamen Bearbeiten bestimmter Projekte. Dazu gehören zusammen mit dem GB Hopo:

- die Überarbeitung (Recherche und Erstellen eines Vorschlags) des §9 SächsHSFG, um eine studentische Version zu erarbeiten, die von der KSS politisch umgesetzt werden kann,
- das Durcharbeiten des Vorschlags der LINKEN für eine Hochschulgesetznovelle und das Anbringen von Verbesserungen, damit diese vom KSS-Sprecher in der Anhörung im Landtag angebracht werden können.

Innerhalb des GB LuSt findet die enge Kooperation eher Ausdruck in der alltäglichen Arbeit und bis jetzt noch nicht in konkreten Projekten, was aber für die Zukunft denkbar ist. So unterstützt das Referat den GB bei Beratungen von Studierenden.

Neben der internen Vernetzung stand wie immer auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den Mitarbeiterinnen des Qualitätsmanagements der TU Dresden und den im Studentischen Akkreditierungspool (Pool) aktiven Studierenden auf dem Plan, aber dazu unter dem Punkt „PVT“ mehr. Interessant ist an dieser Stelle sicherlich, dass die Kommission für Qualität in Studium und Lehre (KQSL), die interne „Akkreditierungskommission“ der TU Dresden, sich nach gut zwei Jahren in ihre Arbeit eingefunden hat. Das drückt sich darin aus, dass mittlerweile nicht mehr die Kommission das Nadelöhr für die Studiengangsevaluationen darstellt, sondern die Fakultäten, die zu den Berichten des Zentrums für Qualitätsanalyse (ZQA) sehr lange brauchen, um Stellung zu nehmen ($\geq 1,5$ Jahre). In der im Juli angesetzten Sitzung wird der letzte Studiengang behandelt werden, zu dem eine Stellungnahme vorliegt.

PVT

Im Juni fand an der TU Ilmenau ein Poolvernetzungstreffen (PVT) statt, an dem vier Personen der TU Dresden, davon zwei Mitglieder des Referats, teilnahmen. Ein [Bericht](#) findet sich auf dem Webservice des Referats. Die wichtigsten Punkte die mitgenommen wurden, waren:

- (Nicht) Entsendung des studentischen Mitglieds in den Akkreditierungsrat (AR) durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) → Pressemitteilung des StuRa
- Durchführung von Schulungsseminaren des Pools an der TU Dresden

Vor allem der zweite Punkt beschäftigt das Referat ja schon eine ganze Weile. Es hat sich als schwierig herausgestellt mit dem im letzten Jahr Dezember gewählten KASAP zu kommunizieren. In Ilmenau waren diese Personen anwesend, sodass wir persönlich mit ihnen reden konnten und im Nachgang der Austausch per Mail zumindest besser, wenn auch nicht gut funktioniert hat. Es hat uns aber erlaubt jetzt konkret in die Planung einzusteigen und einen Antrag für das Plenum vorzubereiten, um dann im Wintersemester endlich das erste Mal ein Seminar des Pools in Dresden anbieten zu können.

Zu dem jetzt im Juli in Göttingen stattfindenden außerordentlichen (Wahl-) PVT wird wohl aufgrund der Kurzfristigkeit niemand reisen.

AG QE

Im Sommersemester werden traditionell die neuen studentischen Studiengangskoordinatoren (StuGaKo) benannt, die dann für ein Jahr ihre Tätigkeit antreten. Um ihnen den Einstieg zu

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

2/4

erleichtern, veranstaltet das Referat ein Vernetzungstreffen, die Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung (AG QE). Auf diesem stellt das Referat das Qualitätsmanagementsystem der Universität und die Aufgaben der StuGaKos vor. Darüber hinaus hoffen wir immer, dass erfahrene StuGaKos ebenfalls kommen, damit sie über ihre Erfahrungen berichten können. Es waren 18 Personen da, vor allem neue StuGaKos. Diese konnten (hoffentlich) einiges aus dem Vortrag und der [Präsentation](#) mitnehmen, für eine anschließende tiefgreifende Vernetzung waren leider zu wenige Erfahrene da. Es konnten aber noch einige persönliche Fragen, auch der StuGaKos geklärt werden, die schon länger im Amt sind. Es gibt mittlerweile auch ein [Protokoll](#) des Treffens.

Wie meistens nach der Veranstaltung einer AG QE haben sich im Nachgang mehrere persönliche Beratungen einzelner Studiengangskoordinatoren ergeben.

Neue StuRa-Website

Im Zuge der Neugestaltung der Website des StuRa, muss auch das Referat QE Zuarbeiten liefern. Dazu gab es mehrere Treffen mit dem Verantwortlichen Martin Keßler, um die Umgestaltung zu planen. Es gibt relativ viele Inhalte die untergebracht werden müssen und dementsprechend langwierig gestaltete sich das Finden einer neuen Struktur, die sich in die neue Website gut einfügt. Nachdem das geschafft war, ist das Referat an die Portierung des vorhandenen Contents und das Schreiben von neuen Inhalten gegangen. Aufgrund des Umfangs ist dieser Prozessschritt noch nicht abgeschlossen und wird sich noch ins nächste Quartal ziehen. Wir sind aber zuversichtlich zur Deadline Ende Juli mit der Umgestaltung fertig zu sein und bei Relaunch der Website mit einem fertig gestalteten Auftritt präsent zu sein.

Schulungsseminare des Pools

Nachdem endlich der KASAP erreicht werden konnte (siehe „PVT“), wurde vom Referat, wie seit zwei Jahren geplant, in die konkrete Umsetzung der Veranstaltung eines Schulungsseminars des Studentischen Akkreditierungspools an der TU Dresden eingestiegen. Der Pool bietet Programm- und Systemakkreditierungsseminare an und wir werden versuchen jedes Semester ein Seminar unterschiedlichen Typs anzubieten. Das bedeutet, dass im Jahr zwei Seminare in Dresden stattfinden werden. Insbesondere für die studentischen Studiengangskoordinatoren, denen das Referat sich besonders verpflichtet fühlt, stellen solche Seminare ein sinnvolles Angebot dar, um ihren Horizont zu erweitern. Sie können aus den Seminaren etwas für ihre Tätigkeit in der Qualitätsentwicklung der Studiengänge unserer Hochschule mitnehmen. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit, an Akkreditierungen im europäischen Hochschulraum teilzunehmen und von dort wieder gute Ideen für die unsere Studiengänge mitzubringen.

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

3/4

Chronologische Linksammlung

Bericht PVT: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2440

Präsentation AG QE: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2473

Protokoll AG QE: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2489

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

4/4

Abkürzungsverzeichnis:

AG QE	Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung	Arbeitsgemeinschaft des StuRa (allerdings nicht im Sinne der Grundordnung), die ein durch das Referat begleitetes Vernetzungstreffen der studentischen Studiengangskordinatoren darstellt.
AK Q	Arbeitskreis Qualität	Kommission des Rektorats, das für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden zuständig ist, vier studentische Mitglieder
GB	Geschäftsbereich	Organisationseinheit der Exekutive des StuRa
HoPo	Hochschulpolitik	Abkürzung für Referate oder Teilgebiete der organisierten Studierendenschaft, die sich mit diesem Thema beschäftigen
KASAP	Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools	Ständige Vertretung des Studentischen Akkreditierungspools in der Zeit zwischen den PVT und für das operative Geschäft des Pools zuständig
KSS	Konferenz sächsischer Studierendenschaften	Verfasster Dachverband der Studierendenschaften Sachsens
LSR	Landesprecherinnenrat	Landesprecherinnenrat der KSS, Beschlussfassendes Gremium der KSS
LuSt	Lehre und Studium	Abkürzung für Referate oder Teilgebiete der organisierten Studierendenschaft, die sich mit diesem Thema beschäftigen
PVT	Poolvernetzungstreffen	Vernetzungstreffen der in der Akkreditierung aktiven Studierenden und Beschlüsse fassendes Gremium des Studentischen Akkreditierungspools
SG	Sachgebiet	Abteilung der Verwaltung der TU Dresden
StuGaKo	Studiengangskordinatoren	Haben eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der TU Dresden. Es gibt für jeden Studiengang einen studentischen und einen wissenschaftlichen. Zuständig für das Beschwerdemanagement, die Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Studiengangsevaluation und die Weiterentwicklung des Studiengangs.
Pool	Studentischer Akkreditierungspool	Organisation, die alle Studierenden Deutschlands, die an Akkreditierungsverfahren teilnehmen wollen, vernetzt und weiterbildet. Er tritt für die Interessen der Studierenden im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung an Hochschulen ein. Er ist auf europäischer Ebene mit Pools anderer Länder vernetzt und dem europäischen Akkreditierungspool.
ZQA	Zentrum für Qualitätsanalyse	Zentrale Einrichtung der TU Dresden, die sich mit der Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen, der Datenerhebung für die Studiengangsevaluationen und der sächsischen Absolventenstudie beschäftigt.

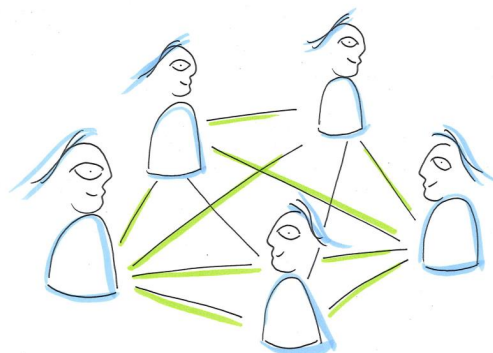
1. Stammtisch Lehre@MINT E-Learning? Jein, danke!

Organisation:

Sebastian Schellhammer
Zentrum für Weiterbildung

Best Practice:

Dr. Andreas Albers
Institut für Wasserchemie



Idee des Stammtisches

➤ ESF-gefördertes Projekt „Lerntransfermethoden“

➔ Aufbau eines MultiplikatorInnenprogramms im MINT-Bereich an der TU Dresden

- Verbesserung der Sichtbarkeit guter Lehre und Steigerung der Wertschätzung
- Vernetzung zwischen Lehrenden
- Kollegialer Austausch zu Themen der Lehre
- Weiterentwicklung der eigenen und allgemeinen Lehrpraxis

➔ Verbesserung der Lehrkultur

Stammtisch Lehre@MINT





Idee des Stammtisches

- **Monatliches Format zu einem bestimmten Thema akademischer Lehre**
 - ➡ Thema für August (wahrscheinlich 7.8. ab 19:00)
„Prüfungen auf dem Prüfstand: Zwischen Wissen und Kompetenzen“
- **Offen für Lehrende, Studierende und allgemein Interessierte**
 - ➡ Neue und kontroverse Perspektiven führen zu kreativen Lösungen
- **Kurze didaktische Einführung (ca. 15 min)**
- **Best Practice Präsentation (ca. 15 min)**
- **Anschließend kollegialer, informeller Austausch in Stammtischatmosphäre (~open end)**



Idee des Stammtisches

- **Arbeitssprache:
Englisch vs. Deutsch**
 - **Fester Raum:
HAL-Gebäude vs. Studierendenkneipe vs. ???**
 - **„Fester“ Tag:
Wochentag in der 2. Monatswoche**
 - **Feste Uhrzeit:
Lehrbrunch vs. Lehrlunch vs. Stammtisch**
 - **Verpflegung?**
- ➡ **Bitte Evaluationsbögen am Ende ausfüllen**



Dankeschön

- **Kolleginnen am Zentrum für Weiterbildung und im Projekt LTM**
- **Multiplikator*innen**
- **Schreibzentrum**
- **Medienzentrum**
- **Lehrstuhl Prof. Cuniberti**
- **Allen weiteren Personen, die den Event beworben haben und selbst gekommen sind**

E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung



- **Wieviel Prozent aller Bachelorstudierenden brechen an Universitäten ihr Studium in Deutschland ab?**
 - ➡ 32 % insgesamt (BMBF 2017)
- **Woran könnte das liegen?**
 - ➡ 30 % unbewältigte Leistungsanforderungen im Studium
 - ➡ 17 % mangelnde Studienmotivation
 - ➡ 15 % Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit
- **Bundesministerin Professorin Johanna Wanka:**
"Wichtig ist, dass alle jungen Menschen ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend einen qualifizierten Berufsabschluss machen – Studium und Berufsausbildung sind dafür gleichwertige Wege."



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ E-Learning

„Die TU Dresden versteht E-Learning als Instrument zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen mittels elektronischer bzw. digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien. Deren Einsatz in der Hochschullehre steht in enger Beziehung zu den Zielen des Lernprozesses und sollte somit stets didaktisch begründet erfolgen.“

([E-Learning Strategie der TU Dresden, 2015](#))

E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung



➤ Ist E-Learning ein effizientes didaktisches Werkzeug zur Verringerung der Studienabbruchsquoten und zur Erhöhung der Studierendenzufriedenheit?

➡ Jein!

- 1999: Pew Grant als Programm für Kurs-Redesign
 - ... Implementierung von E-Learning in große Kurse der Studieneingangsphase zur Verbesserung der Studienleistungen als auch für Kosteneinsparungen
 - ... 30 Institutionen erhielten \$200.000
 - ➡ 19 Kurse mit signifikanten Verbesserungen
 - ➡ alle Kurse mit Kosteneinsparungen zwischen 20 % und 86 % ($\mu = 40\%$)
- (Twigg, Change, 2003)



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Was funktioniert nicht?

„For most institutions, however, new technologies represent a black hole of additional expense. This is because the majority have simply bolted new technologies onto an existing set of physical facilities, a faculty already in place, and an unaltered conception of classroom instruction.“

(Twigg, *Change*, 2003)

➤ Was funktioniert (wohl)?

Während lehrendenfokussierte, inhaltsorientierte Lehre zu Informationsübertragung und oberflächlichen Lernen führt, bringt studierendenzentrierte Lehre ein tieferes Verständnis und nachhaltiges Lernen hervor.

(Entwistle, *Paper presented at the Teaching and Learning Research Programme Conference*, 2000)

E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung



➤ Was funktioniert (wohl)?

- Kompetenzorientierung („Shift from teaching to learning“)
- Aktivierung der Studierenden
- Erhöhte Interaktion zwischen Studierenden (soziales Lernen)
- Individualisierung ermöglichen
- Kontinuierliche Tests und Feedback für beide Seiten (diagnostisches, formatives und summatives Assessment)
- Kontinuierlicher, individueller Support
- Online Tutorials
- Pädagogische Vielfalt

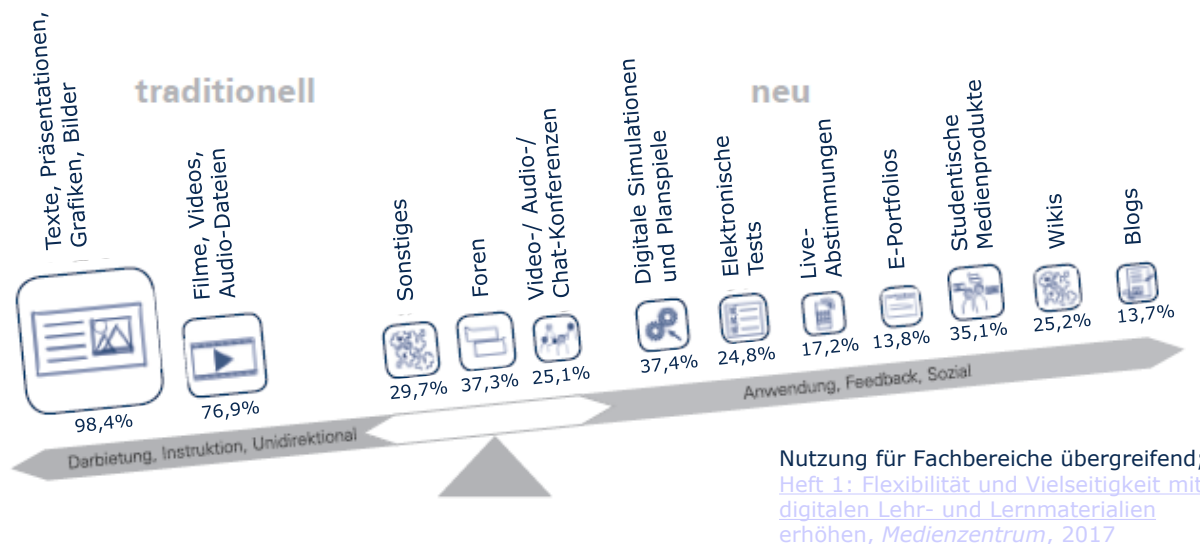
➡ **Diese Aspekte sind nicht auf E-Learning reduziert.**

➡ **Wohl aber lassen sie sich durch den Einsatz digitaler Medien einfach (?) und effizient (?) umsetzen**

(Garrison et al. *The Internet and Higher Education*, 2004)

E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Welche Möglichkeiten gibt es hierfür?



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Und wieviel darf es davon sein?

• Flipped Classroom

... Stoffvermittlung in Online-Phase

... Anwendung und Diskussion in Präsenzphase

➔ **7,0% in Mat/Nat; 8,2% in Ing**

(Heft 1, Medienzentrum, 2017)

➔ **Steigerung der Studienleistungen nicht zwingend**

... „Improvements from a flipped classroom may simply be the fruits of active learning“

(Jensen et al. *Life Science Education*, 2015)

➔ **Kann zu zusätzlichem Kompetenzgewinn führen**

... intensivere Diskussionen, Problemlösestrategien, ...

(Velegol et al. *Advances in Engineering Education*, 2015)

➔ **Erhöhter Widerstand von Studierenden möglich**

(Mackey et al. *Journal of Engineering Education*, 2010;

Clark et al. *Advances in Engineering Education*, 2016)



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Und wieviel darf es davon sein?

- **Blended Learning/ Supplemental Model:**

(Twigg, *Educause Review*, 2003)

Best of both worlds?

... Ergänzung von Vorlesungen und Übungen durch Online-Elemente

... Integration versus Inklusion

➔ Balance aus Steigerung von Studienleistung und Studierendenzufriedenheit

(Clark, *Advances in Engineering Education*, 2016)

E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung



➤ Und wieviel darf es davon sein?

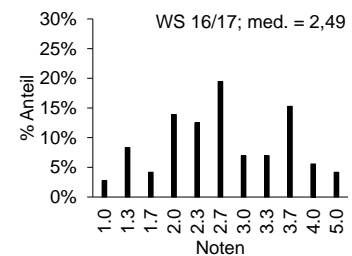
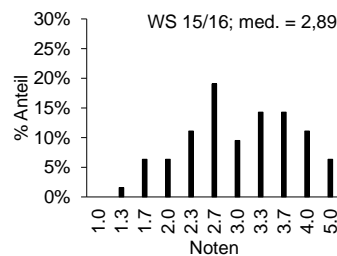
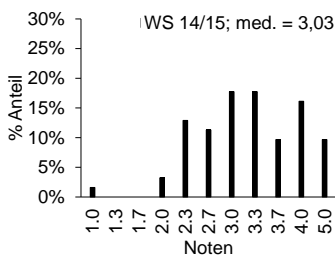
- **Blended Learning:**

Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen,

Dr. Thomas Reimann

(Institut für Grundwasserwirtschaft),

- Ergänzung der Lehrveranstaltung durch Online-Tests, Audience Response Systems, Online-Testklausuren



Thomas Reimann, *Abschlussbericht Modul 3, 2017*

- 4h – 5h pro Aufbereitung einer Doppelstunde!



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Weiterführende Informationen

➤ [Aktuelle Ausschreibung für Multimediafonds](#)

➡ Deadline: 31.07.2017

➤ **Online-Lernmodul zu Lerntransfer(-methoden)**

Überblick über Theorie zu Lerntransfer und praktischer Umsetzung didaktischer Methoden zur Verbesserung des Lerntransfers

➡ Liste für Interessierte zum Testen und Evaluieren

➤ [Tag der Lehre an der TU Dresden](#)

➡ Am 15. November im HSZ

➤ [Workshop von Christian Spannagel zu FC](#)

➡ Am 08. Dezember am ZfW

Projekt „AquaVid“

LEHRVIDEOS ZUR SELBSTSTÄNDIGEN VOR- UND
NACHBEREITUNG DER PRAKTIKA DES INSTITUTS FÜR
WASSERCHEMIE

Warum?

„Das
Praktikum ist
zu lange her“

Klausur-
relevanz

Studies machen
bereits
Handyvideos
/-fotos zum Spaß

„Der Typ bei
Youtube
rechnet das
anders“

Kein (mMn)
qualitatives
Angebot im
Netz

Vision / Idee / Ziel

- ▶ Kurze Videos, 3 bis 5 Minuten
- ▶ Alle (Pflicht-)Praktikumsversuche des IWC
- ▶ Ohne Ton
- ▶ Wenig Text, englisch
- ▶ **Kein** Ersatz für das Praktikum
 - ▶ Angst nehmen (erstes Mal im Labor)
 - ▶ Neugierig machen
 - ▶ „Das krieg' ich hin!“
 - ▶ Nachbereitung ermöglichen
- ▶ Multimedialfonds

Darsteller*innensuche: es muss passen

- ▶ Viele Praktika, viele Kandidaten
- ▶ Mir war klar, wen ich "will" (A-Team), aber es gab Team „B“ und „C“
- ▶ Aufruf bei Facebook und mündlich bei Vorlesungen
 - ▶ 3er Gruppe, die sich gut versteht
 - ▶ Alle Versuche schon mal gemacht haben
 - ▶ Zeit am Wochenende (Drehtage Sa)
- ▶ A-Team (3 Hydrologinnen) hatte sich sehr schnell gemeldet
 - ▶ Plan „B“ Chemiker/-innen 3er Gruppe, Doktorandinnen
 - ▶ Plan „C“ Chemiker/-innen 3x 1 Person



Videos

▶ Analysis:

- ▶ Titration basics (selbst machen)
- ▶ Acid capacity
- ▶ Base capacity
- ▶ Calcium hardness
- ▶ Total hardness
- ▶ Turbidity
- ▶ Titration waste disposal

▶ Experiments:

- ▶ Lab safety (kommt gleich)
- ▶ „Deacidification“
- ▶ „Flocculation“
- ▶ „Partition Coefficients“

Jetzt Video „Lab Safety“ zeigen!

Technisches

- ▶ **Kameras** (privat)
 - ▶ Canon 100D (APS-C, kleinste DLSR), 80D (APS-C, Sportkamera) 5DII (Vollformat, Portraits, Full HD), Sony RX100 (Backup)
- ▶ **Objektive**
 - ▶ 18-55mm, 10 bis 18mm, 50mm f1,4
- ▶ **Akkus:** 2 für 100D, 4 für 80D/5DII, 2 für Sony RX100
- ▶ **Speicherkarten:** 4x SD 64 GB, 70 Mbit/s
- ▶ **Stativ** Kuhlmann + Joby Gorillapod
- ▶ **Mikrofon** Rode VideomicGo
- ▶ **MacBook pro** mit iPhoto und iMovie

Tips (1)

- ▶ Speicherplatz, Speicherplatz, Speicherplatz, Speicherplatz
- ▶ Akkus, Akkus, Akkus, Akkus
- ▶ Videos In hoher Qualität aufnehmen, aber Bilder nicht in RAW
- ▶ Nicht: Für den 2.Take weiter aufnehmen, sondern unterbrechen, ggf. löschen und neue Aufnahme
- ▶ Zeitnah Videos auswerten
- ▶ Gleiche Einstellungen (Anordnung der Szene) für gleiche Prozesse (Titration von Rechtshändern -> Kamera von links)
- ▶ „normale“ Perspektiven wählen, nicht z.B. top-bottom
- ▶ Man muss nachdrehen (Zeit)
- ▶ Besser: mehrere kürzere Videos als ein langes

Tips (2)

- ▶ Team ist alles, Stimmung ist alles
- ▶ (Ultra-)Weitwinkel (15 mm – 30 mm VF) super fürs Labor, alles drauf auch große Apparaturen, Laborbank
- ▶ Loslegen, alles kann schiefgehen
- ▶ Meinung der Darstellerinnen ist wichtig (erstes Publikum)
- ▶ Du bist der Fachmann
- ▶ Es ist Deine Vision
- ▶ Ton ist ein extra Kapitel
- ▶ Zweckmäßigkeit vs. künstlerischer Anspruch

Sonstiges

- ▶ 8 Wochen, auch für Honorarverträge
- ▶ Teaser bei Facebook
- ▶ Diskussion (Video Arbeitssicherheit) bei Facebook
- ▶ Poster
- ▶ Wettbewerb bei der LNDW (ca. 30 TN)
- ▶ Tag der Lehre
- ▶ HDS-Forum

A.8. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließend nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.9. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.10. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

A.11. Änderungsantrag zu Antrag 16/025

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung das Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>

A.12. Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten


Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

A.13. Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache

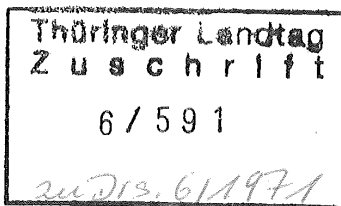
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M399/2016

 INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE

Den Mitgliedern des

Afww

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



TLT

Institut für Deutsche Sprache

Hausadresse:
A 6, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 101621
68161 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Hankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: CBRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
BI / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 06670 059 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-125
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de




TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden (in Sachen...)* bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten vs. Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

A.14. Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

A.15. Richtlinie zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache

Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache

Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- Plural:
 - die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student
 - Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
 - Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - alle, statt jeder
 - niemand, statt keiner
- Umformulieren ins Passiv
 - Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.
- Adjektive und Partizip Perfekt:
 - ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes
 - herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern:

Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nicht-binäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker
- die:der Angestellte, statt der Angestellte

Schließlich noch ein Hinweis: ‚das Mitglied‘ wird nicht gegendert.

A.16. Ini-Antrag „Kein Kommentar“**Initiativantrag „Kein Kommentar“**

Antragssteller: Fabian Köhler, Matthias Lüth (Dynamisches Duo)

Der StuRa möge beschließen 180€ für die Anschaffung folgender Bücher für die Arbeit der Geschäftsbereiche HoPo und LuSt bereit zu stellen.

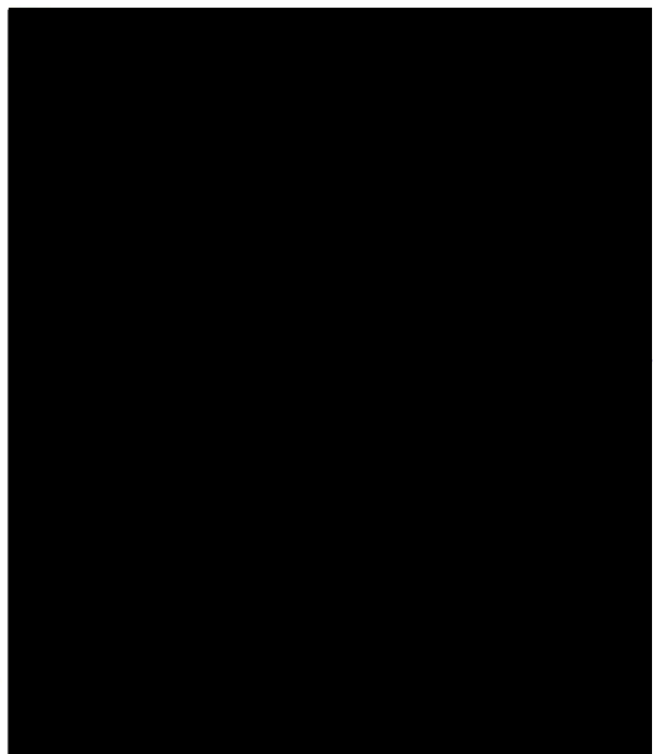
Begründung:

Für die Arbeit in den Geschäftsbereichen HoPo und LuSt vor allem den Referaten HoPo, LuSt und QE ist das tiefe Verständnis des gesetzlichen Rahmens im Hochschulbereich sehr wichtig. Deswegen wollen wir einen Gesetzeskommentar, des uns unmittelbar betreffenden Gesetzes, für den StuRa anschaffen. Die einzelnen Passagen im SächsHSG können durch Erläuterungen und Rechtssprechung anwendungsorientierter gelernt werden. Außerdem ist es eine gute Ergänzung unserer Bibliothek.

Einzelposten:

- Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHG), Kommentar; Nolden, Rottman – 69,00€
- Handbuch des Sächsischen Hochschulrechts: Kommentierung Sächsisches Hochschulgesetz und Wissenschaftszeitvertragsgesetz; Brüggem – 89,00€
- Versand - ca. 22€

1. Fabian Köhler
2. Matthias Lüth
3. Henriette Mehr
4. Robert Hoppermann
5. Paul Hösler
6. Paula Romboge
7. Matian Schwabe



A.17. Angebote Möbel

8/6/2017

Büromöbel Müller



Büromöbel Müller Frankfurt GmbH
 Wächtersbacher Straße 93
 60386 Frankfurt
 Tel: 069-4089662-0
 Fax: 069-4089662-20
 Email: shop@bmsfort.de

Merkzettel

Artikel	Einzelpreis
 <p>Winkelschreibtisch 60 Update 4 (konfiguriert) Art-Nr: 72588-B <u>Basisausstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • PC-Arbeitstisch • 4-Fußgestell • Vollrahmen • 1 Stützfuß • Anschlußtiefen 60 und 80 cm • höheneinstellbar • links und rechts verwendbar • zerlegt <p>Maße (BxTxH): 160 x 80/120 x 68-82 cm <u>Konfigurierte Optionen:</u> Dekor: Ahorn-Nachbildung Gestellfarbe: 4-Fußgestell alusilber Kabelmanagement: Kabelkorb (+22,00 €)</p>	411,00 € *
 <p>Bürodrehstuhl Profi X VP (konfiguriert) Art-Nr: PXVP/EV11-B <u>Basisausstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synchrondrehstuhl mit hoher Rückenlehne • weitere Ausstattungsdetails lt. Konfigurator <p><u>Konfigurierte Optionen:</u> Armlehnen: Armlehne 2 D, Auflage PU Gestelle Fußkreuz: Fußkreuz Kunststoff schwarz Farben: Rückenspanne grau Bezug (zweifarbige): Sitz: Stoff evo Stoff Trevira schwarz EV11; Lehne: Stoff evo Stoff Trevira schwarz EV11 Rollen: große Rollen d 65 für weiche Böden Stuhlmechanik: Synchronmechanik mit Tensionfunktion (-20,00 €)</p>	269,00 € *
 <p>Aktenschrank breit 6 OH Profi (konfiguriert) Art-Nr: PR1833-B <u>Basisausstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktenschrank breit • 6 OH • 5 Böden und Schloß 	319,00 € *

8/6/2017

Büromöbel Müller

- zerlegt

Maße (BxTxH): 80 x 42 x 217.9 cm

Konfigurierte Optionen:

Dekor: Ahorn-Nachbildung



*Alle Preise zzgl. MwSt. zzgl. [Versandkosten](#)

Merkzettel ansehen



Dein Merkzettel beinhaltet keine Reservierung. Sie hilft dir deinen nächsten Besuch im IKEA Einrichtungshaus vorzubereiten. IKEA ist ein Mitnahmeeinrichtungshaus, daher können sich die Bestandsdaten über den Tag und während deines IKEA Besuchs ändern.

Bitte beachte, dass die Preise in den IKEA Einrichtungshäusern variieren können und überprüfe die Verfügbarkeit deiner Produkte kurz vor deinem IKEA Besuch unter www.IKEA.de/Warenverfügbarkeit. IKEA Dresden 2017-08-06 19:07 CEST
Bitte beachte, dass die Warenverfügbarkeit möglicherweise anders angezeigt wird, wenn du sie außerhalb der Öffnungszeiten abrufst.

Produkt	Anzahl	Gesamtpreis mit MwSt.	Produktbeschreibung
 GALANT Schiebetürenschränke, schwarzbraun 499,00 Breite: 160 cm Tiefe: 45 cm Höhe: 120 cm Artikelnr.: 803.431.03	1	499,00	<i>Dieses Produkt ist sehr wahrscheinlich verfügbar: Aktuell 6 Aug</i> GALANT Schiebetürenschränke Artikelnr.: 803.431.03 4 Pakete insgesamt
 BEKANT Ecktisch links, schwarzbraun, schwarz 219,00 Länge: 160 cm Tiefe: 110 cm Höhe mind.: 65 cm Artikelnr.: 290.063.94	1	219,00	<i>Dieses Produkt besteht aus mehreren Teilen. Alle Teile sind wahrscheinlich verfügbar: Mi 9 Aug</i> 1x BEKANT Untergestell f Ecktischplatte Artikelnr.: 502.529.67 1x BEKANT Ecktischplatte links Artikelnr.: 602.530.23 2 Pakete insgesamt
VOLMAR Drehstuhl mit Armlehnen, schwarz 229,00 getestet für: 110 kg Breite: 74 cm Tiefe: 74 cm Artikelnr.: 391.372.43	1	229,00	<i>Dieses Produkt ist im ausgewählten Einrichtungshaus nicht verfügbar. Voraussichtlicher Liefertermin: Di 8 Aug</i> 1x VOLMAR Drehstuhl Artikelnr.: 003.201.91 1x VOLMAR Armlehnenpaar Artikelnr.: 101.738.11 2 Pakete insgesamt
Gesamtpreis mit MwSt.		947,00	(795,80 Gesamtpreis ohne MwSt.)

IKEA Dresden

Adresse:

 IKEA Deutschland GmbH & Co. KG

Niederlassung Dresden Peschelstr. 25 01139 Dresden

Telefon: 0 61 92/ 93 99999

Öffnungszeiten: Einrichtungshaus; Mo. - Do.: 10.00 - 21.00 Uhr. Fr.: 10.00 - 22.00 Uhr. Sa.: 10.00

Inter IKEA Systems B.V. 1999 - 2017

1(1)

8/6/2017

Warenkorb

[Startseite](#) [Warenkorb](#)**Warenkorb**

1	Schreibtisch Havanna HS82 Art.-Nr: HS82-3 Ahorn (3) Lieferzeit 3-5 Werktage Deutschlandweit versandkostenfrei	Löschen <input type="checkbox"/>
---	---	--

Einzelpreis	Gesamtpreis
399,00 EUR	399,00 EUR
(netto 335,29 EUR)	(netto 335,29 EUR)

1	Schrank Solid 50H 6100 Art.-Nr: 6100-3-3-SG Ahorn (3-3) Streifengriff (SG) Lieferzeit 3-5 Werktage Deutschlandweit versandkostenfrei	Löschen <input type="checkbox"/>
---	---	--

Einzelpreis	Gesamtpreis
399,00 EUR	399,00 EUR
(netto 335,29 EUR)	(netto 335,29 EUR)

1	Bürostuhl Dresden Art.-Nr: A320GS-109 schwarz (109) (109) Lieferzeit 3-5 Werktage Deutschlandweit versandkostenfrei	Löschen <input type="checkbox"/>
---	---	--

Einzelpreis	Gesamtpreis
279,00 EUR	279,00 EUR
(netto 234,45 EUR)	(netto 234,45 EUR)

Summe exkl. MwSt.: 905,04 EUR
 MwSt. 19%: 171,96 EUR
Gesamtsumme: 1.077,00 EUR
 Deutschlandweit keine Versandkosten

[Zurück](#)[Aktualisieren](#)[Zur Kasse](#)**KONTAKT + SHOWROOM**

moebelshop24 GmbH & Co.KG
 Westring 51
 33818 Leopoldshöhe
 Geschäftsleitung:
 Dipl.-Ing. Arne Kriemelmann
 Dipl.-Ing. Dirk Steinhage

BERATUNG + SERVICE

Mo-Do.: 09:00 - 16:30 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Tel : +49 (0) 5202 / 92 885 - 0
 Fax: +49 (0) 5202 / 92 885 - 15
 eMail: service@moebelshop24.de

© 1999-2017 moebelshop24 GmbH & Co.KG

A.18. Angebote Rechner

8/6/2017

BenQ GW2270 54,6 cm Monitor schwarz: Amazon.de: Computer & Zubehör

Prime testen Computer & Zubehör

Alle Kategorien Mein Amazon.de Angebote Gutscheine Verkaufen Hilfe DE Hallo! Anmelden Mein Konto Testen Sie Prime Meine Listen 0 Einkaufswagen

Computer Angebote Notebooks Tablets Desktop-PCs PC-Gaming Computer-Zubehör Komponenten Monitore Drucker Bestseller Software

Amazon's Choice Unsere Monitor-Empfehlungen [Hier klicken](#)

Computer & Zubehör > Monitore



BenQ GW2270 54,6 cm (21,5 Zoll) Monitor (VA-Panel, 5ms Reaktionszeit)



21,5 Zoll 23,8 Zoll

DVI DVI, HDMI & Lautsprecher HDMI DVI, HDMI

[Anfragen stellen](#) | [67 beantwortete Fragen](#)

Kostenlose Lieferung. Details
 aben inkl. USt

Bestellen Sie innerhalb **13 Stunden und 59 Minuten** an der Kasse. [Siehe Details.](#)
 Geschenkverpackung verfügbar.
 ab EUR **95,74**

Teilen

Neu: **EUR 106,93**

Menge: 1

- Hinzufügen **Amazon Protect 2-Jahre Extra-Garantie** für **EUR 23,49**
- Hinzufügen **Amazon Protect 3-Jahre Extra-Garantie** für **EUR 24,99**

In den Einkaufswagen

[1-Click-Bestellungen aktivieren](#)

Lieferort:
 Dresden, Saxony 01189

Gebraucht: **EUR 95,74**

Auf die Liste

Andere Verkäufer auf Amazon

[63 Angebote](#) ab **EUR 95,74**

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

- **Technische Details:** 16:9 / 178° Betrachtungswinkel; Flicker-free Technologie, Low Blue Light; Es gibt kein HDMI Anschluss
 - **Herstellergarantie:** 3 Jahre bei Verkauf und Versand durch Amazon. Bei Verkauf und Versand durch einen Drittanbieter gelten die Angaben des jeweiligen Verkäufers
 - **Lieferumfang:** BenQ GW2270 54,6 cm (21,5 Zoll) LED-Monitor schwarz, VGA-Kabel, Netzkabel, Handbuch/Treiber-CD
- [Weitere Produktdetails](#)

[Mit ähnlichen Artikeln vergleichen](#)

Für diesen Artikel ist ein neueres Modell vorhanden:



BenQ GW2270H 54,6 cm (21,5 Zoll) Monitor (VA-Panel, Full HD, VGA, HDMI, 5ms Reaktionszeit) schwarz
EUR 108,93

(57)


Auf Lager.

Möchten Sie Ihr Elektro- und Elektronik-Gerät kostenlos recyceln? ([Erfahren Sie mehr.](#))

8/6/2017

BenQ GW2270 54,6 cm Monitor schwarz: Amazon.de: Computer & Zubehör

ACER COMPUTER GMBH
Perfekt für den Schreibtisch
 > Jetzt einkaufen



Acer Moni
höhe
DVI,
schw

EUR

Anzeige-Feedback



EIZO
Monitor mit 1mm Gehäuserahmen im stylischen D...

Eizo EV2450-BK 60 cm (23,8 Zoll Full HD) Monitor (DVI-D, HDMI, D-Sub, USB...
 167
 EUR 281,84 inkl. MwSt. ✓prime

Anzeige-Feedback

Wird oft zusammen gekauft



Gesamtpreis: **EUR 114,78**
 Beides in den Einkaufswagen

Diese Artikel werden von verschiedenen Verkäufern verkauft und versendet. [Details anzeigen](#)

- ✓ **Dieser Artikel:** BenQ GW2270 54,6 cm (21,5 Zoll) Monitor (VA-Panel, Full HD, VGA, DVI, 5ms Reaktionszeit) schwarz **EUR 106,93**
- ✓ **CSL - 2m DVI zu DVI Kabel | Dual Link 24+1 | vergoldete Kontakte | HDTV Auflösungen bis 2560x1600...** **EUR 7,85**

Kunden, die diesen Artikel gekauft haben, kauften auch

Seite 1 von 10

					
CSL - 2m DVI zu DVI Kabel Dual Link 24+1 vergoldete Kontakte HDTV Auflösungen bis... 588 EUR 7,85	AmazonBasics DVI-auf-DVI-Kabel (2 m) HDTV Auflösung bis 2560x1080, vergoldete Kontakte 58 EUR 8,42	CSL - 1m High Speed DVI zu DVI Kabel Dual Link 24+1 vergoldete Kontakte HDTV... 588 EUR 6,99	CSL - 1,5m High Speed DVI zu DVI Kabel Dual Link 24+1 vergoldete Kontakte Auflösungen... 588 EUR 7,45	InLine Basic DesktopTastatur-Maus Set (USB-Kabel, Standard DE Layout, optisch 1200... 34 EUR 16,74	CSL - 3m Hi zu DVI Kabe 24+1 vergo... EUR 8,85

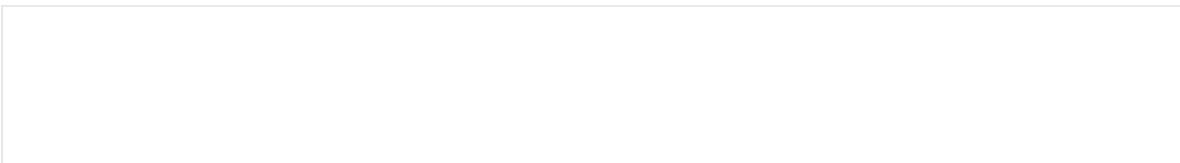
Gesponserte Produkte zu diesem Artikel (Was ist das?)

Seite 1 von 12

					
Asus VG248QE 61 cm (24 Zoll) Monitor (FullHD, DVI, HDMI, DisplayPort, 1ms Reaktionszeit)... 315 EUR 264,43	Bildschirmreiniger / Bildschirm Reinigungsspray für Handy, Laptop,... 39 EUR 9,00	3.5 inch LCD Touch Screen 320*480 TFT Monitor Display SPI Interface For RPI3/2 B... 2 EUR 23,63	SunFounder 7" HD 1024x600 TFT LCD Screen Display AV/VGA/HDMI Monitor... EUR 62,99	Laptop Cooling Pad, Notebook Laptop Gaming Cooling Pad mit USB Ports und LCD... 5 EUR 42,99	Teclast X80 PC Windows 5.1 Dual OS IPS Bildschirm... EUR 126,99





Anzeige-Feedback

Mit ähnlichen Produkten vergleichen



8/6/2017

BenQ GW2270 54,6 cm Monitor schwarz: Amazon.de: Computer & Zubehör

			
Dieser Artikel BenQ GW2270 54,6 cm (21,5 Zoll) Monitor (VA-Panel, Full HD, VGA, DVI, 5ms Reaktionszeit) schwarz	BenQ GL2250HM 54,6 cm (21,5 Zoll) Monitor (HDMI, DVI, VGA, 5ms Reaktionszeit, Lautsprecher) schwarz	BenQ GL2450HM 61 cm (24 Zoll) Monitor (VGA, DVI, HDMI, 2ms Reaktionszeit) schwarz [Energieklasse B] <small>Bestseller Nr. 1</small>	Samsung S22F350FHU 54,6 cm (22 Zoll) Monitor (VGA, HDMI, 5ms Reaktionszeit, 1920 x 1080 Pixel) schwarz-glänzend
In den Einkaufswagen	In den Einkaufswagen	In den Einkaufswagen	In den Einkaufswagen
Kundenbewertung (57)	(331)	(1821)	(76)
Preis EUR 106,93	EUR 107,99	EUR 135,90	EUR 111,92
Versand KOSTENLOSE Lieferung	KOSTENLOSE Lieferung	KOSTENLOSE Lieferung	KOSTENLOSE Lieferung
Verkauft von Amazon.de	Amazon.de	Amazon.de	Amazon.de
Verbindungstechnologie DVI-Anschluss; VGA-Anschluss	HDMI	HDMI,DVI,VGA	HDMI-Anschluss^VGA-Anschluss
Displaygröße 21,5 Zoll	21,5 Zoll	24 Zoll	22 Zoll
Displaytyp LED	LED	LED	—
Horizontale Auflösung 1.920 pixels	1.920 pixels	1.920 pixels	1.920 pixels
Bildhelligkeit 250 cd/m²	250 cd/m²	250 cd/m²	200 cd/m²
Maximale vertikale Auflösung 1.080 pixels	1.080 pixels	1.080 pixels	1.080 pixels
Reaktionszeit 5	2	56	5

Produktinformationen

Größe: 21,5 Zoll | Stil: DVI

Technische Details

Marke	BenQ
Modell/Serie	GW2270
Artikelgewicht	3,4 Kg
Produktabmessungen	50,6 x 5,1 x 3 cm
Modellnummer	GW2270
Farbe	Schwarz
Bildschirmgröße	21.5 Zoll
Bildschirmauflösung	1920 x 1080 Pixel
Anzahl VGA Schnittstellen	1
Watt	21 Watt
Unterstützte Software	Windows 8.1 x64

Zusätzliche Produktinformationen

ASIN	B0157V5TS4
Durchschnittliche Kundenbewertung	57 Kundenrezensionen
Amazon Bestseller-Rang	Nr. 1.871 in Computer & Zubehör (Siehe Top 100) Nr. 162 in Computer & Zubehör > Monitore
Produktgewicht inkl. Verpackung	4,2 Kg
Im Angebot von Amazon.de seit	11. September 2015

Amazon.de Rückgabegarantie

Unsere freiwillige Amazon.de Rückgabegarantie: Unabhängig von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht genießen Sie für viele Produkte ein 30-tägiges Rückgaberecht. Ausnahmen und Bedingungen finden Sie unter [Rücksendedetails](#).

Feedback

Möchten Sie die uns über einen günstigeren Preis informieren?
Wenn Sie dieses Produkt verkaufen, möchten Sie über Seller Support Updates vorschlagen?

Welche anderen Artikel kaufen Kunden, nachdem sie diesen Artikel angesehen haben?



Lenovo TC M710q 10MR-002A Tiny PC Top



Abbildung ähnlich

***€ 525,00**

Preis zzgl. MwSt.

****€ 624,75**

Preis inkl. MwSt.

Leasingrate ab***€ 16,96**

Produktdetails

Hersteller-Nr.:	10MR002AGE
Bechtle-Nr.:	4160288

Eigenschaften

Prozessorfamilie:	Intel Core i3
Prozessormodell:	Intel Core i3-7100T, 3,4 GHz
Motherboard Chipsatz:	Intel B250
Arbeitsspeicher:	8 GB
Arbeitsspeicher-Typ:	DDR4
Speicherbänke belegt/gesamt:	1 / 2
Grafikkartentyp:	Onboard / -
Grafikkarte:	Intel HD Graphics 630
Magnetisches Speichermedium (HDD):	-
Elektronisches Speichermedium (SSD):	256 GB
Hybrid Speichermedium (SSHD):	-
Digitales Speichermedium (MMC):	-
Betriebssystem:	Windows 10 Pro 64-bit
Laufwerke:	-
Netzwerkkarte:	Ethernet 10/100/1000 Mbps
PoE:	-
Wireless Funktionen:	Bluetooth, WLAN
Steckplätze gesamt:	2 x M.2
Anschlüsse:	1x Combo Mikrofon / Kopfhörer, 1x Mikrofon, 1x RJ-45, 1x Seriell, 1x USB 3.1 + Charge, 2 x DisplayPort, 5 x USB 3.1
Besonderheiten:	Verschlüsselung OPAL, Trusted Platform Modul, selbst verschlüsselnde Festplatte (SED), NVMe, Kensington Slot, Intrusion Switch, integrierter Lautsprecher
Lieferumfang:	VESA-Halterung, Kabelgebundene Tastatur, Kabelgebundene Maus
Gehäusetyp:	Micro-Gehäuse
Produkttyp:	Mini-PC
Herstellergarantie	3 Jahre Vor-Ort-Service (Details siehe Hersteller-Web-Site) support.lenovo.com/D

Lenovo ThinkCentre M710q Tiny PC

Hochleistungsstarke M.2 PCIe NVMe SSD Festplatte



BenQ GW2270 LED Monitor



*€ 89,00

Preis zzgl. MwSt.

**€ 105,91

Preis inkl. MwSt.

Produktdetails

Hersteller-Nr.:	9H.LE5LA.TPE
Bechtle-Nr.:	4020000

Eigenschaften

Displaygröße:	54,6 cm (21,5")
Signaleingang:	DVI (digital), D-Sub (analog)
Farbe:	Schwarz
Physikalische Auflösung:	1.920 x 1.080
Seitenverhältnis:	16:9
Kontrast:	20.000.000:1
Helligkeit:	250 cd/m ²
Paneltechnologie:	MVA
Einblickwinkel horiz./vertik.:	178°/178°
Reaktionszeit:	5 ms
Wandanbringung möglich:	Optional
Displayoberfläche:	Matt
Hintergrundbeleuchtung:	White-LED
Prüfzeichen:	TCO 6.0
Produkttyp:	Desktop Monitor
Herstellergarantie	3 Jahre Vor-Ort-Austausch-Service (Details siehe Hersteller-Web-Site) www.benq.de

8/6/2017

Cyberport.de - Computer, Notebooks, Fernseher, Apple, Handys & Digitalkameras
06-08-2017

Artikel & Beschreibung

Summe



Lenovo ThinkCentre M710q Tiny 10MR000XGE i5-7400T 8GB 256GB SSD
Windows 10 Pro

Sofort verfügbar

Artikelnummer: 1134-0GW

Menge:



Stückpreis: € 722,00

€ 722,00



Bestellen Sie den passenden Hardwareschutz gleich mit.

Garantieverlängerung für 12 Monate nach Ablauf der Herstellergarantie · Gilt für Produkte mit einem Kaufpreis von 700 bis 800 Euro · u.v.m.

Cyberport extraGarantie 12 Monate Garantieverlängerung (700 bis 800 Euro)

Alternativprodukte

Ja, bitte mitbestellen:

Sofort verfügbar

Artikelnummer: P107-03D

Menge:

Stückpreis: € 49,90

€ 49,90

Wir empfehlen Ihnen dieses Zubehör



Einblenden

[Gutschein einlösen](#)

[Finanzierungsrechner](#)

Gesamtbetrag

Inkl. MwSt. und zzgl. [Versandkosten](#)

€ 722,00

© Cyberport GmbH 1999 – 2017

Alle Preise inkl. [gesetzl. MwSt.](#) zzgl. [Versandkosten](#)

[Zur Mobile-Version des Shops wechseln](#)

<https://www.cyberport.de/einkaufswagen.html>

1/2

8/6/2017

Cyberport.de - Computer, Notebooks, Fernseher, Apple, Handys & Digitalkameras

<https://www.cyberport.de/einkaufswagen.html>

2/2

8/6/2017

BenQ GW2270 21,5 cm (21,5") 16:9 TFT DVI 5ms VA flicker-free

06-08-2017

cyberport

BenQ GW2270 21,5 cm (21,5") 16:9 TFT DVI 5ms VA flicker-free



Unsere Artikelnummer: 6126-27C



Versandpreis

€ 103,90Inkl. MwSt.
zzgl. Versand ab € 2,99

Sofort verfügbar ⓘ

Größe: 54,6 cm(21,5 Zoll) 16:9, Auflösung: 1.920x1.080 Full HD |

[Produktdatenblatt](#)

Reaktionszeit: 5 ms, Kontrast: 3.000:1 Panel: LED-VA

Anschlüsse: VGA, 1x DVI

Unsere Meinung: Der kosteneffektive Einsteiger im 16:9 Bildformat und mit einer schnellen Reaktionszeit!

Beschreibung

BenQ GW2270, 21.5"

Minimalismus wird zum Erlebnis<https://www.cyberport.de/?DEEP=6126-27C&APID=6>

1/4

8/6/2017

BenQ GW2270 21,5 cm (21,5") 16:9 TFT DVI 5ms VA flicker-free

Der GW2270 VA-LED-Monitor sorgt mit seinem detailreichen Äußeren und schlagkräftiger visueller Performance, durch ein 3000:1 Kontrastverhältnis und einem 178°/178° weiten Betrachtungswinkel für optisches Vergnügen bei Arbeit und Freizeit. BenQs Eye-Care Design beinhaltet außerdem BenQs Flicker-free Technologie und Low Blue Light Modi.

Minimalistisches Design

Als eine perfekte Verkörperung der Design-Philosophie des Bauhausminimalismus ist der GW2270 ein angenehmes Gegenstück zu beinahe jeder modernen Räumlichkeit. Jeder Aspekt seiner Form und Züge ist darauf reduziert Einfachheit und Funktionalität zu purer Ästhetik zu vereinigen. Obendrauf erfährt der Benutzer reines visuelles Vergnügen und optimalen Augenkomfort mit BenQs exklusiver Eye-Care Technologie. Der GW2270 ist nicht einfach nur ein Fest des Minimalismus, sondern auch das Tor zu alltäglichem Genuss bei Freizeit und Business.

Für ultimative Eleganz designt

Exquisit veredelt, um Ihr Zuhause oder Büro zu ergänzen, ist jedes Detail des GW2270 ein Beispiel für höchste Handwerkskunst. Die T-förmige Standfußplatte ist vorne Haarliniengebürstet und wird durch ein Rechteck aus schwarzem Hochglanz verziert. Das schwarze Gehäuse wird auf dem Rücken durch feine Muster ergänzt, die subtil Aufmerksamkeit erregen.

Low Blue Light Modus

Jedes Display erzeugt einen Farbstrang aus Blaulicht, der Ihre Augen empfindlich und nachhaltig stören kann. BenQs einzigartige Low Blue Light Technologie wurde entwickelt, um das Blaulicht, dem Sie täglich ausgesetzt sind, zu reduzieren und Ihnen ein gesünderes Arbeiten zu ermöglichen.

Schalten Sie dazu einfach über den OSD hot key in einen der vier voreingestellten Low Blue Light Modi:

Multimedia-Modus = 30% weniger Blue Light

Web-Surfing-Modus = 50% weniger Blue Light

Office-Modus = 60% weniger Blue Light

Lese-Modus = 70% weniger Blue Light

Mit seinem Lese-Modus lässt sich das Display in seiner Farbtemperatur, Helligkeit, im Kontrast und in der Schärfe ganz individuell nach Ihrem Bedarf einstellen. Dadurch lassen sich nahezu die Leseigenschaften einer Zeitungsseite simulieren.

178°/178° weiter Betrachtungswinkel

Dank der VA-Technologie bietet der BenQ GW2270 den höchsten Blickwinkel von 178° horizontal/vertikal und damit absolute Stabilität - auch, wenn der Blick seitlich oder von unten/oben auf das Display fällt.

Datenblatt

Artikelnummer	6126-27C
Herstellernummer	9H.LE5LA.TPE

Energie Die Leistungsaufnahme im Ein-Zustand liegt bei: 21 Watt

<https://www.cyberport.de/?DEEP=6126-27C&APID=6>

2/4

8/6/2017

BenQ GW2270 21,5 cm (21,5") 16:9 TFT DVI 5ms VA flicker-free

	Standby-Modus
	Sichtbare Diagonale: 54,6 cm / 21,5 Zoll
Panel	Displaygröße in cm: 54,6 cm Displaygröße in Zoll: 21,5 Zoll Technologie: LED-VA Auflösung: 1.920x1.080 <u>Full HD</u> Bildformat: <u>16:9</u> Oberfläche: entspiegelt Farbtiefe: 8 <u>Bit</u> / 16,7 Mio Farben
Sichtbare Bildfläche (H x V)	Sichtbare Bildfläche: k.A.
Pixelgröße	Pixelgröße: 0,248mm
Reaktionszeit	Reaktionszeit: 5 ms
Aufsichtswinkel	Betrachtungswinkel h/v: 178°/178°
Ergonomie	Neigbar Höhenverstellbar: ohne Wandmontage: VESA100x100
weitere Features	Farbe: Schwarz
Helligkeit	Helligkeit: 250 cd/m²
Kontrast	Kontrast typisch: 3.000:1 Kontrast dynamisch: 20.000.000:1
Signaleingang	<u>VGA</u> HDMI: kein DVI: 1x DVI Displayport: kein TV-Tuner: kein USB-Hub: kein
Leistungsaufnahme	Leistungsaufnahme: 21 Watt Standby-Modus
Abmessungen (B x H x T)	Breite in mm: 506mm Höhe in mm: 400mm Tiefe in mm: 180mm
Gewicht	Gewicht in kg: 3,4 kg
Mitgeliefertes Zubehör	Signalkabel Stromkabel Handbuch Garantiehinweise Hauptgerät
Besonderheiten	LED-Hintergrundbeleuchtung
Herstellergarantie	Garantie: 2 Jahre Garantieart: Pick-up&Return "zusätzliche Service- und Supportinformationen finden Sie <u>hier</u> "

<https://www.cyberport.de/?DEEP=6126-27C&APID=6>

3/4

8/6/2017

BenQ GW2270 21,5 cm (21,5") 16:9 TFT DVI 5ms VA flicker-free

Bitte beachten Sie: Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Garantierarten finden Sie [unter diesem Link](#). Die angegebene Herstellergarantie gilt mindestens deutschlandweit. Die Kontaktdaten für den entsprechenden Garantieanspruch entnehmen Sie bitte unserer [Herstellerübersicht](#). Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden durch eine zusätzliche Herstellergarantie nicht eingeschränkt.

© Cyberport GmbH 1999 – 2017

Alle Preise inkl. [gesetzl. MwSt.](#), zzgl. [Versandkosten](#)[Zur Mobile-Version des Shops wechseln](#)

 **notebooksbilliger.de**

notebooksbilliger.de AG

STORE HANNOVER

Hildesheimer Straße 87
D-30880 Laatzten

Mo.-Fr. 11-20 Uhr
Sa. 09-16 Uhr

STORE DÜSSELDORF

Erkrather Straße 162
D-40233 Düsseldorf

Mo.-Fr. 10-20 Uhr
Sa. 09-19 Uhr

STORE MÜNCHEN

Seidlstraße 8
D-80335 München

Mo.-Fr. 10-20 Uhr
Sa. 09-18 Uhr

STORE HAMBURG

Winterhuder Weg 4
D-22085 Hamburg

Mo.-Fr. 11-20 Uhr
Sa. 10-19 Uhr

Lenovo ThinkCentre M710q Tiny
10MR000XGE Intel Core i5-7400T, 8GB RAM,

Artikelnummer: A 675570

**0% Finanzierung
möglich**



 **sofort ab Lager / 24h - Service möglich**

 **Abholbereit in:**

 **Store Hannover/Laatzten**

Achtung Angebotspreis!

Gültig solange der Vorrat reicht.

722,99

inkl. MwSt. zzgl. Versand ab 7,99 Euro

Produktbeschreibung

Intel Core i5-7400T 4x 2,40GHz / 8GB DDR4 RAM / 256GB SSD / Intel HD-Grafik 630 (IGP) /
Intel B250 Chipsatz / Ultra Small Form Faktor / 36 Monate Vor-Ort-Service / WLAN, Bluetooth /
Windows 10 Pro (64bit)

Technische Daten

Herstellernummer: 10MR000XGE

Serie - PC-Systeme

Produktkategorie	PC System
Hauptkategorie	LENOVO ThinkCentre

PC-Prozessor

Bezeichnung	Intel® Core™ i5
Typ	7400T
Taktfrequenz	4x 2,40 GHz
Autom. Übertaktung (bis zu)	3,00 GHz
L2-Cache	256KB x4
L3-Cache	6 MB
Kerne/Threads	4/4
TDP (Thermal Design Power)	35 Watt
Technologie	Intel® Turbo-Boost-Technik 2.0 "Kabylake"

Arbeitsspeicher

Größe	8 GB
Technologie	DDR4
Taktung	PC4-19200 (2400 MHz)
max. Erweiterung auf	32 GB
Verbaut	1 von 2
Formfaktor	SODIMM 260-Polig

Mainboard

Chipsatz	Intel® B250
----------	-------------

PC-Grafik

Modell	Intel®
	HD-Grafik 630
Speicher	bis zu 1692 MB (shared)
DirectX	12
Videobeschleunigung	Intel® Clear Video HD Technologie
DisplayPort-Anschluss	2x
4K-Unterstützung	✓

Festplatte

Format	M.2
Typ	SSD
Anzahl	1
Kapazität (Gesamt)	256 GB
Anschlussart/Typ (SSD)	PCI Express 3.0 (x4)

Laufwerk

	ohne Laufwerk
--	---------------

PC-Eigenschaften

Gehäusotyp	Ultra Small Form Faktor
Abmessungen	34,5x179x182,9mm
Gewicht	1.32 kg
Netzteil	65 Watt
Sound	onBoard
Kommunikations-Eigenschaften	Intel 8265 AC 2x2 non-vPro

Eingabegeräte

Tastatur	✓
Maus	✓

PC-Schnittstellen

Bluetooth	4.1
LAN	10/100/1000 MBit
W-LAN	IEEE 802.11 a/b/g/n/ac
USB 3.0	6x
Line-In	✓
Line-Out	✓
Mikrofon	✓

Front-/Seitenanschlüsse

USB 3.0	2x
Audio	✓

interne Steckplätze

DIMM	2x
M.2	2x
2,5" Schacht	1x

Betriebssystem/Software

Betriebssystem	Windows 10 Pro 64 Bit
----------------	-----------------------

Garantie

Garantie	3 Jahre Herstellergarantie
Garantieart	Vor-Ort Garantie

A.19. Finanzantragsformular und Angebote



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Kaltofen, Tim
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Kultur
Antragsgegenstand	Bunter Abend der Fachschaftsräte
Betrag	1500€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
<small>Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.</small>	
Datum	07.08.2017
Unterschrift	
<small>vom StuRa auszufüllen</small>	
Genehmigung	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	
	GF Finanzen
Konto	
	Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn
<small>Von der AntragsstellerIn auszufüllen</small>	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Antrag für finanzielle Mittel zur Durchführung des Bunten Abends der Fachschaftsräte am 23.11.2017 um 20:00 Uhr im Trefftbau/Physik (Werbung, Technik etc., siehe Ausgaben). Der Bunte Abend der Fachschaftsräte ist eine Veranstaltung mit verschiedensten künstlerischen Beiträgen, im Idealfall von jeder Fachschaft einer. Abgerundet wird dieser durch die Bestimmung der besten drei Beiträge sowie dem Auftritt eines Headliners.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
90€	Plakate A1 100 Stück
60€	Plakate A2 100 Stück
50€	Flyer 5.000 Stück
100€	Facebook-Werbung
100€	Gutscheine
100€	Dekoration
100€	Plakatpappen & Kleber & Lack
200€	Tontechnik
100€	Lichttechnik
300€	GEMA

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
1500€	StuRa

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Anhang Finanzantrag Bunter Abend

Kosten [Euro]	Posten	Angebot bzw. Anmerkung
90	Plakate A1 100 Stück	anbei
60	Plakate A2 100 Stück	anbei
90	Flyer 5.000 Stück	anbei
100	Facebook-Werbung	kein Angebot, da ohne Alternative
100	Gutscheine	Altmarktgalerie (da Wert 1:1 kein Angebot)
100/100	Dekoration/Plakatpappen & Kleber & Lack	kein Angebot, da diverse kleinere Sachen/noch nicht klar ist, was überhaupt gebraucht wird
200/100	Tontechnik/Lichttechnik	Ausleihe findet über diverse kleinere/private Anbieter statt, die zu großen Teilen noch nicht zusagen können, ob Technik zu dem Zeitpunkt verfügbar. Daher ist der Rahmen hier großzügig ausgelegt, falls es zu Problemen kommen sollte. Professionelle Anbieter wären deutlich teurer.
300	GEMA	kein Angebot, da ohne Alternative
300	Headliner	kein Angebot, da noch unklar wer Headliner ist



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

PLAKATE, EINSEITIG BEDRUCKT, DIN-A1

Papier:	115g/m ² Affichenpapier	€ 83,19
Auflage:	100	
Falzung	Keine Falzung	
Datencheck	ohne Datencheck	
Produktionszeit	3-4 Werktage	
Preis (netto)		€ 83,19
19% deutsche MwSt.		€ 15,81
SUMME		€ 99,00
inkl. 19% deutscher MwSt.		
(inkl. Standardversand nach DE)		
Weitere Kosten sowie andere Länder: Versandinformationen		

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- einseitig vierfarbig bedruckt (4/0) Rückseite unbedruckt
- viele Papiervarianten zur Auswahl
- optionale Sonderfarbe oder Dispersionslack bei 150 g/m² - 300 g/m² Bilderdruck auswählbar
- wird plano liegend (nicht gerollt) geliefert
- Affichenpapier mit blauer Rückseite, um eine höhere Opazität zu erzielen
- Option **Blitzdruck** (Overnight Produktionszeit), bei 100 g/m² und 135 g/m² Bilderdruck sowie 115 g/m² Affichenpapier.

Details

Datenformat (inkl. 2,0 mm Beschnitt): 59,8 x 84,5 cm

Endformat: 59,4 x 84,1 cm



Seite 1/2

Datum 06.08.2017

Online-Angebot Nr.: 150-201-888-0

Vielen Dank für Ihre Online-Anfrage.

Gerne bieten wir Ihnen den gewünschten Artikel freibleibend an:

Plakate ab 100St. (Offsetdruck)**Produkt**

Fertigungszeiten:	Standard
Auflage:	100
Ausrichtung:	Hochformat
Endformat:	594 x 841 mm (DIN A1)
Druck:	4 / 0 - farbig Euroskala (einseitig)
Material:	115 g Affichenpapier
Verarbeitung:	rundum beschnitten
Veredelung:	keine Veredelung

Druckvorstufe und Datencheck

Gestaltungsservice:	nicht gewünscht
Druckdaten:	PDF (bevorzugt)
Datencheck:	Basischeck (kostenfrei)
Druckfreigabe:	erteilt, sofort drucken

Service

Klimaneutraler Druck:	ohne CO2-Ausgleich
Reseller-Versand:	neutraler Versand
Sponsoring:	ohne Produktsponsoring
Belegmuster:	keine Belegmuster

Fertigung und Versand

Fertigungszeit:	Standard, 3 Arbeitstage
Versandart:	Standard, 1 Arbeitstag

Auflage	100	-	-
Druck inkl. Material	97,50€	€	€
-5% Onlinerabatt	-4,87€	€	€
Gesamtbetrag netto	92,63€	€	€
+19% Mwst.	17,60€	€	€
Gesamtbetrag brutto	110,23€	€	€

Verkaufszentrale
Hochstraße 14
56307 Dernbach
Tel. + 49 (0) 2689 9727-0
Fax + 49 (0) 2689 9727-50

Produktion
Am Steinberg 15
09603 Großschirma
Tel. + 49 (0) 37328 895-0
Fax + 49 (0) 37328 895-51

Gerichtsstand
Freiberg/Sachsen
USt.-IdNr.
DE 166699278

Geschäftsführer
Torsten Zech
Herbert Geringhoff
HRB 11143
Amtsgericht Chemnitz

info@primus-print.de
www.primus-print.de



Datum: 06.08.2017

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A1 (594 x 841 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 100 Stück

Preis	80,50 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	80,50 EUR
19.00% MwSt.	15,30 EUR
Gesamtpreis	95,80 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

PLAKATE, EINSEITIG BEDRUCKT, DIN-A2

Papier:	11xg/m ² Affichenpapier	€ 52,21
Auflage:	100	
Falzung	Keine Falzung	
Datencheck	ohne Datencheck	
Produktionszeit	3-5 Werktage	
Preis (netto)		€ 52,21
19% deutsche MwSt.		€ 9,92
SUMME		€ 62,13
inkl. 19% deutscher MwSt.		
(inkl. Standardversand nach DE)		
Weitere Kosten sowie andere Länder: Versandinformationen		

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- einseitig vierfarbig bedruckt (5/0) Rückseite unbedruckt
- viele Papiervarianten zur Auswahl
- optionale Sonderfarbe oder Dispersionslack bei 1x0 g/m² - 300 g/m² Bilderdruck auswählbar
- wird plano liegend (nicht gerollt) geliefert
- Affichenpapier mit blauer Rückseite, um eine höhere Opazität zu erzielen
- Option **Blitzdruck** (Overnight Produktionszeit), bei 100 g/m² und 13x g/m² Bilderdruck sowie 11x g/m² Affichenpapier.

Details

Datenformat (inkl. 2,0 mm Beschnitt): 52,5 8 x9,4 cm

Endformat: 52,0 8 x9,5 cm



Seite 1/2

Datum 06.08.2017

Online-Angebot Nr.: 150-201-881-1

Vielen Dank für Ihre Online-Anfrage.

Gerne bieten wir Ihnen den gewünschten Artikel freibleibend an:

Plakate ab 100St. (Offsetdruck)**Produkt**

Fertigungszeiten:	Standard
Auflage:	100
Ausrichtung:	Hochformat
Endformat:	420 x 594 mm (DIN A2)
Druck:	4 / 0 - farbig Euroskala (einseitig)
Material:	115 g Affichenpapier
Verarbeitung:	rundum beschnitten
Veredelung:	keine Veredelung

Druckvorstufe und Datencheck

Gestaltungsservice:	nicht gewünscht
Druckdaten:	PDF (bevorzugt)
Datencheck:	Basischeck (kostenfrei)
Druckfreigabe:	erteilt, sofort drucken

Service

Klimaneutraler Druck:	ohne CO2-Ausgleich
Reseller-Versand:	neutraler Versand
Sponsoring:	ohne Produktsponsoring
Belegmuster:	keine Belegmuster

Fertigung und Versand

Fertigungszeit:	Standard, 3 Arbeitstage
Versandart:	Standard, 1 Arbeitstag

Auflage	100	-	-
Druck inkl. Material	46,19€	€	€
-5% Onlinerabatt	-2,31€	€	€
Gesamtbetrag netto	43,88€	€	€
+19% Mwst.	8,34€	€	€
Gesamtbetrag brutto	52,22€	€	€

Verkaufszentrale
Hochstraße 14
56307 Dernbach
Tel. + 49 (0) 2689 9727-0
Fax + 49 (0) 2689 9727-50

Produktion
Am Steinberg 15
09603 Großschirma
Tel. + 49 (0) 37328 895-0
Fax + 49 (0) 37328 895-51

Gerichtsstand
Freiberg/Sachsen
USt.-IdNr.
DE 166699278

Geschäftsführer
Torsten Zech
Herbert Geringhoff
HRB 11143
Amtsgericht Chemnitz

info@primus-print.de
www.primus-print.de



Ihr Angebot

Datum: 06.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A2 (420 x 594 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 100 Stück

Preis	41,16 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	41,16 EUR
19.00% MwSt.	7,82 EUR
Gesamtpreis	48,98 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

FLYER, BEIDSEITIG BEDRUCKT, DIN-A6

Papier:	250g/m ² Bilderdruck	€ 32,70
Auflage:	5000	
Ausführung	matt gestrichen	
Eckenrundung	keine Eckenrundung	
Datencheck	ohne Datencheck	
Bündelung	keine Bündelung	
Produktionszeit	3-4 Werktage	
Preis (netto)		€ 32,70
19% deutsche MwSt.		€ 6,21
SUMME		€ 38,91
inkl. 19% deutscher MwSt.		
(inkl. Standardversand nach DE)		
Weitere Kosten sowie andere Länder: Versandinformationen		

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- beidseitig vierfarbig (4/4) bedruckt
- größtmögliche Auswahl unterschiedlicher Papierarten und Papiervarianten
- brillante Farbwiedergabe und höchste Druckqualität durch Prozess Standard Offset
- 90 g/m² Bilderdruckpapier matt/glänzend ist "PEFC 100%" zertifiziert.
- 170 g/m² Bilderdruckpapier matt/glänzend ist "FSC mix" zertifiziert.
- **Noch hochwertigere Anmutung durch Veredelung mit Dispersionslack**
 - Bei folgenden Papiervarianten **immer inklusive Dispersionslack**:
300 g/m² und 400 g/m² Bilderdruckpapier matt.
- 450 g/m² Chromokarton. Exzellente Druckergebnisse mit beidseitig matter Dispersionslackierung
- **Regenbeständige Flyer!** Unsere 200 µ reißfeste matt-weiße Kunststoff-Folie wird mit UV-getrockneten Farben bedruckt und ist somit wasser- und ölbeständig. Dadurch wird diese zu einem unverzichtbaren Werbeträger bei Werbeaktionen die „unverwüstlich“ sein sollen.



Seite 1/2

Datum 06.08.2017

Online-Angebot Nr.: 150-203-650-3

Vielen Dank für Ihre Online-Anfrage.

Gerne bieten wir Ihnen den gewünschten Artikel freibleibend an:

Flyer ungefalzt**Produkt**

Fertigungszeiten:	Standard
Auflage:	5000
Ausrichtung:	Hochformat
Endformat:	105 x 148 mm (DIN A6)
Druck:	4 / 4 - farbig Euroskala (beidseitig)
Material:	250 g Bilderdruck matt
Verarbeitung:	rundum glatt beschnitten
Veredelung:	Drucklack beidseitig

Druckvorstufe und Datencheck

Druckdaten:	PDF (bevorzugt)
Datencheck:	Basischeck (kostenfrei)
Druckfreigabe:	erteilt, sofort drucken

Service

Klimaneutraler Druck:	ohne CO2-Ausgleich
Reseller-Versand:	neutraler Versand
Belegmuster:	keine Belegmuster
Sponsoring:	ohne Produktsponsoring

Fertigung und Versand

Fertigungszeit:	Standard, 4 Arbeitstage
Versandart:	Standard, 1 Arbeitstag

Auflage	5000	-	-
Druck inkl. Material	33,36€	€	€
-5% Onlinerabatt	-1,67€	€	€
Veredelung	3,80€	€	€
Gesamtbetrag netto	35,49€	€	€
+19% MwSt.	6,74€	€	€
Gesamtbetrag brutto	42,23€	€	€

Verkaufszentrale
Hochstraße 14
56307 Dernbach
Tel. + 49 (0) 2689 9727-0
Fax + 49 (0) 2689 9727-50

Produktion
Am Steinberg 15
09603 Großschirma
Tel. + 49 (0) 37328 895-0
Fax + 49 (0) 37328 895-51

Gerichtsstand
Freiberg/Sachsen
USt.-IdNr.
DE 166699278

Geschäftsführer
Torsten Zech
Herbert Geringhoff
HRB 11143
Amtsgericht Chemnitz

info@primus-print.de
www.primus-print.de



WirmachenDruck.de

Datum: 06.08.2017

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Flyer DIN A6 (10,5 cm x 14,8 cm), beidseitig bedruckt

Sorte: 250g hochwertiger Qualitätsdruck matt
Auflage: 1 x 5.000 Stück

Preis	29,42 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	29,42 EUR
19.00% MwSt.	5,59 EUR
Gesamtpreis	35,01 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
USt-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

A.20. Finanzantragsformular Kreta



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname **HSG KRETA (Hofmann, Lydia)**

Straße, Nr. **Altstrehlen 13**

PLZ, Ort **01219 Dresden**

E-Mail-Adresse **lydia-hofmann@gmx.de**

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut **Abrechnung über Honorarverträge**

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **07.08.2017** Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Kritische Einführungstage (KRETA) im Oktober 2017
 - organisiert von der Hochschulgruppe KRETA
 - Förderung von 2085 € für Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen, Werbekosten.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Außer Werbematerial sind keine Materialien beantragt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3685 €	Gesamtkosten für Honorare, Fahrtkosten und Werbekosten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
1000 €	Förderung StuRa HTW (bewilligt)
400 €	Förderung StuRa EHS (beantragt)
200 €	Förderung StuRa HfbK (beantragt)
2085 €	Fürderung StuRa TU Dresden

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Falzflyer quadratisch 140 x 140 mm 12 Seiten
A.21. Angebote Kreta

https://www.flyer4fun.de/Falzflyer-quadratisch-14x14cm-12-Seiten,det...

FAQ - AGB - Widerrufsbelehrung - Datenschutzerklärung - Newsletter - Neu registrieren **» ANMELDUNG**

Home Produkte Ablauf Bestellung Das Portal Das Druck KnowHow Technische Ausstattung Kontakt

Kategorien

Startseite [Übersicht](#) [Bogendruck](#) [Druckerzeugnisse](#) [Falzflyer](#) [Quadratische Falzflyer](#) [Falzflyer quadratisch 140 x 140 mm 12 Seiten](#)

Bogendruck Produkte

- > Banner aus PVC
- > Blocks
- > Briefhüllen
- > Briefpapier
- > Falzflyer
- > Flyer und Karten
- > geheftete Broschüren
- > Haftnotizblocks
- > Klappkarten
- > Laminierter Karten
- > Laserstanzungen
- > Plakate
- > Planobogen
- > Postkarten
- > Präsentationsprodukte
- > Tischsets
- > Visitenkarten
- > Kaltfolienkaschierung
- > Personalisierte Mailings
- > Zeitungsbelleger

Rollendruck Produkte

- > Rollenflyer-zweiseiter
- > Broschüren mit Bundleimung
- > Falzflyer

Sonstige Produkte

- > Augmented Reality App
- > Aufkleber
- > Bücher
- > Büroartikel
- > Gastronomie
- > Klebeartikel
- > Osterkarten
- > Selbstverteidigung
- > Polypropylen Produkte
- > Proof Service
- > PVC-Karten
- > SD-Sätze
- > Weihnachtskarten

Zahlungsmöglichkeiten



1. Produktauswahl

Falzflyer quadratisch 140 x 140 mm 12 Seiten

Falzflyer / Klappkarten werden gerne für Werbung, Infos, Veranstaltungen oder Einladungen verwendet. Wir bieten viele Formate und Falzvarianten an. Wählen Sie aus verschiedenen Papiersorten und Grammaturen Ihr bevorzugtes Papier aus.

Falzflyer 140 x 140 mm
 (geschlossen 140 x 140 mm, offen 840 x 140 mm)
 12-seitig
 4/4-farbig
 Zickzackfalz

Ihre Wahl:
 Bilderdruck holzfrei - hochweiß - mehrfach spezialmatgestrichen.

ANGABEN

Sorte:
 Auflage:

ZUSATZOPTIIONEN

- Expressdruck innerhalb 5 Arbeitstagen 32,94 EUR
- Expressdruck innerhalb 2 Arbeitstagen 54,90 EUR

Projektname:

PAUSCHALOPTIIONEN

Grammaturupgrade:
 Datencheck:
 Gestaltungsservice:

PRODUKTBSCHREIBUNG UND DRUCKDATENINFO

Hilfe zu Produktbeschreibung und Druckdateninfo
 Druckdaten-Info für Falzflyer 140 x 140 mm
 PDF-Datei mit 2 mm Beschnitt, Auflösung der Bilder 300 dpi, Farbmodus CMYK, Texte in Kurven konvertieren
Falzflyer 140 x 140 mm
 (geschlossen 140 x 140 mm, offen 840 x 140 mm)
 12-seitig
 4/4-farbig
 Zickzackfalz
 Verteilerinfo:
 Dieser Artikel kann nur auf Anfrage verteilt werden.

2. optionaler Upload

PREISKALKULATOR

Versandart:
 Preis:
 Versandkosten*: 3,00 EUR
 zzgl. 19.00% MwSt.: 36,45 EUR

GESAMTPREIS 228,31 EUR

Liefertermin spätestens bis Dienstag, 15. August 2017**

* Bei einem Warenkorb mit mehreren Artikeln zählen nicht die Versandkosten die für das jeweilige Produkt kalkuliert wurden. Den Versandkostenpreis bei mehreren Artikeln sehen Sie dann im Warenkorb.
 ** Aktueller Arbeitstag wird vor 12Uhr mit berücksichtigt. Liefertermin = eintreffend beim Kunden.

Angebot drucken (mit eigenem Logo und Preisaufschlag)

Angebot drucken

Diesen Artikel weiterempfehlen

BESTELLEN UND UPLOAD

Preisstaffel für aktuelle Auswahl

	Netto	Brutto
250 Stück	149€	172,55€
500 Stück	159,62€	189,94€
1000 Stück	188,86€	224,74€
2500 Stück	276,4€	328,92€
5000 Stück	422,26€	502,49€
7500 Stück	568,12€	676,06€
10000 Stück	713,97€	849,63€
12500 Stück	860€	1023,4€
15000 Stück	1005,86€	1196,97€
20000 Stück	1297,57€	1544,11€
25000 Stück	1589,45€	1891,45€
30000 Stück	1881,16€	2238,59€
40000 Stück	2877,56€	3424,3€
50000 Stück	3048,36€	3627,54€
60000 Stück	3631,95€	4322,02€
70000 Stück	4215,55€	5016,5€
80000 Stück	4799,14€	5710,98€
90000 Stück	5382,74€	6405,46€
100000 Stück	5966,34€	7099,94€

Ihr Warenkorb
 Ihr Warenkorb ist leer.



Gestaltungsservice!

Wir gestalten Ihre Flyer zum Festpreis:

- Option mitbestellen
- absprechen mit uns
- Flyer kommt geliefert

HAUPTKATEGORIEN

- Bogenoffset
- Rollenoffset
- Sonstige

ONLINESHOP HILFE

- Hilfeportal
- Warenkorb
- Kunden-Hotline
- Versand & Kosten
- Zahlungsbedingungen
- Flyer drucken

UNTERNEHMEN

- Portal
- Kontakt
- DIN-Formate
- Grammaturen / Papiergewicht- Rechner
- Druck KnowHow
- Technische Ausstattung
- Pressebereich

SONSTIGES

- Flyer4Fun @ Facebook
- Flyer4Fun @ Twitter
- Flyer4Fun @ Google+
- Flyer4Fun Blog
- RSS News
- Messenübersicht
- Sponsoring

BOOKMARK

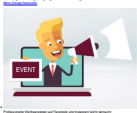


Unser SSL-Zertifikat

FLYER 4 FUN GMBH
 T (+49)7151-16925-10
 F (+49)7151-16925-15
 info@flyer4fun.de
 Impressum



Ein Unternehmen der
WURZEL Mediengruppe



Faltblätter, Zickzack-Kreuzbruchfalz

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Faltblätter, Zickzack-Kreuzbruchfalz bestellen

- 1. Größe
- 2. Farbe
- 3. Papier
- 4. Druck
- 5. Zusatzaufgaben

5. Bestpreis und Versandzeit

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Alle Preise sind in Euro

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

Bitte beachten: Die Preise sind Richtpreise und können je nach Menge und Ausstattung variieren.

★ Individuelle Stückzahl und Formate ★ Lieferung: Express & Overnight Service ★ Spitzenqualität durch moderne Druckmaschinen ☎ Kostenlose Service-Hotline: 0800 55 00 380



Gemeinsam drucken wir preiswerter!



Login /
Anmeldung



Warenkorb

[Produkte](#)

[FAQ](#)

[Beratung](#)

[Kontakt](#)

[AGB](#)

[Meine Daten](#)

[Suche](#)

[Startseite](#) ▸ [Produkte](#) ▸ [Falzflyer](#)

[Aktuell nicht eingeloggt](#)

[Zurück](#) | [Kategorieübersicht Falzflyer](#)

[Zurück](#) | [Kategorieübersicht Falzflyer](#)

[Klicken Sie hier, um Google Analytics zu deaktivieren.](#)

KREUZBRUCH FLYER VON MYFLYER.DE

Wir haben unseren Bestseller bereits für Sie vorkonfiguriert.

Unsere Falzflyer eignen sich optimal für Image-, Veranstaltungsflyer, Speisekarten und vieles mehr. Wir drucken Ihre Folder in perfekter Druckqualität, sodass Ihre Informationen glänzend beim Kunden ankommen. Egal ob wickel- oder zick-zack-gefaltet, unsere Folder können Sie in vielen verschiedenen Seitenzahlen, Format- und Papiervariationen bestellen.

1. Produkt konfigurieren

Endformat	Q5 (148 x 148 mm)
Ausrichtung	<input checked="" type="radio"/> Hochformat
Papier	90g Bilderdruck
Papierart	<input checked="" type="radio"/> glänzend <input type="radio"/> matt
Seitenzahl	<input type="radio"/> 8 Seiten <input checked="" type="radio"/> 16 Seiten
Farbigkeit	<input checked="" type="radio"/> 4/4 farbig (Euroskala)
Veredelung	keine Veredelung
Sorten	1 Sorte

SERVICE UND OPTIONEN

inkl. Versand nach	<input checked="" type="radio"/> Deutschland
Datencheck	<input checked="" type="radio"/> Basis Datencheck
Belegexemplar	ohne Belegexemplar
Absenderadresse	Absender = myflyer.de
Samstagszustellung	nein

Sie können jede der "Kreuzbruch Flyer"-Einstellungen nach Ihren Wünschen ändern, der Preis errechnet sich dann automatisch neu.

2. Preis auswählen

IHR "KREUZBRUCH FLYER"-PREIS - inklusive Versandkosten innerhalb Deutschlands **und inklusive 19 % MwSt**

Stückzahl	Standard	Express	Overnight
1	56,84 €	63,52 €	-
100	91,66 €	99,60 €	-
250	136,39 €	145,97 €	-
500	155,91 €	166,27 €	-
1.000	194,51 €	206,43 €	-
2.500	308,73 €	-	-
5.000	491,50 €	-	-
10.000	845,53 €	-	-
20.000	1.572,91 €	-	-
30.000	2.291,35 €	-	-
40.000	2.984,47 €	-	-
50.000	3.674,89 €	-	-
100.000	6.940,16 €	-	-
<input type="text" value="finane Stückzahl"/>	-	-	-

Liefertermin *	09.08.2017	07.08.2017	04.08.2017
Datenabgabe	03.08.2017, 11:00 Uhr		

Produktinformation

* Bitte nutzen Sie für die "Kreuzbruch Flyer"-Bestellung eine geeignete Zahlart, um den angezeigten Liefertermin zu gewährleisten. Die angezeigten Liefertermine für Standard-Druckaufträge sind nicht verbindlich, je nach Zustellort liegt die Versandlaufzeit bei 1 bis 2 Arbeitstagen.

3. in den Warenkorb



Angebot / Preisübersicht

Netto-Preise

Datenblatt anzeigen 8 Seiten (PDF Datei)

Datenblatt anzeigen 16 Seiten (PDF Datei)

Kreuzbruchfalzflyer online drucken und bestellen

Die Kreuzbruch-Falzung bietet Ihnen die Möglichkeit, großflächige Motive auf einem Flyer unterzubringen. Kreuzfalzflyer lassen sich in Wickel- und in Zickzack-Falzung anfertigen und bieten ausgeklappt viel Platz für aussagekräftige Bilder, detaillierte Grafiken und Diagramme oder auch eine großformatige Speisekarte. Präsentieren Sie Ihr Unternehmen und Ihre Produkte in höchster Qualität und im entsprechenden Format. Die Kreuzbruch-Falzflyer sind daher perfekt als Image-Flyer oder Infomaterialien geeignet. Durch die hochwertige Falzung lassen sie sich einfach und problemlos auf- und wieder einklappen und somit auch platzsparend ablegen.

Stellen Sie sich Ihren Druck für Kreuzfalzflyer selbst zusammen

Kreuzbruchfalzflyer führen wir in zwei Varianten: Entweder mit acht oder 16 Seiten. Wie für jeden Falzflyer im Online Druck können Sie bei der Konfiguration auch das Format wählen. Das Format bezieht sich natürlich auf die Größe des eingeklappten Flyers und somit auch auf die einzelnen Seiten. Bedenken Sie bei der Gestaltung der Seiten, dass jeweils mindestens vier Seiten eine große, zusammenhängende Fläche bilden. Wählen Sie Ihr Wunschpapier aus; denken Sie daran, dass dickeres Papier auch haptisch hochwertiger wirkt und somit dem ganzen Flyer auch mehr Haltbarkeit verleiht. Zusätzlich können Sie sich noch zwischen glänzend und matt entscheiden und erhalten von uns für

Klicken Sie hier, um Google Analytics zu deaktivieren.

größere Stückzahlen auch entsprechende Mengenrabatte. Es lohnt sich also auch, eventuell ein paar mehr Falzflyer zu bestellen.

Unsere weiteren Falzflyer-Produkte:

- [2-Bruch-Fensterfalz](#)
- [3-Bruch-Fensterfalz](#)
- [Parallelfalz-Flyer](#)
- [Wickelfalz-Flyer](#)
- [Wickel-Kreuzbruch-Flyer](#)
- [Zickzackfalz-Flyer](#)
- [Kombifalz-Flyer](#)
- [Sonder-Kombifalz](#)
- [Asymmetrische Flyer](#)
- [Landkartenfalz-Flyer](#)
- [Mailingfalz-Flyer](#)
- [Treppenfalz linksbündig](#)
- [Treppenfalz rechtsbündig](#)
- [Pyramidenfalz](#)

Gibt es Fragen oder wünschen Sie eine Beratung? Wir sind gerne für Sie da: Kostenlose **Service-Hotline: 0800 55 003 80**

Druckprodukte

Wahlwerbung

Flyer / Formflyer

Falzflyer

Broschüren / Mehrseiter

Mappen

Briefpapier

Visitenkarten / Postkarten

Poster & Plakate

Blöcke

Kalender

Officeprodukte

Gastronomie / Hotel

Werbetechnik

Neuheiten

FAQ/Hilfe

Fragen und Hilfe

Bestellvorgang

Druckdatenerstellung

Mappenfüllhöhe

Versand und Kosten

Zahlarten

Beratung

Callback-Service

Ihr Account

Offene Aufträge

fehlende Druckfreigabe

Auftragsarchiv

Adressbuch

Stammdaten

Zugangsdaten



Mögliche Zahlarten bei myflyer.de



Gibt es Fragen oder wünschen Sie Beratung?

Telefon-Hotline: 0800 - 55 003 80

Montag - Donnerstag: 09.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 14.00 Uhr

myflyer GmbH

Bettelhecker Str. 10

96515 Sonneberg, Deutschland
Klicken Sie hier, um Google Analytics zu deaktivieren.

Telefon: 0800 55 003 80

info@myflyer.de

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[AGB](#)

[Datenschutz](#)

[Versand und Kosten](#)

[Widerrufsbelehrung](#)

[Über uns](#)

[Newsletter](#)

Kreuzbruch drucken / Folder Druck bei der Druckerei myflyer.de

In wenigen Schritten Folder online bestellen

Wenn Sie Folder in hoher Qualität, zu einem attraktiven Preis und mit schneller Lieferung suchen, dann sind Sie bei myflyer genau richtig.

In unserer Online Druckerei drucken wir schnell und zuverlässig Ihre [Falzflyer](#) zu einem Top-Preis. Sie können sich Ihre Folder hier online gestalten und in wenigen Schritten sehen Sie auch schon den Preis. Danach einfach den Bestellprozess durchlaufen und schon gehen Ihre neuen Folder in den Druck.

Beim Kreuzbruch wird der Bogen mehrfach im rechten Winkel gefalzt. Dieses Verfahren findet vor allem bei der Herstellung von Broschüren, Zeitschriften, Büchern Anwendung, für die der Falzbogen geheftet und beschnitten wird. Die Laufrichtung des Papiers sollte mit dem letzten Falz parallel laufen.

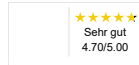
Wir wünschen Ihnen auf jeden Fall jetzt schon viel Freude und Erfolg mit Ihrem neuen Folder von myflyer.de! Bei Fragen, sei es vor oder nach Ihrem Druckauftrag, stehen wir Ihnen gerne auch per kostenloser Hotline oder E-Mail zur Verfügung.

[Klicken Sie hier, um Google Analytics zu deaktivieren.](#)

Mein WARENKORB ist leer

Benutzername:
 Passwort:
[Neukunde?](#) [Passwort vergessen?](#)

Mitarbeiter offline: eMail senden



- PRODUKTE
- DRUCKDATEN
- ÜBER UNS
- HILFE/FAQ
- KONTAKT

Produkt konfigurieren Druckdatenerstellung

Ihre Auswahl: Falzflyer » Zickzack-Kreuzbruchfalz » Quadratisch » 148 x 148 mm » 16 Seiten » Spezialpapier » 80g/m² Recycling (weiß)



Spezialpapier / 80g/m² Recycling (weiß)

Druck ab 100 Stück
hochwertiger Offsetdruck
80g/m² Recycling (weiß)
beidseitig farbig bedruckt
ohne Veredelung
keine Versandkosten

Hier konfigurieren:

Auflage 1000
Datencheck ohne Datencheck

Ihre Auswahl in der Zusammenfassung:

Farbigkeit:	4/4-farbig
Format:	148 x 148 mm
Papier:	80g/m² Recycling (weiß)
Ausrichtung:	Quadratisch
Falzung:	Zickzack-Kreuzbruchfalz
Auflage:	1000
Datencheck:	ohne Datencheck
Produktionszeit:	Standard
Umfang:	16 Seiten
Veredelung:	ohne Veredelung

272,56 EUR netto
324,35 EUR
(inkl. MwSt. und Versand nach DE)

In den Warenkorb

Produkt nicht gefunden? Fragen Sie uns:

Mitarbeiter offline: eMail senden

Versandtermine

Express	Nicht verfügbar
Standard	09.08.2017

Downloads zur Druckdatenerstellung



Wichtige Hinweise

Bitte liefern Sie Ihre Daten genau gemäß unserer Vorlagen an. Nur können wir für die richtige Platzierung garantieren. Eine allgemeine Anleitung zur Druckdatenerstellung finden sie [hier](#).

Downloads

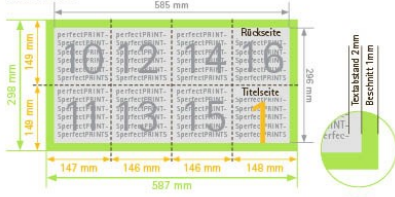


Vorlagen hier herunterladen

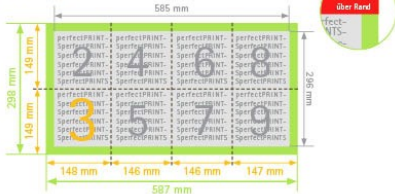
Legen Sie Ihre Datei wie folgt an (Kurzinformation):



Außenseite



Innenseite



Bitte liefern Sie Ihre Daten genau gemäß unserer Vorlagen an. Nur so können wir für die richtige Platzierung garantieren. Eine genaue Anleitung finden sie [hier](#).

Checkliste

PDF/X 1a Standard

Um eine druckfähige PDF-Datei zu erstellen stehen Ihnen zwei Wege zur Verfügung. Aus einem professionellen Layoutprogramm können Sie direkt ein PDF exportieren. Verwenden Sie hierbei als Export-Einstellungen PDF/X1:2001. Für ältere Programmversionen (Adobe Creative Suite CS2 und älter) sollten Sie die PDF-Export- bzw Speicher-Funktion nicht verwenden. In diesem Fall bietet sich der Weg über PostScript-Dateien an. Die zweite Möglichkeit besteht darin, aus dem Layoutprogramm eine PostScript-Datei (.ps) zu schreiben und mit Hilfe des Acrobat Distiller ein PDF/X1:2001 auszugeben.

Anschnitt

Besonderheiten

Dateiformate einhalten

Mindestauflösung

Schriften in Kurven/Pfade

Keine Marken

280% Farbauftrag

Überdrucken

Günstig in TOP-Qualität drucken

Wer preiswerte Visitenkarten, Briefpapier, Postkarten, Plakate oder preiswerte Flyer drucken lassen möchte, ist bei perfectPRINTS genau richtig. Denn das Drucken von hochwertigen Werbemitteln und Werbeträgern muss nicht teuer sein. Bei uns profitieren Sie nicht nur von über 150 Jahren Erfahrungen in der Druckereibranche, sondern genießen gleichzeitig auch die Preisvorteile einer Online Druckerei. Deshalb können Sie beim Druck Ihrer Visitenkarten, Flyer, Briefpapier, Postkarten, und Plakate in höchster Druckqualität und hochwertiger Umsetzung, Ihre Wünsche und Vorstellungen verwirklichen.

Günstige Flyer bestellen Sie am besten Online. Dabei heißt billig drucken nicht gleich billig aussehen! Im Gegenteil, der Druck einer Online Druckerei entspricht denselben hohen Qualitätsstandards wie in jeder anderen Druckerei. In unserer Online Druckerei perfectPRINTS wird dasselbe professionelle Offsetdruckverfahren angewendet, wie bei einer normalen Druckerei. Mit dem Unterschied, dass in unserem Sammeldruckverfahren viel mehr Aufträge auf einmal bearbeitet werden können, als bei herkömmlichen Druckereien. Preiswerte Flyer erhalten Sie jedenfalls nicht, wenn die Druckmaschinen ausschließlich für Ihren Auftrag angeworfen werden müssen - egal ob Briefpapier, Plakate oder Flyer. Das zahlen Sie bei herkömmlichen Druckereien alles extra.

Werbeträger sind bei perfectPRINTS deshalb so preiswert, weil

Ihre Aufträge im Sammeldruck hergestellt werden, besonders wirtschaftlich und effektiv mit Ressourcen umgegangen wird. Sie bei der Erstellung und Konfiguration Ihrer Werbeträger bis zum Druck die volle Kostenkontrolle behalten, wir auf 150 Jahre Erfahrung im Druckerei-Business zurückgreifen können und unsere über 90 Fachkräfte beim Druckprozess perfekt zusammenarbeiten.

Günstige Flyer drucken ist ganz einfach. Bevor es in den Druck geht, suchen Sie sich zunächst das passende Format für Ihren Druck aus. Anschließend bestimmen Sie die Grammatik und Qualität des Papiers und legen die Auflage fest, in der Sie drucken lassen möchten. Anschließend entscheiden Sie, ob Sie Ihre Flyer lieber im Hoch- oder Querformat drucken lassen wollen und ob Sie eine Veredelung wünschen - oder nicht. Die Produktionszeit beträgt standardmäßig 4 bis 5 Werkstage, kann aber gegen Aufpreis auch verkürzt werden.

perfect-prints.de hat 10 Bewertungen auf Trusted Shops durchschnittlich mit 4,70 von max. möglichen 5,00 Punkten erhalten.

[AGB](#) | [Lieferzeit/Versand](#) | [Impressum](#) | [Newsletter anmelden](#) | [Newsletter abbestellen](#) | [Datenschutz](#)

© 2016 perfectPRINTS



A.22. Finanzantragsformular und Antragstext



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Oehlen, Jens
Straße, Nr.	[REDACTED]
PLZ, Ort	[REDACTED]
E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Telefonnummer	[REDACTED]

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
BIC	[REDACTED] X
KontoinhaberIn	[REDACTED]

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Stura Projektgruppe "Hochschulgruppen MeetUp"
Antragsgegenstand	Finanzierung Ideen Slam
Betrag	387€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	07.08.2017	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung	GF Finanzen	[REDACTED]
Konto	[REDACTED]	Betrag [REDACTED]
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	[REDACTED]

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	[REDACTED]
Unterschrift	[REDACTED]

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstands

Am 26. Oktober 2017 soll die Veranstaltung „Ideen Slam“ stattfinden, bei der etwa 10-15 Hochschulgruppen und/oder -initiativen ihre Arbeit vorstellen. Die Veranstaltung soll Slam-Charakter haben, weshalb es zwei Runden geben wird. In der ersten Runde haben die HSGs die Möglichkeit sich in kurzen Pitches (etwa 2-3 min) auf möglichst kreative Art und Weise vorzustellen. In der zweiten Runde wird es eine kleine thematische Vorgabe geben, die jeweils in einem zweiten Pitch münden wird. Um sich auf die zweite Runde vorzubereiten wird es eine kreative Pause für Besucher der Veranstaltung geben (ein, zwei kurze Präsentationen im ted-talk Format).

Ziele sind einerseits die Arbeit der Hochschulgruppen zu bewerben und andererseits eine aggregierte Informationsveranstaltung zu Engagementmöglichkeiten neben dem Studium anzubieten. Weiterhin bietet die Veranstaltung die Möglichkeit zur Vernetzung der Hochschulgruppen mit dem Stura und auch untereinander.

Angaben zu den Ausgabenposten

- A1 Plakate 50 Stück 99€
- Plakatpappen & Kleber & Lack 99€

Die Plakate sollen auf dem Campus aufgehangen werden.

- Flyer 5000 Stück 99€

Flyer sollen an den üblichen Stellen ausgelegt und verteilt werden. Teilnehmende Hochschulgruppen werden hierbei einbezogen

- Facebook-Werbung 75€

FB-Werbung ist sehr zielgruppeneffizient und soll insbesondere solche Studierende erreichen, die auch in den ersten Wochen des Semesters weniger auf dem Campus anwesend sind.

- Geschenk für Zwischenreferenten 15€

Der/(die) Zwischenreferent(en) soll(en) eine kleine Aufmerksamkeit erhalten

Weitere Hinweise

Es sollen keine weiteren Einnahmen entstehen. Es wird nicht mit übrigbleibendem Material gerechnet. Als Projekt einer Stura-Projektgruppe würde das Stura Logo auf Flyern, Postern und in der Online-Bewerbung präsent sein.

07.08.2017



A.23. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Linksfraktion im Sächsischen Landtag zu einem neuen Sächsischen Hochschulselbstverwaltungsgesetz

Stellungnahme des Referats Hochschulpolitik des StudentenRates der TU Dresden zum Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag (Sächsisches Hochschulselbstverwaltungsgesetz - SächsHSVG)

Gesetzesentwurf:

http://www.falk-neubert.de/fileadmin/neubert/dokumente/6_9585_GesEntw.pdf

Zusammenfassung der Schwerpunkte:

http://www.falk-neubert.de/fileadmin/neubert/dokumente/Schwerpunkte_HSVG_DIE_LINKE.pdf

Generelles:

Der StuRa der TU Dresden begrüßt den Versuch einer Novellierung des Hochschulgesetzes Sachsens durch die Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag. Der Entwurf enthält viele Ideen, die aus Sicht der Studierenden der TU Dresden umgesetzt werden sollten. Dazu gehört vor allem die Streichung der Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft. Weitere neue Regelungen, wie die Auflösung des Lehrstuhlprinzips, die Stärkung des akademischen Senats, die Umstrukturierung hin zu einer demokratischeren Hochschulentwicklungsplanung und die Einführung einer Inklusionsbeauftragten geben dem Hochschulgesetz eine richtige Richtung. Dennoch gibt es an mehreren Stellen Unstimmigkeiten, vereinzelt auch Widersprüche, die wir im späteren Abschnitt noch auflisten. Es wäre für die Kommentierung sinnvoll gewesen, wenn eine Synopse zum Gesetz vorgelegen hätte, da dies den Arbeitsaufwand für uns als Studierendenvertretung erheblich verringert hätte. Weiterhin möchten wir anmerken, dass einzelne Gremien/Strukturen/Institutionen im Verlauf des Gesetzes nicht konsequent benannt worden sind bzw. auch den falschen Namen tragen. Als Beispiel können wir hier den „Hochschulrat“ in § 83 SächsHSVG (den es nach diesem Gesetz eigentlich nicht mehr gibt) und das „Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur (sic!)“ in § 10 SächsHSVG benennen. Weiterhin wechselt der Gesetzestext immer wieder einerseits zwischen „Fachhochschule“ und „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ und andererseits zwischen „Hochschulkuratorium“ und „Kuratorium“. Eine konsequente Vereinheitlichung wäre unserer Meinung nach wünschenswert gewesen. Zuletzt möchten wir noch hervorheben, dass die Nutzung des generischen Femininums auch als positiv angesehen wird, weil es einerseits eine gewisse Gendersensibilität befördert und andererseits bisher so in keinem anderen Gesetz wiederzufinden ist und somit ein Novum in der Rechtsgebung darstellt.

Zu den Paragraphen:

§ 4a – Friedlichkeit der Forschung, Zivilklausel, Friedensbeauftragte

Die generelle Implementierung einer Art Zivilklausel nach vorliegender Fassung stößt bei dem StuRa der TU Dresden auf keinen größeren Widerstand, da sich die Regelung auch laut Begründung in einem verfassungskonformen Rahmen bewegt.

Fraglich ist dennoch, wieso die Schaffung einer Friedensbeauftragten nicht dort gesetzlich festgehalten ist, wo die anderen Beauftragten (Gleichstellung und Inklusion - §§ 55, 55a SächsHSVG) geregelt werden. Darüber hinaus erscheint es fraglich, wieso die Friedensbeauftragte dieselben Regelungen wie die Gleichstellungsbeauftragte (Stichwort: „Ausübung des Amtes“) besitzen solle. Dies führt zu Verwirrung, insbesondere bei Stimm- und Rederecht. Demzufolge müsste die Friedensbeauftragte bspw. in Berufungskommissionen dieselben Rechte wie die Gleichstellungsbeauftragte besitzen. Weiterhin sehen wir Schwierigkeiten in der begrifflichen Bestimmung zu „die bei verantwortungsloser Verwendung erhebliche Gefahren für die Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben der Menschen herbeiführen“. Der Interpretationsspielraum dafür ist unseres Erachtens nach sehr weitläufig und trifft nicht den Kern, den es versucht zu treffen. Der Friedensbeauftragten muss für die

Ausübung ihres Amtes Zugang zu allen Forschungsdaten gewährt werden und der geforderte Bericht sollte unserer Meinung nach verpflichtend sein.

§ 5 – Aufgaben

Der StuRa der TU Dresden begrüßt die Erweiterung des Aufgabenkatalogs der Hochschulen um die Förderung der Entwicklung eines kritischen und kreativen Denkens (Nr. 14). Beim nachfolgenden Punkt 15 hätten wir uns eine Erweiterung um alle Mitglieder der Hochschule gewünscht.

§ 9 – Qualitätssicherung

Der geänderte Paragraph zur Qualitätssicherung bringt nicht die aus studentischer Sicht erhofften Änderungen. Insbesondere schafft er nicht die verbindliche Rechtssicherheit, die unter anderem das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zur Akkreditierung gefordert hat. Der Paragraph enthält vage Bezüge zu unklaren Vorgaben, die der Gesetzgeber nicht kontrollieren kann. Welche das sind, wird im Folgenden genauer ausgeführt. Es ist aus unserer Sicht nicht ausreichend bekannte Begriffe der Akkreditierung nur zu nennen, ohne sie genau zu definieren, da sie keine allgemeingültige Rechtsnorm haben. Es bleibt daher nur die Hoffnung aus studentischer Sicht, dass diese in der zu erstellenden Rechtsverordnung konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang wäre es vielleicht auch sinnvoll gewesen, auf den Beschluss des Staatsvertrags zur Akkreditierung zu warten, bzw. in der Novelle auf diesen Bezug zu nehmen.

Im Absatz 3 werden viele Schlagworte benutzt, die einer weiteren Erklärung bedürfen (bspw. „Leistungspunktesystem“). Weiterhin wird immer noch den Hochschulen überlassen, welche Art von Qualitätssicherung bzw. welches Qualitätsmanagement sie machen, wobei hier die Chance bestand, dies gesetzlich vorauszusetzen. Unklar bleibt auch weiterhin, wer intern und extern das System zur Qualitätssicherung der Hochschulen überprüft (auch hier bleibt offen, was „angemessene Zeitabstände“ sind).

Zu den formalen Kriterien in Absatz 3: Nummer 6 wirft die Frage auf, woran die Vergleichbarkeit bemessen und was tatsächlich gleichgestellt werden soll. Nummer 7 wird als positiv befunden, dennoch ist fraglich, ob der Punkt hier an der richtigen Stelle steht, oder ob er vielmehr unter den Paragraphen zu Prüfungen hinzugefügt werden müsste. Eine sinnvolle Alternative wäre darüber hinaus gewesen, die Lissabon-Konvention explizit in das Gesetz zu übernehmen.

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien in Absatz 3: Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt fachlich-inhaltliche Standards gibt, welche nach dem Gesetz zu beachten sind. Nummer 3 würde die Hochschulen verpflichten, ihre Wissenschaftsfreiheit nach unbestimmten Kriterien zu richten. Darüber hinaus sollte Nummer 5 „Konzept des Qualitätsmanagements“ sowie die Kontrolle dessen durch externe Akteure separat geklärt werden.

Durch den StuRa und auch durch die KSS wird schon seit langem kritisiert, dass es immer noch unklar ist, wie Lehrberichte nach Absatz 4 veröffentlicht werden sollen. Dafür fehlt noch immer jegliche Regelung, genauso wie die Absicht, wofür die Lehrberichte genutzt werden sollen. Die Mitwirkung von Studierenden an der Erstellung des Lehrberichts muss unserer Meinung nach konkretisiert werden. Zurzeit bietet der Passus noch viel Interpretationsspielraum. Daher bleibt unsere Forderung nach mehr Teilhabe bei Evaluation und Qualitätsmanagement/-sicherung innerhalb des Gesetzesentwurfs ungehört.

Die Qualität der Lehre und der Forschung ist laut Gesetzesentwurf regelmäßig bzw. in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen. Hier fehlt auch eine Konkretisierung des Zeitabstandes für mehr Rechtssicherheit. Weiterhin sind keine Kriterien für Evaluationen vorgegeben sowie es fehlt, dass

gefordert wird, dass in den Evaluationskommissionen relevanten Statusgruppen vertreten sein müssen.

§ 9a – Lehrqualität

Der neu geschaffene Paragraph zur Lehrqualität findet generell Zustimmung beim StuRa der TU Dresden. Besonders die in Absatz 1 beschriebene Zielgruppe des wissenschaftlichen Personals inkludiert auch studentische Hilfskräfte.

Der StuRa sieht jedoch die Anrechnung der Weiterbildung auf das Lehrdeputat als Fehlanreiz. Dadurch würden die Hochschullehrer_innen, die am meisten didaktische Weiterbildungen besuchen, die wenigste Lehre halten.

Das in Absatz 3 festgehaltene Rotiersystem erachtet der StuRa für sinnvoll, wenngleich die Gefahr besteht, dass in kleinen Fachbereichen (bspw. an Kunst- und Musikhochschulen) immer wieder dieselben Dozierenden sich gegenseitig besuchen müssten. Diese Regelung bedarf einer Konkretisierung bzw. einer näheren Klärung innerhalb einer Ordnung der Hochschulen.

§ 10 – Hochschulplanung und -steuerung

Der StuRa begrüßt die Umstrukturierung der Hochschulentwicklungsplanung hin zu einem demokratischeren Prozess. Der Einbezug des Landtags, die Schlichtungskommission – mit studentischer Beteiligung – bei Scheitern der Verhandlungen und die mehr partnerschaftlicheren Verhandlungen zwischen SMWK und Hochschulen erachtet der StuRa als unterstützenswert. Dennoch ist nicht ersichtlich, was passiert, wenn die Schlichtungskommission nach zwei Monaten keinen Kompromiss erlangen kann – dies sollte noch einmal spezifiziert werden. Weiterhin möchten wir anmerken, dass das im Absatz 3 benannte Ministerium Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und nicht Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur heißt.

§ 11 – Wirtschaftsführung, Rechnungslegung, Finanzierung

Der StuRa begrüßt die Überführung des Leistungsbudgets (vorher 2%) in das Grundbudget (vorher 90%) der Hochschulen.

§ 12 – Gebührenfreiheit und Entgelte

Die sächsischen Studierendenvertretungen sprechen sich schon seit längerer Zeit gegen Studiengebühren – insbesondere in Form von Langzeitstudiengebühren und Gebühren für Nicht-EU-Ausländer_innen – aus. Daher unterstützen wir dieses Vorhaben.

§ 13 – Grundordnung, Ordnungen

Der StuRa sieht hierbei Absatz 5 kritisch. Wir schlagen daher entweder das konsequente Einvernehmen bei jeglichen Ordnungen mit dem Senat oder die Beschließung aller Ordnungen durch den Senat vor.

§ 13a – Generisches Femininum

Die Regelung des generischen Femininums ist eine gute Möglichkeit, um eine Gendersensibilität zu befördern. Dennoch bleibt die Frage, warum dieser Paragraph einerseits eine Absatznummerierung hat – da es nur einen Paragraphen gibt – und andererseits warum dieser Paragraph nicht schon in der Präambel bzw. am Anfang des Gesetzes steht. Als § 13a wirkt er unseres Erachtens nach etwas deplatziert.

§ 14 – Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Einfügung der Nummer 11 im Absatz 1 erschließt sich dem StuRa der TU Dresden nicht. Eine Regelung zur Erhebung von Daten der Studierenden für Studienverlaufspläne sollte extra geregelt werden, da nicht ersichtlich wird, warum personenbezogene Daten der Mitglieder dafür relevant sind.

§ 17 – Hochschulzugang

Der StuRa der TU Dresden möchte positiv hervorheben, dass in der neuen Regelung zum Hochschulzugang im Absatz 1 auch Geflüchtete mit einbezogen worden sind. Stark diskursiv wurden hingegen die Vorschläge zur weiteren Öffnung des Hochschulzugangs bezüglich der beruflichen Bildung aufgenommen. Mit dieser Regelung würde es zu einer Abwertung des (Fach-)Abiturs als Abschluss kommen, wie einerseits bemerkt wurde. Andererseits wird dadurch der Personenkreis, die Zugang zu einem Studium haben könnten, erweitert – was positiv hervorzuheben ist.

§ 17a – Masterstudiengänge

Die im Absatz 2 getroffene „Soll“-Regelung bietet unseres Erachtens nach Schlupflöcher für Hochschulen, Ausreden zu finden, konsekutive Masterstudiengänge nicht anbieten zu müssen.

Des Weiteren wäre der Übersicht halber eine Integration des § 17a in den jetzt schon bestehenden § 39 sinnvoller gewesen.

§ 18 – Immatrikulation

In der in Absatz 2 getroffenen Auflistung der Punkte, nach denen ein_e Studierende_r die Immatrikulation zu versagen sei, schlägt der StuRa vor, alle Punkte – bis auf Nummer 3 – wieder in eine „Ist“-Bestimmung zu ändern, da sonst den Hochschulen der Spielraum gegeben ist, Studieninteressierte einfach so zu immatrikulieren und damit Studiengänge, die kapazitär nicht ausgelastet wären, aufzufüllen, um demnach Gelder zu bekommen. Wir wünschen uns auch eine erhöhte Grundfinanzierung der Hochschulen, dennoch ist dem Gedanken nach auch die Qualität der Lehre gefährdet, da schwieriger nachzuverfolgen ist, ob Studiengänge auch noch weiterhin studierbar sind.

§ 20 – Rückmeldung, Beurlaubung, Fristenberechnung, Orientierungsstudium

Die in Absatz 4 Satz 3 getroffene Regelung begrüßt der StuRa explizit, da so Geschäftsführer_in-/Sprecher_in-Stellen in der studentischen Selbstverwaltung als Vollzeitäquivalente ausgestaltet werden können und diese eben nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Dennoch sollte eine zeitliche Begrenzung auch für solche Fälle geschaffen werden.

Das neu geschaffene Orientierungsstudium ist auch eine sinnvolle Möglichkeit zu schauen, ob das Studium für Studieninteressierte wirklich in Frage kommen kann. Dennoch muss hier bedacht werden, dass ein solches Orientierungsstudium noch nicht mit der aktuellen BAföG-Regelung kompatibel sind. Außerdem würden auch – selbst ohne die Anrechnung auf die Regelstudienzeit – die Hochschulsemeister für die Person weiterlaufen, welche dann spätestens bei einem möglichen Zweitstudium (vor allem in anderen Bundesländern) zu Problemen führen könnten.

§ 21 – Exmatrikulation

Wir erkennen die Vorteile einer klar geregelten Exmatrikulation an, da so Studierende noch in die Vorzüge des Studierendenstatus kommen können, obwohl sie mit dem Studium schon abgeschlossen haben. Dennoch sollte hier eine Möglichkeit bestehen, die Exmatrikulation auch zu einem früheren Zeitpunkt beantragen zu können. Der Hintergrund dessen ist, dass Studierende eventuell direkt nach

ihrem Studium schon eine Arbeitsstelle haben, aber laut Studierendenstatus nicht über 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Dies könnte zu Komplikationen führen, die es zu vermeiden gilt.

§ 24 – Rechtsstellung, Aufgaben und Mitwirkung der Studierendenschaft

Der StuRa ist sehr darüber erfreut, dass in dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Austrittsoption von der Mitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft wieder gestrichen wurde. Darüber hinaus ist die Ausweitung und Klarstellung über das hochschulpolitische Mandat in Absatz 3 Nummer 8 auch begrüßenswert.

§ 28 – Zusammenarbeit der Studierendenräte

Für eine funktionierende Landesstudierendenvertretung ist es nicht nur unerlässlich, dass dieser Räume durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellt werden, sondern, dass ähnlich der Landesrektor_innenkonferenz (indirekt durch die Finanzierung der Hochschulen) auch finanzielle Mittel, wie bspw. für Fahrtkosten abrufbar sind.

Der Absatz 5 birgt zudem die Gefahr, dass wenn eine Studierendenvertretung nicht handlungsfähig ist, diese die Gebühren nicht zwangsläufig abführen kann. Daher schlagen wir statt einer „Ist“-Regelung eine „Kann“-Regelung vor.

§ 32 – Teilzeitstudium

Die beiden Absätze können sich in Einzelfällen widersprechen und somit zu Schwierigkeiten an der Hochschule führen. Hintergrund dessen ist, dass wenn ein_e Studierende_r nachweist, dass er_sie aufgrund einer der in Absatz 2 Nummer 1-4 benannten Gründe einen Anspruch auf ein Teilzeitstudium hat, ein Teilzeitstudiengang angeboten werden muss. Dies kann aber nicht unbedingt gewährleistet werden, auch weil die Hochschulen dies durch Absatz 1 erst durch Studienordnungen festhalten müssen.

Darüber hinaus gibt es keinen geregelten Übergang zwischen den beiden Studienverlaufsformen. Dies sollte aber auch im Interesse der Studierenden gewährleistet werden.

§ 34 – Prüfungsordnungen

Die in Absatz 1 Nummer 3 getroffene Regelung kann nach aktueller Rechtslage gestrichen werden, da Studiengänge in aller Regel modularisiert sein müssen und diese Regelung nur auf nicht modularisierte Studiengänge zutrifft.

Eine Regelung zur regelmäßigen Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen ist an sich sinnvoll, dennoch sollte dies unserer Meinung nach immer noch in den einzelnen Studienkommissionen selbst bestimmt werden, für welche Lehrveranstaltungen welche Arten der Anwesenheit gelten sollen.

§ 55 – Gleichstellungsbeauftragte

Der StuRa sieht die Einführung eines Stimmrechts für die Gleichstellungsbeauftragte kritisch. Von einem demokratischen Grundverständnis her leuchtet es nicht ein, wieso dies zwangsläufig umgesetzt wird und die Gleichstellungsbeauftragte in Berufungskommissionen zu allen Punkten mit abstimmen darf. Da dieser Punkt aber auch im StuRa umstritten ist, sollten dahingehend weitere Diskussionen angeregt werden.

§ 55a – Inklusionsbeauftragte

Die Schaffung einer Inklusionsbeauftragten unterstützen wir ausdrücklich. Durch eine gesetzliche Legitimation ist es nun den Beauftragten, die sich für die Belange von allen Statusgruppen mit

Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen einsetzen, möglich, Mittel für inklusive Maßnahmen bereitgestellt zu bekommen und zusätzlich die Amtszeit anrechnen zu lassen. Dennoch ist auch hier – ähnlich der Gleichstellungsbeauftragten – das sachbezogene Stimmrecht zu diskutieren.

§ 56 – Öffentlichkeit, Verschwiegenheit

Gerade für die TU Dresden wäre es sinnvoll, wenn Gremien, die nach § 103 SächsHSFG entstehen auch eine Regelung hier finden würden. Im Speziellen betrifft das die Bereiche.

Darüber hinaus sollte es möglich sein, dass bei Angelegenheiten, die mehrere Fakultäten betreffen, auch alle Angehörige der Fakultäten an den Sitzungen teilnehmen können – bspw. bei gemeinsamer Einführung eines Studiengangs.

§ 57a – Aufbau des wissenschaftlichen Personals

Den Abbau von hierarchischen Strukturen innerhalb der Hochschule sehen wir als großen Gewinn an. Damit werden auch gerade für den Mittelbau im Hinblick auf Promotionen professorale Abhängigkeiten gelöst. Dennoch stellt sich die Frage, inwiefern das Department-Modell mit DFG-Richtlinien kompatibel ist. Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass es gerade bei Forschungsvorhaben zu chaotischen Situationen kommen kann, wenn Professor_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen eines Departments/einer Fakultät unterschiedliche Forschungsinteressen haben und somit keine Einigung in dem Sinne errungen werden kann.

Des Weiteren bleibt die in Absatz 1 benannte Wissenschaftsfreiheit zu klären. Die hier getroffene Regelung schließt Hochschullehrer_innen, akademische Assistent_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen ein, dennoch ist im hochschulpolitischen Diskurs nicht abschließend geklärt, für wen genau eigentlich die Wissenschaftsfreiheit gilt.

§§ 59, 60 – Ausschreibung, Berufung von Professorinnen

Es erscheint uns unklar, wieso das Rektorat die Ausschreibungen vornimmt. Dies sollte auch nach bundesgerichtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die Wissenschaft bestimmt werden. Ein reines ins Benehmen setzen des Fakultätsrates hilft dieser Problematik demnach nicht aus – die Berufungskommissionen und der Senat müssen maßgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung einbezogen werden.

§ 62 – Gemeinsame Berufungen

Berufungsverfahren zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten den Maßgaben der Berufungskommissionen nach § 60 Absatz 2 entsprechen. Vertraglich können so bspw. immer noch Regelungen festgehalten werden, dass Studierende nicht maßgeblich in diesen Berufungskommissionen vertreten sind (im Gegensatz zu den Berufungskommissionen an den Hochschulen).

§ 81 – Senat

Bei den Aufgaben des Senat fehlen unserer Meinung noch: Endgültige Entscheidung über Berufungen, grundsätzliche Entscheidungen der Personalplanung, Beschluss des Haushaltsplans der Hochschule und die Verantwortung über die Qualitätssicherung/das Qualitätsmanagement. Die Beschlussvorlage sollte demnach von der_dem Kanzler_in erstellt und dann dem Senat vorgelegt werden. Weiterhin ist es durchaus denkbar, dass das Rektorat durchaus als Aufsicht im Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung beteiligt ist.

Der in Nummer 8 aufgeführte Punkt über die „Einführung einer Zivilklausel nach § 4a Abs. 2“ ist zudem redundant, da nach § 81 Absatz 1 Satz 1 sowieso Ordnungen vom Senat beschlossen werden müssen, worunter eben auch die Ordnung zur Zivilklausel fällt.

Der letzte Satz im Absatz 1 bezieht sich sicherlich auf die Nummern 14, 15.

Der Absatz 2 Satz 6 widerspricht den Regelungen nach §§ 55, 55a, in denen geregelt ist, dass die Gleichstellungs-, die Inklusions- und die Friedensbeauftragte ein sachbezogenes Stimmrecht haben. Zudem ist die Regelung in Absatz 2 Satz 7 demokratisch gesehen höchst fragwürdig, denn die_der Rektor_in besitzt demnach faktisch doch eine Stimme. Den Begriff der Stimmgleichheit gibt es in dem Sinne nicht, denn es kann nur zwischen Stimmenmehrheit und keiner Stimmenmehrheit unterschieden werden. Sofern 50% dafür und 50% dagegen stimmen, liegt keine Stimmenmehrheit vor und ein Antrag bspw. ist demnach nicht angenommen.

In Absatz 3 hätten wir uns eine Regelung gewünscht, die festhält, dass in jeglichen Kommissionen alle Statusgruppen vertreten sein müssen. Darüber hinaus wäre eine genauere Auflistung/Definition der „Angelegenheiten der Studienorganisation“ in Senat und Fakultätsrat wünschenswert gewesen, da es damit immer noch erhebliche Probleme an den Hochschulen gibt und diese Phrase viel Interpretationsspielraum lässt.

§ 82 – Rektorin

Kontrovers wurde diskutiert, ob das SMWK mit einer beratenden Stimme in der nach Absatz 6 beschriebenen Auswahlkommission vorhanden sein soll oder eben nicht, da das SMWK auch Interesse daran hat, gut mit den Rektor_innen zusammen zu arbeiten. Darüber hinaus ist es eine Ungleichbehandlung des akademischen Mittelbaus, dass sie nicht in der Auswahlkommission vertreten sind. Dies sollte anders geregelt werden.

§ 83 - Rektorat

Die in Absatz 3 Nummer 2 erwähnten Zielvereinbarungen sollten zunächst durch das Rektorat verhandelt werden und anschließend durch den Senat bestätigt werden. Mit der Regelung des Gesetzesentwurfs ist der Senat nicht direkt an den Zielvereinbarungen beteiligt. In Nummer 6 steht immer noch der Hochschulrat, welchen es nach dem Gesetz ja eigentlich nicht mehr gibt. Die Nummern 8 und 11 sehen wir als Aufgabe des Senats.

§ 84a – Studentische Prorektorin

Eine studentische Prorektorin erscheint vom Grundgedanken als eine sinnvolle Sache. Dennoch sollte näher definiert werden, was „dem Studium nahe“ bedeutet. Darüber hinaus sollte eine klarere Amtszeit festgelegt werden.

§ 85 – Kanzlerin

In Absatz 6 wünschen wir uns keine „Anhörung“ des Senats bei der Ernennung der_des Kanzlerin_Kanzlers, sondern ein „Einvernehmen“, da der Senat das höchste demokratisch legitimierte Gremium an der Hochschule ist. Die in Satz 2 beschriebene „Wiederwahl“ widerspricht auch dem Satz davor, da es sich um Kanzler_innenernennungen handelt und nicht um Wahlen.

§ 86 – Hochschulkuratorium

Die Abschaffung des Hochschulrates als Gremium, wie es jetzt noch besteht, ist unterstützenswert, dennoch fehlt uns bei dem neu zu erschaffenden Gremium des Hochschulkuratoriums die Unterstützung in Fragen der Internationalität bzw. auch in der Vernetzung mit anderen Hochschulen.

Weiterhin spiegelt sich der Wissenstransfer in die Region/Gemeinde – der laut Begründung angedacht ist – nicht in den Aufgaben des Hochschulkuratoriums wider.

Die Berichtspflicht des Rektorats über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage (Absatz 5) erachten wir auch nicht als sinnvoll, da das Hochschulkuratorium sowieso nur Stellungnahmen verfasst und somit nicht die Notwendigkeit dafür gegeben ist.

§ 88 – Fakultätsrat

Die Größe des Fakultätsrates nach Absatz 2 sollte nicht im „Benehmen“, sondern im „Einvernehmen“ mit dem Senat festgelegt werden.

Kommissionen nach Absatz 3 sind wie auch im Senat mit allen Statusgruppen zu besetzen.

Wie im Senat müssen auch für den Fakultätsrat „Angelegenheiten der Studienorganisation“ näher bestimmt werden.

§ 91 – Studiendekanin und Studienkommission

Es ist verwirrend, warum nach Absatz 1 im Einvernehmen mit dem FSR der Wahlvorschlag für den_die Studiendekan_in bestimmt wird, aber – sofern kein FSR besteht – nur ein Benehmen mit dem StuRa hergestellt werden muss.

Das Einvernehmen für die Zusammensetzung der Studienkommissionen nach Absatz 2 sehen wir auch kritisch an, da nun die Studierenden auch maßgeblich über die Zusammensetzung der Professor_innen bestimmen können und es somit zu einer Überbevorteilung der Studierenden kommt, was unseres Erachtens nach sicherlich nicht verfassungskonform ist.

Darüber hinaus zeigen wir uns enttäuscht, dass keine gesetzlichen Regelungen zu Prüfungsausschüssen getroffen worden sind. Dies hätte in dem Sinne auch zu klaren Bestimmungen an den Hochschulen führen können.

Dresden, 06.07.2017

Paul Hösler (Geschäftsführer Hochschulpolitik)

A.24. Geänderte Version des §4 der GO

Textvorschlag für die Task Force Bereichsbildung

Stand: 11.07.2017

Vorschlag für eine neue Textfassung des § 4 GO

§ 4

Erprobung neuer Organisationsformen

(1) Um Synergien in Lehre, Forschung und Verwaltung zu generieren und zu nutzen, wird die Erprobung neuer Organisationsformen ermöglicht. Dazu werden an der Technischen Universität Dresden Bereiche gebildet, denen Fakultäten als Teilgrundeinheiten angehören. Die Bereiche und die ihnen angehörenden Fakultäten machen von den Abweichungsmöglichkeiten des Absatzes 3 (Erprobungsklausel) Gebrauch. Soweit die Grundordnung nicht ausdrücklich anderes regelt, gelten insbesondere die Vorschriften des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Grundordnung sowie sonstiger Ordnungen der Technischen Universität Dresden über die Fakultäten für die Bereiche und die Vorschriften über Fakultätsorgane für die Bereichsorgane entsprechend.

(2) Jeder Bereich gibt sich vorbehaltlich des folgenden Absatzes eine Ordnung nach § 13 Absatz 4 SächsHSFG, die Näheres zum Aufbau, den Zuständigkeiten der Organe und den Verfahrensabläufen regelt. Die Mitwirkungsgrundsätze der Gruppenhochschule nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes sind dabei zu gewährleisten. Die Ordnung eines neu zu gründenden Bereichs wird durch Beschlüsse der jeweiligen Fakultätsräte mit Genehmigung des Rektorats im Rahmen der Zustimmung zur Bereichsbildung erlassen. Änderungen der Bereichsordnung bedürfen der Zustimmung der Fakultätsräte der dem Bereich angehörenden Fakultäten sowie der Genehmigung des Rektorats.

(3) Die Technische Universität Dresden macht von der Klausel zur Erweiterung der Autonomie und Stärkung der Flexibilisierung des § 103 Absatz 1 SächsHSFG Gebrauch und trifft folgende Regelungen:

1. Abweichend von § 87 Absatz 4 und § 90 SächsHSFG sind die Organe des Bereichs der Bereichsrat, das Bereichskollegium und die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher.
2. Der Bereich ist für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat (abweichend von §§ 88 Absatz 1 Nummer 5, 89 Absatz 1 Satz 6 SächsHSFG), Stellungnahmen zu Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (abweichend von §§ 88 Absatz 1 Nummer 8, 89 Absatz 1 SächsHSFG), die Mitwirkung am Entwurf des Wirtschaftsplanes der Hochschule (abweichend von §§ 88 Absatz 1 Nummer 10 SächsHSFG) sowie für Vorschläge für die Aufstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen des Bereichs (entsprechend des § 88 Absatz 1 Nummer 9 SächsHSFG), die Vorschläge für Struktur- und Entwicklungspläne der ihm angehörenden Fakultäten umfassen, zuständig. Das Recht der Fakultäten, Vorschläge für die Aufstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen der jeweiligen Fakultät zu unterbreiten, bleibt unberührt. Dem Bereich werden nach

1

Textvorschlag für die Task Force Bereichsbildung

Stand: 11.07.2017

§ 85 Absatz 2 Satz 2 SächsHSFG die Mittel zur Bewirtschaftung übertragen. Zuständigkeiten der ihm angehörenden Fakultäten können dem Bereich durch die Bereichsordnung zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen werden.

3. Der Bereichsrat nimmt die Zuständigkeiten des § 88 Absatz 1 Nummer 5, 6, 10 SächsHSFG und entsprechend des § 88 Absatz 1 Nummer 9 SächsHSFG sowie die auf den Bereich nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 Satz 4 übertragenen Zuständigkeiten der Fakultätsräte wahr. Abweichend von § 88 Absatz 4 Satz 3 SächsHSFG gehören dem Bereichsrat die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher, die weiteren Mitglieder des Bereichskollegiums und die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane mit beratender Stimme an, soweit sie nicht Mitglied nach § 15 Absatz 2 Satz 1 dieser Grundordnung sind. Der Bereichsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Im Falle eines Dissenses kann ein Dekan oder die Mehrheit der aus einer Fakultät entstammenden anwesenden Mitglieder des Bereichsrats die Vertagung der Beschlussfassung beanspruchen und das Rektorat anrufen, sofern die jeweilige Fakultät unmittelbar betroffen ist. Das Rektorat wirkt auf eine Einigung hin.
4. Der Bereich wird abweichend von § 89 Absatz 1 Satz 1 SächsHSFG von einem Bereichskollegium geleitet. Es soll aus der Bereichssprecherin bzw. dem Bereichssprecher sowie den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten des Bereichs bestehen. Die Beschlussfassung kann von § 90 Absatz 1 Satz 2 SächsHSFG abweichen, soweit die Bereichsordnung dies bestimmt. Das Bereichskollegium ist in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Bereichs zuständig, vorbehaltlich der Zuständigkeiten des Bereichsrates. Es nimmt die Aufgaben des § 89 Absatz 1 Satz 2, 3 und 6 SächsHSFG wahr. Im Falle eines nicht lösbaren Dissenses in gewichtigen grundsätzlichen Angelegenheiten kann jedes Mitglied des Bereichskollegiums die Vertagung der Beschlussfassung beanspruchen und das Rektorat anrufen, sofern die Fakultät der sie oder er entstammt unmittelbar betroffen ist. Das Rektorat wirkt auf eine Einigung hin.
5. Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher nimmt vorbehaltlich von § 4 Absatz 3 Nummer 2 und 4 gesetzliche Aufgaben der Dekanin bzw. des Dekans wahr. Die Bereichsordnung kann vorsehen, dass die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher abweichend von § 89 Absatz 2 Satz 1 SächsHSFG vom Bereichsrat auf Vorschlag des Rektorats aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Bereichs gewählt wird und abweichend von § 90 Absatz 2 Satz 2 SächsHSFG bis zu zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt oder aus dem Kreis der Mitglieder des Bereichskollegiums bestimmt werden können.

B. Quartalsbericht des Referats Lehre und Studium

B.1. Allgemeines

Das Referat Lehre und Studium setzt sich seit Beginn der Legislatur aus sechs Referatsmitgliedern sowie dem Referenten und dem Geschäftsführer zusammen:

- 5 • Fabian Köhler (Geschäftsführer Lehre und Studium)
- Matthias Lüth (Referent Lehre und Studium)
- Jan-Malte Jacobsen
- Henriette Mehn
- Kay Schmidt
- 10 • Jasmin Usainov
- Svenja Veith
- Tim Rothbarth

Für regelmäßige Absprachen und das gemeinsame Arbeiten trifft sich das Referat wöchentliches Trello-Board¹ und einen internen Telegram-Chat umgestiegen. Für Referats-Externe und für die Beratung sind wir natürlich weiterhin über den Referatsverteiler² bzw. die privaten Mailadressen³ erreichbar.

B.2. Außentermine

B.2.1. Uniweite Fachschaftentagung – UFaTa (7.-9. April)

Zu Beginn des Quartals beteiligte sich das Referat am Programm der UFaTa. Wir waren beim World Cafe der Stura-Referate vertreten und stellten das Arbeitsprogramm für die Legislatur, das im März entstanden war, vor. Im darauffolgenden Workshopslot beschäftigen wir uns intensiver mit den einzelnen Punkten des Arbeitsprogramms und stellten diese gesondert vor. Dadurch gelang es uns auch, neue Mitglieder für das Referat zu gewinnen und so arbeiten wir seit Mitte April zu acht.

Darüber hinaus boten wir einen Gremienworkshop⁴ und einen Workshop zum Thema „Bologna-Prozess“⁵ an, die beide gut angenommen wurden.

¹<https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>

²rf.lust@stura.tu-dresden.de

³siehe: <https://www.stura.tu-dresden.de/beratung>

⁴<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

⁵<https://de.wikipedia.org/wiki/Bologna-Prozess>

B.2.2. OPAL-User-Day (11. Mai)

Vertreter des Referats nahmen am OPAL⁶-User-Day teil. Wir beteiligten uns am World-Cafe, in welchem die drei Themenbereiche „Mitentwicklung an OPAL“, „Integration externer Tools in OPAL“ sowie „Reports, Statistiken & Co.“ und hörten einen Vortrag von Dr. Wolfgang Steger⁷ zum Thema „Licht und Schatten im OPAL-Alltag“. Im Zuge dessen vernetzten wir uns auch ein wenig mit den Mitarbeitern des Bildungsportals Sachsen und erhielten dabei interessante Einblicke in die Welt hinter OPAL.

B.2.3. DAAD (20. Mai & 20. Juni)

Am 20.05.2017 fand ein studentisches Vortreffen bezüglich der Mitgliederversammlung des DAAD⁸ im darauffolgenden Monat statt. Matthias und Henriette nahmen an beiden Veranstaltungen teil. Das Kernthema des studentischen Vortreffens war die Wahl studentischer Kandidaten für das Kuratorium und den Vorstand des DAAD. Darüber hinaus fand eine Vorbesprechung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung statt, die uns erste Einblicke in die Arbeit des DAAD gewährte. Ein ausführlicher Bericht dazu befindet sich im Wiki⁹.

Die Mitgliederversammlung am 20.06. war hauptsächlich von den Berichten des Vorstands geprägt. Versuche von studentischer Seite, den Vorstand bzw. den DAAD als Ganzes zur Positionierung bei brisanten Themen, wie Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer oder zur Situation an der Deutsch-Türkischen Hochschule, zu bringen, waren leider erfolglos, da Diskussionen diesbezüglich von der Direktorin recht schnell abgebrochen wurden. Dies war vor allem beim Thema Studiengebühren umso ärgerlicher, da die neu gewählte Regierung Nordrhein-Westfalens kurz vor der Mitgliederversammlung verkündet hatte, im Koalitionsvertrag die Wiedereinführung von Studiengebühren zu verankern. Im Zuge dessen fand im Vorfeld der Mitgliederversammlung eine kleine Demonstration der Studierenden vor dem Wissenschaftszentrum in Bonn statt. Ein ausführlicher Bericht zum Inhalt der Mitgliederversammlung befindet sich im Wiki¹⁰.

Die Ausflüge zum DAAD waren interessant, allerdings ist das Wirkungsfeld studentischer Beteiligung etwas begrenzt, was uns vor allem durch das studentische Vortreffen deutlich vor Augen geführt worden ist. Nichtsdestotrotz ist eine große studentische Präsenz wichtig. Leider waren wir die einzige sächsische Studierendenschaft, die auf beiden Treffen vertreten war. Wir werden über die KSS¹¹ bzw. den LSR¹² darauf hinweisen und unsere Berichte zur Verfügung stellen.

B.2.4. Uni-Tag 20. Mai

Beim Unitag wurde ein Informationsstand des StuRa angeboten. Teilweise wurde dieser durch Vertreter des Referats Lehre und Studium besetzt und Fragen der Studieninteressierten konnten souverän beantwortet werden. Die häufigsten Fragen wurden bezüglich der Studien- und Prüfungsorganisation, Hochschulwechsel, der Studienfinanzierung und Anerkennung von Modulen gestellt.

⁶Online-Plattform für akademisches Lernen: <https://opal-sachsen.de/>

⁷Fakultät Maschinenwesen TU Dresden

⁸Deutscher akademischer Austauschdienst

⁹https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:au_c3_9fentermine:vortreffendaad17

¹⁰https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:au_c3_9fentermine:mvdaad17

¹¹Konferenz sächsischer Studierendenschaften: <https://www.kss-sachsen.de/>

¹²LandesSprecherInnenRat

Beim Elterngarten war des Referat durch den Geschäftsführer vertreten. Fragen der Eltern zum zukünftigen Studium ihrer Kinder kamen beim Elterngarten nicht. Für die Eltern waren die Fragen der Finanzierung von großem Interesse.

B.2.5. Poolvernetzungstreffen Illmenau (9.-11. Juni)

- 5 Jasmin hat für das Referat am Poolvernetzungstreffen¹³ in Illmenau teilgenommen. Für eine ausführlichere Darstellung sei auf den umfassenden Bericht des Referats Qualitätsentwicklung verwiesen.

B.3. MeTaFa (September)

Das Referat organisiert im September die MeTaFa¹⁴ in Dresden. Dafür wurde ein Finanzantrag vorbereitet, Bundesfachschaftentagungen¹⁵ eingeladen und Themen sondiert.

10 B.4. Themen

B.4.1. Nebenkosten eines Studiums

- Unter Mitarbeit der Fachschaftsräte entstand eine Liste mit Studiengängen im Wiki¹⁶, innerhalb derer es für die Studierenden zu größerem finanziellem Aufwand kommen kann. Diese Liste wird immer weiter gefüllt, wir haben mittlerweile schon einige Fälle zusammengetragen. Zurzeit evaluieren wir
- 15 Möglichkeiten, wie wir dagegen vorgehen und Lösungen finden können.

B.4.2. Rechts- & Gesetzeslage

- Im Zuge der Änderung des Psychotherapeutengesetzes sind wir darauf aufmerksam geworden, dass es viele Gesetze auf Landes- und Bundesebene gibt, die das Studium an einer Universität allgemein oder aber einzelne Studiengänge beeinflussen. Diese wurden in einem ersten Schritt im Wiki¹⁷ zusammen-
- 20 gefasst.

¹³Der Studentische Akkreditierungspool ist die bundesweit legitimierte studentische Interessensvertretung, die Studierende in das Akkreditierungswesen entsendet und ihre Beteiligung darin fördert. Die Beschlüsse und Richtlinien des Pools werden vom Poolvernetzungstreffen gefasst, das zwei bis vier Mal im Jahr stattfindet und bei dem alle pooltragenden Organisationen (in der Regel Bundesfachschaftentagung) stimmberechtigt sind.

¹⁴Die Meta-Tagung der Fachschaften (MeTaFa) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bundesfachschaftentagungen und anderslautenden Treffen von Fachschaften im deutschsprachigen Raum (BuFaTas). Das Ziel ist der Austausch und die Kooperation zwischen den BuFaTas. Des Weiteren können zu studiengangübergreifenden Themen die Grundlagen zu gemeinsamen Positionen erarbeitet werden. Dafür stellen die Beschlüsse der einzelnen Konferenzen und Tagungen die Grundlage dar. Die MeTaFa ist für alle BuFaTas offen und stellt ihre Ergebnisse allen ihr bekannten BuFaTas zur Verfügung. Sie schränkt die Autonomie der einzelnen BuFaTas nicht ein und sieht sich nicht als Vertretung dieser.

¹⁵Eine Bundesfachschaftentagung (kurz BuFaTa) oder auch Bundesfachschaftenkonferenz (BuFaK bzw. BuFaKo) ist eine freiwillige bundesweite Interessenvertretung von Studierenden eines oder mehrerer Fachgebiete an Fachhochschulen oder Universitäten in Deutschland.

¹⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:teurestudiengaenge>

¹⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:recht:gesetze>

B.4.3. Vertrauensschutz

Unter den Studierenden gibt es immer wieder Missverständnisse, was unter dem Begriff „Vertrauensschutz“ (auch in Abgrenzung zum „Bestandsschutz“) zu verstehen ist. Um Fehlinformationen vorzubeugen und dieses Missverständnis zu beheben, haben wir in einem ersten Schritt einen Artikel im Wiki verfasst¹⁸

B.4.4. Anwesenheitslisten

Trotzdessen, dass Anwesenheitspflicht kein Bestandteil von Prüfungsleistungen oder Modulprüfungen sein darf, werden immer wieder in verschiedenen Veranstaltungen Anwesenheitslisten geführt. Diese haben dann einen mehr oder weniger großen Einfluss auf die Note des Moduls bzw. werden als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung deklariert. Im Berichtszeitraum sind verschiedene Fälle an uns herangetragen worden, bspw. aus der Germanistik. Hier wurde sich auf Urheberrechtsverletzungen nach §52a berufen und der Zugang zu Lehrmaterialien gesperrt, wenn die Studierenden nicht an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Jedoch konnte die irrtümliche Anwendung von Anwesenheitslisten nach Hinweisen von betroffenen Studierenden durch Telefongespräche behoben werden.

15 B.4.5. Rahmenstudiendokumente

Der Prorektor für Bildung und Internationales Prof. Krauthäuser plant eine deutliche Vereinheitlichung der Studiendokumente, insbesondere der Prüfungsordnung (weitere Informationen finden sich im Wiki¹⁹). Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 8.4 Studiengangangelegenheiten²⁰ und den Studienkommissionen. Außerdem wurde teilweise das Referat Lehre und Studium angefragt. Wir haben uns über die Anfragen hinaus mit weiteren Vereinheitlichungsmöglichkeiten beschäftigt.

Deckelungsregelung Auf Anfrage des Prorektors Prof. Krauthäuser haben wir uns mit der so genannten Deckelungsregelung auseinandergesetzt. Hintergründe und Funktionsweise der Deckelungsregelung finden sich im Wiki²¹.

Bei einem gemeinsamen Treffen des gesamten Referats mit dem Prorektor für Bildung & Internationales, seinem Referenten und dem Sachgebiet 8.4 Sgab einen regen Austausch zu dem Thema. Die Nachteile der aktuellen Deckelungsregelung sind noch einmal verdeutlicht worden: insgesamt ergeben sich bis zu 18 verschiedene – zum Teil technische – Fälle, die die Deckelungsregelung auslöst. Nichtsdestotrotz bietet sie die theoretische Möglichkeit, das Studium früher abzuschließen, auf Grund ihrer Komplexität kommt dies jedoch selten zum tragen.

Es wurde außerdem angeregt, eine zwar bereits mögliche, aber weitestgehend unbekannte bzw. nicht beworbene, Verzichtserklärung für Prüfungsleistung umzusetzen, d.h. es wird unabhängig von einem Prüfungstermin darauf verzichtet, die Prüfung abzulegen und stattdessen eine 5,0 bzw. nicht bestanden zu erhalten.

¹⁸<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:recht:vertrauensschutz>

¹⁹<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung>

²⁰<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/zentrale-universitaetsverwaltung/dezernat-8-studium-und-weiterbildung/sg-8-4-studiengangangelegenheiten>

²¹<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:moduldeckelung>

Darüber hinaus ist die weitere Option des vorzeitigen Bestehens diskutiert worden. Ziel wäre es, dass Module aus mehreren Prüfungsleistungen, die rechnerisch bereits bestanden sind, auch gesamtheitlich als bestanden gewertet werden. Im Falle von Zulassungsvoraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums wäre dies denkbar, für die Erbringung der Leistungsnachweise beim BAFöG gibt es jedoch juristische Bedenken aus Sachgebiet 8.4., da ein fiktives Nichtbestehen²² noch möglich wäre. Real führt dies jedoch zu der absurden Situation, dass durch eine Verzichtserklärung für die fehlende Prüfungsleistung die Studienfinanzierung weiterhin gesichert ist, aber sich die Note verschlechtert. Unter Umständen kann dies wiederum durch die Freiversuchsregelung²³ unterlaufen werden, in dem das durch die Verzichtserklärung bestandene Modul vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunkt bestanden wird und somit der Freiversuch aktiviert werden könnte.

Abmelde- und Rücktrittsmodalitäten bei Prüfungen Das Thema Abmelde- und Rücktrittsfristen wird an allen Fakultäten der TU Dresden unterschiedlich gehandhabt, zuweilen sogar fakultätsintern verschieden. Wir haben zunächst einmal den Status Quo für

- Abmeldefristen (Rücktritt ohne Grund)²⁴
- Rücktrittsfristen im Krankheitsfall²⁵

im Wiki erfasst. Darüber hinaus haben wir begonnen, Vorschläge für eine bessere Handhabung mit diesen Fristen im Wiki²⁶ zu sammeln.

Korrekturfristen & Bewertungsverfahren Die Korrekturfristen der Studiengänge der TU Dresden wurden in einer großen Übersicht gesammelt.²⁷ Diese sind nach entsprechender Prüfungsordnungsjahrgang sortiert und Augenmerk wurde darauf gelegt ob es sich um eine Soll- oder Muss-Regelung handelt.

Anlass war die Überschreitung der Korrekturfristen in einzelnen Fällen, die gehäuft im Bereich GSW zu Tage treten. Die Übersicht hat nur vergleichenden Charakter und beurteilt nicht die Regelungen in den Studiengängen. Einen Nutzen der Tabelle sehen wir bisher in den Fakten, die dadurch gebündelt zu finden sind und den Argumenten, die sich daraus ableiten.

Zum Thema Bewertungsverfahren sind wir in diesem Quartal nicht gekommen und werden dieses im nächsten Quartal angehen.

Berufsrelevanz Auf Grundlage eines aktuellen Falls einer Änderungssatzung wurden die Kriterien für eine eventuelle Abschaffung der Kompensationsmöglichkeit in einzelnen Modulen diskutiert. Dies ist nur dann zulässig, wenn eine besondere Berufsrelevanz für diese Prüfung existiert.²⁸

²²<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:regelstudienzeit>

²³<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:freiversuch>

²⁴<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen:abmeldefristen>

²⁵<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen:krankheitsfall>

²⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen>

²⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:korrekturfristen>

²⁸<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:berufsrelevanz>

B.4.6. Weiterbildung

Mit dem PBI²⁹ wurde sich über Weiterbildungsangebote³⁰ der Universität und die aktuelle Umsetzung an der DIU³¹ ausgetauscht. Wir werden das Thema weiterverfolgen und uns Konzepte für Weiterbildungsangebote überlegen.

5 B.4.7. Kompetenz

Das Schlagwort Kompetenz begegnet uns im Referat LuSt immer öfter. Aufgrunddessen haben wir uns mit der Begrifflichkeit auseinandergesetzt, verschiedene Definitionen zusammengetragen und uns auf die Definition nach Weinert geeinigt.³²

B.4.8. Leitfaden Klausureinsicht

- 10 Klausur- und Prüfungseinsichten finden je nach Prüfer teils sehr unterschiedlich statt, um Studierenden, Dozierenden und Prüfungsausschüssen eine Übersicht an die Hand zu geben, wie das Verfahren ablaufen soll, haben wir einen entsprechenden Leitfaden erstellt. Diesen kann man auch als PDF im Wiki³³ einsehen. Über den Leitfaden hinaus haben wir zur besseren Nachvollziehbarkeit eine kommentierte Fassung mit Verweisen auf Gesetzeskommentare und Urteile erstellt.
- 15 Zentrale Erkenntnisse aus dem Leitfaden sind, dass man ein Anspruch auf eine Kopie der Prüfungsunterlagen hat, in der Einsicht unbegrenzt Notizen machen darf und beliebig häufig die Unterlagen innerhalb des Einsichtszeitraums einsehen darf. Jedoch hat man bspw. nicht zwingend einen Anspruch auf eine Musterlösung.

B.4.9. Wiederholungsprüfungen & Drittversuch

- 20 Auf Basis eines Arbeitsauftrages³⁴ wurde sich mit dem Thema Drittversuch und Exmatrikulation auseinandergesetzt. Im Rahmen der Arbeit daran haben wir das Thema allgemein um Wiederholungsprüfungen erweitert. In einem ersten Schritt haben wir einen Flyer³⁵ erstellt, die Rechtsgrundlagen zusammengetragen³⁶ und der Zwischenstand am 29. Juni dem Plenum präsentiert.

B.4.10. Anerkennung von Auslandsleistungen

- 25 Bei der Anerkennung von Auslandsleistungen müssen insbesondere zwei Varianten betrachtet werden: die Anerkennung von Leistungspunkten und die Anerkennung von Noten.

Die Anerkennung von Leistungspunkten sollte insbesondere vor dem Hintergrund der Kompetenzvermittlung erfolgen. Zum einen wird eine Art „Auslandskompetenz“ (Kommunikation, Umgang mit

²⁹Prorektor für Bildung und Internationales Prof. Krauthäuser

³⁰<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:weiterbildung>

³¹Dresden International University: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:weiterbildung:diu>

³²<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:kompetenzen>

³³<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:infomaterial:einsicht>

³⁴vgl. StuRa-Protokoll vom 16.3.: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2412

³⁵vgl. Abschnitt B.7.2

³⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:infomaterial:wiederholungspruefung>

anderen Kulturen, Kennenlernen anderer Kulturen u.ä.) erworben, wenn man im Ausland studiert. Für diese Art der Anerkennung haben wir eine Lösung durch „Auslandsmodule“³⁷ gefunden, die bereits an Teilen der TU Dresden eingesetzt werden (bspw. der Fakultät Wirtschaftswissenschaften), welche wir gern flächendeckend an der TU umsetzen möchten. Bei der Anerkennung von fachspezifischen/inhaltlichen Kompetenzen hängt diese häufig von den jeweiligen Modulverantwortlichen ab oder es fehlt ein äquivalentes Modul, obwohl die Kompetenz in Verbindung zum Studium steht.³⁸

Deutlich komplexer gestaltet sich die Anerkennung von Noten, da sehr unterschiedliche Notensysteme existieren. Auch die pauschale Umrechnung von Noten ist nicht ohne weiteres möglich, bspw. existieren allein an der TU Dresden acht verschiedene Notensysteme, so dass diese nicht länderspezifisch für die Umrechnung generalisiert werden können. An der Fakultät Maschinenwesen wurde ein System zur Notenankennung etabliert, mit dem auch der PBI³⁹ liebäugelt, welches aber im Referat auf Skepsis stößt. Das System stützt sich auf der Annahme, dass Dozierende anderer Hochschulen bereit sind im jeweiligen Notensystem des Studierenden zu bewerten. Vergleiche auch hier den Eintrag im Wiki.⁴⁰

B.4.11. Reform des Lehramtsstudiums

Der Gesetzesentwurf der Grünen für ein Lehrerbildungsgesetz bringt die Debatte über die Lehrer:innenbildung in Sachsen wieder an die Öffentlichkeit. Aufgrund der Qualität der Lehramtsausbildung, so wie sie derzeit stattfindet, ist dieser Vorschlag nur zu begrüßen. Gemeinsam mit dem FSR ABS⁴¹ und dem Lehramtsausschuss der KSS⁴² begleiten wir diesen Prozess. Am 27.06.2017 fand beispielsweise ein Gespräch mit der hochschulpolitischen Sprecherin der Grünen statt, bei dem auch ein Referatsmitglied anwesend war.

Auch wenn die aktuelle Landesregierung⁴³ schon festgelegt hat, dass die Lehramtsausbildung nicht vor 2019 verändert werden wird, ist es gut, schon jetzt in den Diskussionsprozess einzusteigen.

Fortlaufend werden dazu Informationen im Wiki⁴⁴ gesammelt.

B.4.12. (Nicht-)Bewertung von Seminararbeiten bei Rechtschreibfehlern

Das Institut für Germanistik hat zum Sommersemester 2017 eine zusätzliche Bewertungsmodalität für Seminararbeiten und ähnlich geartete Prüfungsleistungen eingeführt:

Treten in einer von einem Studierenden eingereichten Hausarbeit mehr als zwei Grammatik- oder Orthographiefehler pro Seite auf mindestens fünf Seiten auf, wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Laut den Prüfungsordnungen der am Institut für Germanistik vertretenen Studiengänge wird die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen von den jeweiligen Prüfern festgesetzt, eine nicht ausreichende Leistung wird als „eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt“ deklariert.

³⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:ausland:anerkennung>

³⁸Beispiel: Ein Student hat an der RWTH Aachen eine Maschinenbau-Vertiefung belegt, die es in Dresden nicht gibt. Nun möchte dieser Student, dies in sein Diplom-Studium an der TU Dresden anrechnen lassen. Inhaltlich wäre dies durchaus sinnvoll, formal wirft dies (noch) einige Probleme auf.

³⁹Prorektor für Bildung und Internationales Prof. Krauthäuser

⁴⁰<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:ausland:anerkennung>

⁴¹Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen: <http://www.fsrabs.de/>

⁴²Konferenz sächsischer Studierendenschaften: <https://www.kss-sachsen.de/>

⁴³Koalition aus CDU und SPD

⁴⁴<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:reformdeslehramtsstudiums>

Das Referat „Lehre und Studium“ sieht diese Regelung als vertretbar an, da eine generell geringe Fehlerzahl bei jeglichen Seminararbeiten und ähnlichen Prüfungsleistungen an allen Instituten der TU Dresden erwartet wird, insbesondere am Institut für Germanistik liegt es jedoch in der Natur der Sache, dass die Dozenten einen erhöhten Anspruch bezüglich der Beachtung von Grammtik- und Orthographieregeln haben.

B.4.13. Verlängerung der Abmeldezeiträume an der Phil. Fakultät

Im Rahmen der Erstellung der Gesamtübersicht zur Abmeldung ohne Angabe von Gründen⁴⁵ wurde von einzelnen Referatsmitgliedern angeregt, sich um eine Verlängerung der Abmeldezeiträume an der Pfil. Fakultät zu kümmern. Ein entsprechender Antrag wurde von den studentischen Mitgliedern bereits im Fakultätsrat einbracht. Vom Referat soll der Prozess produktiv unterstützt werden.

B.5. Workshops

B.5.1. Gremienworkshop

Mit dem Gremienworkshop wird das Referat das Quartal abschließen. Für den Workshop sind zwei Referentinnen aus Leipzig organisiert worden. Inhaltlich beschäftigt sich der Workshop mit den Gremien, die an sächsischen Hochschulen existieren. Eine vollständige Übersicht über die vermittelten und erarbeiteten Inhalte wurde im Wiki⁴⁶ erstellt.

B.5.2. Prüfungsrechtworkshop

Der Prüfungsrechtworkshop findet erst im nächsten Quartal am ersten Juli-Wochenende statt. Im Vorfeld wurde eine Dresdner Anwältin als Referentin organisiert, Teilnehmer verwaltet und die Fachschaften aufgefordert Fragen sowie Inhalte für den Workshop einzubringen. Eine Übersicht dieser findet sich im Wiki.⁴⁷ Ziel ist vorallem, das Referat weiterzubilden und somit eine qualifiziertere Beratung anbieten zu können. Den Fachschaften wurden auch Plätze angeboten, um das Seminar aufzufüllen.

B.6. Beratung

Seit diesem Quartal werden vom Referat täglich unter der Woche Beratungszeiten für Studierende und Gremienvertreter angeboten. Eine Neuerung in der Beratung ist die Einführung eines „Anamnesebogens“, ein anonymer Fragebogen auf Papier, in dem die Eckpunkte der Beratung festgehalten werden sollen. Ziel ist es, das Wissen aus den Beratungen zu sammeln, und die Wirksamkeit der empfohlenen Strategien zu überprüfen. Der Fragebogen soll ab Juli regelmäßig in den Beratungen verwendet werden.

Die Beratungen finden momentan in Zimmer 6a zu folgenden Zeiten statt:

- Jasmin montags 16:00 - 18:00 Uhr

⁴⁵<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen:abmeldefristen>

⁴⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

⁴⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:pruefungsrecht>

- Fabian dienstags 13:00 - 15:00 Uhr
 - Matthias mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr
 - Henriette donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr
 - Tim freitags 13:30 - 15:00 Uhr
- 5 Für das nächste Quartal steht eine deutliche Bewerbung dieser reaktivierten Möglichkeit der Beratung aus.

B.7. Öffentlichkeitsarbeit

B.7.1. Wahl zum Akkreditierungsrat (Pressemitteilung)

10 Aufgrund des Schritts der HRK⁴⁸, den vom PVT⁴⁹ vorgeschlagenen studentischen Vertreter nicht in den Akkreditierungsrat⁵⁰ zu entsenden, sahen wir uns dazu veranlasst, dem Aufruf des KASAP⁵¹ zu folgen und eine entsprechend kritische Pressemitteilung⁵² herauszugeben.

B.7.2. Wiederholungsprüfung (Flyer)

15 Das Referat hat sich zum Ziel gesetzt, einige zentrale Themen der Studienorganisation über verschiedene Informationswege zu den Studierenden zu tragen. Ein Beginn ist der erste Entwurf⁵³ eines Flyers zu Wiederholungsprüfungen, welcher auf die Beratungsangebote aufmerksam macht und vor unüberlegten Exmatrikulationen warnt. Dies soll durch weitergehende Informationen online ergänzt werden.⁵⁴ Wenn sich das Modell bewährt, soll es auch für andere Themen umgesetzt werden.

B.7.3. Referatsbeschreibung (Homepage)

20 Im Rahmen der Neustrukturierung der Arbeitsweise und der Aufgaben des Referats wurde auch die Homepage aktualisiert.⁵⁵ Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat Internet die verschiedenen Bedürfnisse an die Neugestaltung der Homepage abgeklärt.

⁴⁸Hochschulrektorenkonferenz

⁴⁹Poolvernetzungstreffen, siehe Abschnitt B.2.5

⁵⁰Der Akkreditierungsrat regelt und organisiert das deutsche Akkreditierungssystem. Zur Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland trägt die Stiftung im Auftrag der Länder dafür Sorge, dass die von zertifizierten Agenturen durchgeführten Akkreditierungsverfahren Qualität, Vergleichbarkeit und Transparenz aufweisen. Der Stiftung obliegt deshalb die Aufgabe, die Grundanforderungen für Akkreditierungsverfahren zu regeln.

⁵¹Koordinierungsausschuss studentischer Akkreditierungspool

⁵²https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2467

⁵³<https://wiki.stura.tu-dresden.de/lib/exe/fetch.php?media=allgemein:lust:lust:infomaterial:drittversuch.pdf>

⁵⁴siehe auch Abschnitt B.4.9

⁵⁵https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

B.8. Ausblick

Das Referat hat sich vor Beginn der Legislatur ein Arbeitsprogramm gegeben. Trotz großen Engagements ist es uns nicht gelungen, auf alle Aspekte einzugehen. Themen aus Abschnitt 5, die noch kaum in der Referatsarbeit aufgenommen wurden, sind folgende:

- 5
 - eLearning,
 - Teilzeitstudium,
 - Nachteilsausgleich,
 - Rückmeldung zur letzten Prüfungsleistung
 - Fach- und Fremdsprachenausbildung und
- 10
 - Bereichsbildung.

Neben der Erarbeitung dieser Themen und der weiteren Behandlung der oben beschriebenen Problemfelder werden wir uns mit weiteren Gremien/Institutionen/Organisationen vernetzen und neue Mitglieder für das Referat werben.